

# WIR IM FRANKENWALD

Interkommunales Amtsblatt der Städte und Gemeinden: Naila, Schwarzenbach a.Wald, Bad Steben, Geroldsgrün, Berg, Lichtenberg, Issigau

Nr. 50 | 12. Dezember 2025  
Ausgabe Schwarzenbach a.Wald



Naila



Schwarzenbach a.Wald



Bad Steben



Geroldsgrün



Berg



Lichtenberg



Issigau



ANZEIGE

**Titelfoto:** Auf zur Berger Winkelweihnacht am dritten Advent, Sonntag 14. Dezember 2025

**Mitgefühl zum Verschenken:** Tagespflege Lichtenberg übergibt 26 Herzkissen ans Hospiz Naila

**Umweltschonend Heizkosten sparen - mit Qualitätsfenstern von**

**therma**  
Fensterbau GmbH



Bobengrün & Tanna  
+49 (0) 9288/ 9749-0  
Weidenberg  
+49 (0) 9278/ 62030-0  
[www.therma.de](http://www.therma.de)  
[info@therma.de](mailto:info@therma.de)

## Aus dem Rathaus

Naila	Seite 20 – 25
Schwarzenbach	
a.Wald	Seite 26 – 32
Bad Steben	Seite 33 – 43
Geroldsgrün	Seite 44 – 47
Berg	Seite 48 – 53
Lichtenberg/ Issigau	Seite 54 – 59



Irische Weihnacht im Frankenwald mit Andy Lang am 28.12.

Seite 5



Tagespflege Lichtenberg übergibt 26 Herzkissen ans Hospiz

Seite 13



Bürger- und Familienzentrum „Forum Naila“ eingeweiht

Seite 16



Stadtbibliothek Naila ist erneut Vorzeigebücherei

Seite 19

## Leserfotos der Woche

## Leuchtende Weihnachtszeit

Es ist immer wieder etwas Besonderes, wenn es ab dem ersten Advent überall leuchtet und glitzert. In der Zeit, in der jeder Tag ab dem frühen Nachmittag in Dunkelheit gehüllt wird, machen die vielen Lichter die Welt ein bisschen heller und freundlicher. Für das weihnachtliche Flair sorgen darüber hinaus Weihnachtsmärkte und Krippen. Rainer Lang hat Bilder der Krippe an die Redaktion gemailt, die ab dem dritten Advent bis Mitte Januar vor der Nailaer Stadtkirche aufgestellt ist. „Es kommt jedes Jahr eine neue Figurengruppe dazu“, schreibt er dazu. „Zum Beispiel letztes Jahr die Hirten und der Engel der Verkündigung der Geburt Jesu (Foto rechts), dieses Jahr sind es die drei Weisen aus dem Morgenland“. Auch Familie Pavlista liebt weihnachtliche Deko. Ein Beispiel dafür hat Sabine Pavlista mit dem Bild unten rechts geschickt.

Haben Sie ein Foto, das Sie gerne hier zeigen möchten? Eine E-Mail an [redfrankenwald@kurier.de](mailto:redfrankenwald@kurier.de) genügt, und Ihr Bild wird vielleicht im Interkommunalen Amtsblatt abgedruckt. Das Thema wählen Sie. Bitte fügen Sie Ihren Namen, Ihren Wohnort und eine kleine Bildbeschreibung hinzu.



**dasKAMINHAUS**  
Bramburger GmbH & Co. KG *größte Ausstellung der Region*

**Wir beraten Sie gerne!**

- \* Finnische Specksteinöfen
- \* Kaminöfen
- \* Kamine
- \* Kachelöfen
- \* Pelletöfen

**Ofen- und Kaminbau alles aus einer Hand**

Zum Tännig 4 (Gewerbegebiet Goldbach)  
07356 Bad Lobenstein • Tel.: 036651 33148

Liebe Leserinnen und Leser,

## Sie haben WIR nicht erhalten?

Gerne kümmern wir uns.

Kontaktieren Sie uns unter  
Tel. 09281 – 1802042

Wir haben unseren Service für Sie verbessert!

Ab sofort steht Ihnen unser automatisiertes Reklamationstool rund um die Uhr, 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche zur Verfügung!

**WIR** IM FRANKENWALD

**WIR** IM FRANKENWALD  
Interkommunales Amtsblatt der Städte und Gemeinden:  
Naila, Schwarzenbach a.Wald, Geroldsgrün,  
Bad Steben, Lichtenberg, Issigau, Berg

Ihr Medienberater für Anzeigen und Prospektwerbung

**Marc Aurel Henrici**

Medienberater

Telefon: 0 92 81 / 816-281

E-Mail:

[marcaurel.henrici@hcs-medienwerk.de](mailto:marcaurel.henrici@hcs-medienwerk.de)



**WIR** IM FRANKENWALD  
Interkommunales Amtsblatt der Städte und Gemeinden:  
Naila, Schwarzenbach a.Wald, Geroldsgrün,  
Bad Steben, Lichtenberg, Issigau, Berg

Das **WIR** wöchentlich online lesen?

... jeden Donnerstag auf unserer Homepage:

[www.wirimfrankenwald.de](http://www.wirimfrankenwald.de)

gemeinsam • aktuell • alles aus der Region

Auf zur Berger Winkelweihnacht am Sonntag 14. Dezember

# Advent im Lichterglanz

**Berg** – Am 3. Adventssonntag, den 14. Dezember lädt der Gewerbeverein Berger Winkel wieder zur bekannt-beliebten Berger Winkelweihnacht ein. Der kleine, aber feine Weihnachtsmarkt im Trockenen, vor Wind und Wetter geschützt, hat wieder allerhand zu bieten. In der Zeit von 14 bis 19 Uhr findet in der Fahrzeughalle der Feuerwehr Berg und im Mehrzweckgebäude der Weihnachtsmarkt statt. Selbstgebasteltes in reicher Vielfalt, Seifen und Badezusätze, Deko und Kerzen, wie auch Selbstgenähtes neben Holzarbeiten, Taschen, Schmuck und Marmeladen, um nur einiges des bunten Angebotes zu nennen. Übrigens beteiligen sich an der Berger Winkel Weihnacht die Grundschule Berg wie auch die Freie Montessori Volksschule und der Jakobus-Kindergarten. Eine gute Gelegenheit durch den Kauf die Schulen und Kindergarten zu unterstützen. Im Obergeschoss des Mehrzweckgebäudes kann man sich nach oder auch zwischendurch vom Bummel mit Schauen, Staunen und Kaufen ausruhen, sich in Ruhe nieder-



lassen, Kaffee und Kuchen genießen wie auch Glühwein und Heißgetränke. Auch an die Kleinsten und Kleinen ist gedacht, denn auf sie wartet eine Kinderspielecke. Weitere Kulinarik gibt's an Ständen im Freien mit Bratwürsten und Pommes nebst den „Süßschen Wagen“ mit gebrannten Mandeln und weiteren Leckereien. Selbstverständlich, in Berg schon lange Tradition, kommt das Christkind vorbei – heuer auf dem Balkon des Mehrzweckgebäudes für jedermann gut zu sehen. Und natürlich gibt's auch wieder ein Gewinnspiel mit

attraktiven Preisen. „Wo ist der HGV-Teddy“ lautet die Frage mit dem Hinweis, dass dieser an drei Ständen versteckt ist. Es gilt alle drei Stände und die Kontaktdaten zu notieren und zu gewinnen gibt's als 1. Preis ein „großes Wiesenfestpaket“ und von Preis 2 bis 5 Verzehrgutscheine von den Gasthäusern im Berger Winkel. Da lohnt sich das Mitmachen. Im Außenbereich werden Feuerschalen für ein heimeliges Ambiente sorgen und auch die Fahrzeughalle mit den Ständen wird im weihnachtlichen Flair erstrahlen.

## Spendenaktion für Südafrika erbrachte 900 Euro



**Marlesreuth** – Die gebürtige Südafrikanerin Shelley Steinbach, die in Marlesreuth wohnt, hat das Projekt „Wings of Hope“ in Belgravia/Jeppestown, einem Stadtteil von Johannesburg, ins Leben gerufen (wir berichteten). Dabei werden sie seit vielen Jahren vom dm-Drogeriemarkt in Naila unterstützt. Vom 15.11.2025 bis 22.11.2025 wurden schön verpackte Überraschungspakete zum Verkauf angeboten. Der Inhalt der Päckchen wurde vom dm Drogeriemarkt Naila zur Verfügung gestellt. Insgesamt kamen 830 Euro zusammen, die der dm drogerie markt Naila auf 900 Euro aufstockte. Das Geld wird 1:1 an die „Wings of Hope“ Vorschule gehen. Zur Verdeutlichung: Für diesen Betrag können insgesamt mehr als 500 Schulesen für die dortigen Kinder finanziert werden. Das Foto zeigt von links: Ute Zeh vom dm Drogeriemarkt Naila hat am Samstag die Spende symbolisch an Shelley Steinbach übergeben.

Ristorante & Pizzeria  
**LaPiazzetta**

Inhaber: Mario Carmine Daniele  
Geroldsgrüner Str. 10  
95138 Bad Steben  
Tel. 09288 / 957575

**Öffnungszeiten (Do. Ruhetag):**  
Mo. – So. 17:00 – 22:00 Uhr  
So. 11 – 14 Uhr / 17:00 – 22:00 Uhr

**Vitello tonnato** (Kalter Kalbsbraten) mit einer Thunfischmousse und Kapern serviert

**Gemüsesortiment** aus biologischem Anbau

**Nudelgericht**  
**Cannelloni gefüllt mit Kürbis** in einer Butter-Salbei-Soße, garniert mit Parmesan

**Fleischgericht**  
**Lammbraten** mit gerösteten Kartoffeln und Salat

**Fischgericht**  
**200 gr. Thunfisch aus dem Ofen**, mit roten Zwiebeln, Kirschtomaten und Oregano, Kapern und Oliven

**Seeteufel vom Grill**, wahlweise in einer Orangensauce

[www.ristorantepiazzetta.de](http://www.ristorantepiazzetta.de)

**Qualität ist unser oberstes Gebot!**  
Aus Überzeugung keine Mikrowelle im Gebrauch!

**AUTOWIEGMANN**  
BÖHM KFZ GMBH  
PEUNTSTRASSE 19 – 95138 BAD STEBEN  
09288 / 218

REPARATUREN, SERVICE & ERSATZTEILE FÜR ALLE MARKEN  
REIFENWECHSEL, REINIGUNG UND EINLAGERUNG  
TÜV/AU & UNFALLINSTANDSETZUNG

AN- & VERKAUF VON GEBRAUCHTWAGEN

**1a**  
autoservice

GUT ZU WISSEN:  
WIR BIETEN LEIHFAHRZEUGE  
SOWIE EINEN  
HOL- UND BRINGSERVICE!

**KONZERT STATT SOCKEN**



**Verschenke einen Sommerabend bei X&Y - Coldplay by the lake, Seebühne Lichtenberg am 20.06.2026.**

**Jetzt Tickets sichern.**

**VVK:** Zigarren Wagner, Hof – Gemütlich, Bad Steben – Salon am Marteau-Platz, Lichtenberg – Therapie-Team Thüringen Reha GmbH, Gefell und Marlesreuth – Büro Mohr, Metzgerei Schmidt, MOYA, Naila

**Tickets online bestellen**  
[www.mohr-konzept.de/tickets](http://www.mohr-konzept.de/tickets)





# Notdienste und Gesundheitswesen

Notruf Polizei  
Notruf Feuerwehr  
Notfalldienst des BRK  
Integrierte Leitstelle Hof  
Abruf der ärztlichen Bereitschaftsdienste  
Notruf Augenärzte  
Frauennotruf Hof

Tel. 110 den Notdienst unter <https://www.blak.de/>  
Tel. 112 notdienst/oeffentliche-notdienstsuche/  
umkreissuche auf, wählen Sie 22833 (Han-  
Tel. 112 dy), 0800 00 22833 oder scannen Sie den  
Tel. 116117 abgedruckten QR-Code.  
Tel. 116117  
Tel. 09281/77677 **BKK Faber-Castell & Partner Geroldsgrün**

## Dienstbereitschaftsplan der Apotheken

12.12. Leopold Apotheke, Hof  
13.12. Münster Apotheke, Hof  
14.12. Pitroff Apotheke, Helmbrechts  
15.12. Leopold Apotheke, Hof  
16.12. Stadt Apotheke, Naila  
17.12. Klick Apotheke, Selbitz  
18.12. Sonnen Apotheke Schwarzenbach a.Wald  
19.12. Franken Apotheke, Naila  
20.12. Löwen Apotheke, Hof  
Da immer wieder Abweichungen vom hier abgedruckten  
Apotheken-Notdienstplan möglich sind, rufen Sie bitte Tonbandansage für den Notdienst: 0921/761647

Ein Vertreter der Krankenkasse ist immer am zweiten  
Dienstag des Monats von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr für Sie da.

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

• 13./14.12. Kathrin Schubert  
Bahnhofstr. 18,  
95126 Schwarzenbach a. d. Saale  
Tel.Nr.: 09284 / 948470  
Praxiszeiten: 10.00 - 12.00 Uhr;  
18.00 - 19.00 Uhr



## Tierärztlicher Notdienst

Wochenend-Notdienst:  
Rufbereitschaft jeweils ab 19 Uhr bis zum Folgetag 7 Uhr:  
Fr., 12.12.: Pia Gruner, Berg, Tel. 09293/9334436  
Sa., 13.12.: Dr. Christiane Herten, Tel. 0152/59071032  
So., 14.12.: Dr. Olaf Fialkowski, Tel. 015754696398  
Mo., 15.12.: Dr. Rolf Engelbrecht, Hof, Tel. 09281/93700

Di., 16.12.: Kleintierpraxis Konradsreuth  
Tel. 09292967877  
Mi., 17.12.: Gemeinschaftspraxis Falk, Dr. Broschk und  
Stefan Tel. 09287/889800  
Do., 18.12.: Wolfgang Sebert, Helmbrechts,  
Tel. 09252/5082  
Fr., 19.12.: Mareike Büchner, Tel. 01512 0286563

Tierärztlicher Notdienst im Internet:  
[www.tbvoberfranken.de](http://www.tbvoberfranken.de)

Alle Angaben ohne Gewähr

## TREPENLIFTE – Beratung, Planung und Montage

Kostenloses Angebot und Beratung bei Ihnen  
zuhause – wir sind Ihr regionaler Partner.  
Förderungen möglich!

Jetzt beraten lassen:  
09281 - 77 79 777  
[www.sperschneider-hof.de](http://www.sperschneider-hof.de)



ALLES FÜR IHRE  
PFLEGE ZUHAUSE

## Praxis Dr. Eberlein Schwarzenbach a.Wald

Die Praxis ist vom  
22.12 bis 28.12.2025 u.  
vom 31.12.25 - 02.01.26  
wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung: Ärzte am Ort  
und in der Umgebung



95119 Naila, Hauptstraße 2a  
Tel. 09282 / 98 48 690  
[www.jahn-ot.de](http://www.jahn-ot.de)



## Blutspendetermine



Donnerstag, 18. Dezember  
Geroldsgrün,  
Lothar-von-Faber-Grundschule,  
Am Mühlhügel 11,  
16.15 bis 20.00 Uhr

Um Wartezeiten zu verkürzen  
und einen reibungslosen Ablauf  
zu gewährleisten, ist für die Blut-  
spendetermine eine Terminre-  
servierung nötig. Diese kann  
über die Internetseite [www.blut-](http://www.blut-)  
[spendedienst.com/blutspende-](http://www.blutspendedienst.com/blutspende-)  
[termine erfolgen oder telefo-](http://www.blutspendedienst.com/blutspende-)  
[nisch unter der kostenlosen](http://www.blutspendedienst.com/blutspende-)  
[Spenderhotline 0800 11 949 11.](http://www.blutspendedienst.com/blutspende-)



## IMPRESSUM

Verantwortlich für den Lokalteil Naila:  
Frank Stumpf, 1. Bürgermeister der Stadt Naila  
Verantwortlich für den Lokalteil Schwarzenbach a.Wald:  
Reiner Feulner, 1. Bürgermeister der Stadt Schwarzenbach a.Wald  
Verantwortlich für den Lokalteil Bad Steben:  
Bert Horn, 1. Bürgermeister der Marktgemeinde Bad Steben  
Verantwortlich für den Lokalteil Geroldsgrün:  
Stefan Münch, 1. Bürgermeister der Gemeinde Geroldsgrün  
Verantwortlich für den Lokalteil Berg:  
Patricia Rubner, 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Berg  
Verantwortlich für den Lokalteil Lichtenberg:  
Kristan von Waldenfels, 1. Bürgermeister der Stadt Lichtenberg  
Verantwortlich für den Lokalteil Issigau:  
Dieter Gemeinhardt, 1. Bürgermeister der Gemeinde Issigau  
Verantwortlich für den allgemeinen redaktionellen Teil:  
Stephan Sohr, V.i.S.D.P.; Redaktion: Nicole Roesmer  
E-Mail: [redfrankenwald@kurier.de](mailto:redfrankenwald@kurier.de); Herausgeber: Nordbayerischer Kurier Zeitungsverlag GmbH,  
Theodor-Schmidt-Str. 17, 95448 Bayreuth  
Verlagskoordination Amts- und Mitteilungsblätter:  
Christian Wagner; Verantwortlich für Anzeigen: Stefan Sailer  
Medienberater: Marc Aurel Henrici,  
Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, die Verteilung an alle  
erreichbaren Haushalte erfolgt über den Wochenspiegel am  
Wochenende. Online kann das WIR bereits am Donnerstag vor  
Erscheinung unter [www.wirimfrankenwald.de](http://www.wirimfrankenwald.de) gelesen werden.  
Redaktionsschluss: Dienstag, 09. Dezember  
Satz: Nordbayerischer Kurier;  
Druck: Frankenpost Verlag GmbH, Hof  
Gesamtauflage: 15 000;  
Titelfoto: Auf zur Berger Winkelweihnacht

## Dr. med. Klaus Tinter

Badstraße 26 • 95138 Bad Steben

### Praxisurlaub

vom 22.12.25 bis 05.01.26

#### Vertretung (auch hausarztzentrierte Versorgung):

In Lichtenberg: Dr. Franziska Häubinger (Tel.: 09288/6333)  
In Bad Steben: Dr. Hans-Hermann Singer u. Alexandra Andresen (Tel. 09288/286)  
nur am 22.12.25 und 05.01.26  
In Geroldsgrün: Carolin Stöcker (Tel.: 09288/6766) nur am 22./23.12.25 und 02./05.01.26  
Dr. Frank Pohl u. Peter Robel (Tel.: 09288/91071) nur am 29./30.12.25

Wir wünschen allen Patienten frohe Weihnachten  
und ein gutes neues Jahr 2026.



## ANWALTSKANZLEI Wolfgang Rehme

Marktplatz 6  
95152 Selbitz  
Tel.: 09280/330  
E-Mail: ra.rehme@t-online.de

Beratung/Vertretung in  
Rechtsangelegenheiten, z. B.  

- Straf- und Bußgeldrecht
- Verkehrs(unfall)recht
- Ehe- und Familienrecht
- Erbrecht
- Arbeitsrecht

Irische Weihnacht im Frankenwald mit Andy Lang

## Keltische Harfe und Gesang

**Schwarzenbach a.Wald** – Eine stimmungsvolle Tradition in der Frankenwalds Weihnachtslandschaft ist Andy Langs Harfenkonzert zwischen den Jahren geworden – heuer zum ersten Mal nicht in Bad Steben, sondern am Sonntag, den 28. Dezember 2025 um 17.00 Uhr in Schwarzenbach a.Wald mit seiner stimmungsvollen Christuskirche. „Musik wie von Engeln! Andy Langs Auftritte sind Inszenierungen der Stille“, lobt die Presse (Erlanger Nachrichten) und beschreibt damit den Zauber, der von Langs Konzerten ausgeht: Innehalten, sich beschenken lassen und Freude teilen, das erleben die Konzertbesucher. Andy Lang präsentiert sein Weihnachtskonzert mit gewohnt charmanter Moderation und witzigen kleinen Geschichten zu seinen Songs und sorgt so für ein geistliches und heiteres Gesamtkunstwerk.



Die filigranen Schwingungen der keltischen Harfe werden von der druckvoll gespielten Gitarre begleitet und finden ein perfektes Pendant in Langs tiefem Bassoton.

### Info:

Eine solidarische Konzertbeteiligung zum Selbsteinschätzen um die 15 Euro pro Person wird während des Konzertes erbeten.

Vorlesetag an der Schule am Martinsberg

## Geschichten, Beats und Begeisterung

**Naila** – Die Schule am Martinsberg beteiligte sich auch in diesem Jahr am bundesweiten Vorlesetag, der traditionell jeden November stattfindet und dazu beitragen soll, Freude am Lesen zu fördern und Sprachbildung lebendig zu gestalten. Insgesamt sieben Vorleserinnen und Vorleser folgten der Einladung der Schule und sorgten mit ihrem abwechslungsreichen Programm für einen besonderen Vormittag. Mit dabei waren Ulla Findeiß, Helga Stampf, Lisa Angles, Dörte Jähser-Stark, Marie-Luise Reif, Hans-Jürgen Greim, Kim Gärtner und Dominik Rittweg. Die Kinder kamen in den Genuss ganz unterschiedlicher Geschichten: humorvolle und spannende Tiererzählungen, kindgerechte Texte rund um das Thema Demokratie, aber auch nachdenkliche Lesemomente. Jede Gruppe konnte



Auf dem Gruppenbild von links nach rechts: Dominik Rittweg, Helga Stampf, Ulla Findeiß, Lisa Angles, Marie-Luise Reif, Kim Gärtner, Dörte Jähser-Stark. Es fehlt: Hans-Jürgen Greim

dabei in ihre eigene kleine Schülerrichtung beeindruckt Erzählwelt eintauchen. Für von dieser modernen Form des besondere Aufmerksamkeit sorgte Dominik Rittweg, der eine ungewöhnliche Darbietung im Gepäck hatte: Er rappte Psalme, untermauert von instrumentaler Musik des Künstlers Haftbefehl. Die Schülerinnen und



**TECHNIK  
PROFI**  
**Räumungsverkauf**  
 Wir machen das Lager leer,  
 alles muss raus!!!  
*Wir sind die Technik-Profis*



**Radio • TV • Sat**  
**Bernstein**   
**Elektrogeräte • Service**  
 Inhaber: Gerhard Hager • Marktplatz 1 • 95119 Naila  
 Tel. 0 92 82 - 98 47 160 (Verkauf)   
 Tel. 0 92 82 - 98 47 161 (Kundendienst)  
 info@iq-bernstein.de • www.iq-bernstein.de

**Eine schöne Adventszeit,  
gesegnete Weihnachtstage  
sowie ein zufriedenes  
und gesundes Jahr 2026**



wünscht Ihnen der Verein der Pensionisten und Rentner des öffentlichen Dienstes - PRöD Naila

**KANZLEI MERINGER & LEONHART**

**Jörg Meringer**  
Rechtsanwalt und Fachanwalt  
für Strafrecht

**Manfred Leonhart**  
Rechtsanwalt

**KANZLEISCHWERPUNKTE:**  
Strafrecht  
Familienrecht  
Erbrecht  
Arbeitsrecht  
Verkehrsrecht  
Mietrecht



*Ihr Recht ist unser Ziel!*

Tel. 09281-61880 | www.anwalt-hof.de | Dr.-Enders-Str. 5 | 95030 Hof

**NR Spenglertechnik GmbH**  
**Meisterbetrieb im Spenglerhandwerk**

**Wir sind vom Fach und decken auch Ihr Dach!**

- Prefa Dach/Fassade
- Trapezbleche

**Ab sofort auch wieder Montage von PV-Anlagen möglich!**

- Schiefer/Ziegel
- Dämmungen

**Nietner Reinhard**  
Blankenberger Str. 11  
95188 Issigau  
Tel.: 0 92 93 / 933 833  
Fax: 0 92 93 / 933 894  
www.nr-bedachungen.de **DAS DACH, STARK WIE EIN STIER!**




# HERMANN ENTRÜMPELT. HERMANN RÄUMT AUS.

Wohnungsauflösungen  
vom Fachmann!

Manfred Hermann  
Anger 26, 95119 Naila

**09282 71 42**

Seit 1991 Ihr kompetenter  
Ansprechpartner aus Naila

[www.hermann-naila.de](http://www.hermann-naila.de)

**KORMANN** CONTAINERDIENST  
*Recycling* Mittwochs Annahme von Agrarfolien  
Kommerzienrat-Waldenfels-Str. 43  
95197 SCHAUENSTEIN  
container-kormann@t-online.de · Tel. 09252/916555

- Holzbriketts
- versch. Sparpakete

regional · zuverlässig · leistungsstark



Saale-Brennholz [www.saale-brennholz.com](http://www.saale-brennholz.com)

\*Entsprechende nähere Infos per Telefon oder auf unserer Internetseite!

07929 Saalburg-Ebersdorf  
Tel. 03 66 51-65 39 74  
Mobil 01 52-32 06 23 67

## Wohnungsauflösungen – Entrümpelungen

vom Dachboden bis zum Keller

► ohne Vorarbeiten durch Sie !!  
Kostengünstig mit Wertverrechnung



HMS Prell - Inh.: Stephan Prell  
Kirchstraße 14 – 95131 Schwarzenbach a Wald  
Tel.: 09289/2680053 – mobil: 0151/15521030 – Homepage: [www.hmsprell.info](http://www.hmsprell.info)

Kundendienst, Verkauf und Beratung  
von Nähmaschinen in Geroldsgrün, Kreis Hof



Tel.: 03431/615652  
Mobil: 0170/5077265

Ich komme zu Ihnen vor Ort.  
04741 Roßwein, Mesweg 1



Folge uns auf Instagram



Nordstraße 19 | 95131 Schwarzenbach/Wald  
Telefon 09289 5719  
[hoch-tief-bau.knoll@t-online.de](mailto:hoch-tief-bau.knoll@t-online.de)



Zeppelinstr. 20 · 95131 Schwarzenbach/Wald  
Tel.: 09289-1200 · Mobil: 0175-3600890  
E-Mail: [dachdeckerei.eckstein@freenet.de](mailto:dachdeckerei.eckstein@freenet.de)

# HERMANN. KAUFT AN

Antiquitäten aller Art; Gold- und Silberschmuck, versilbertes Besteck, Münzen, Militärorden und -abzeichen, Uniformen

**Tel. 0175 89 300 79**

[www.hermann-naila.de](http://www.hermann-naila.de)

# IHR NAALICHER ENTRÜMPLER



Markus Krauß

WOHNUNGSAUFLÖSUNGEN

Albin-Klöber-Str. 4 - 95119 Naila



**TELEFON: 0 92 82 / 22 26 62**

# KNÖRNSCHILD METALLBAU

- Fenster
- Türen
- Fassaden
- Wintergärten
- Schlosserei
- Sonderkonstruktionen
- Markisen
- Tor- und Zaunanlagen

Hausanschrift Tel. (0 92 82) 13 26  
Schulrat-Höhe-Str. 1 Fax (0 92 82) 97 80 02  
95119 Naila Mobil (0171) 835 1174  
eMail knoernschild-metallbau@t-online.de  
Internet [www.knoernschild-metallbau.de](http://www.knoernschild-metallbau.de)

**SCHÜCO ROMA ROLLADEN + TORE**

**NEU Karosserie- schweißarbeiten NEU!**

Kaufe  
Münzen - Orden  
Medaillen  
Banknoten  
Uhren

Zahle bar  
kostenlose Bewertung

Tel. 09289 9644626  
Mobil 0179 6948554  
[glamourcoins@gmail.com](mailto:glamourcoins@gmail.com)

**Wir kaufen  
Wohnmobile  
+ Wohnwagen**

03944-36160  
[www.wm-aw.de Fa.](http://www.wm-aw.de Fa.)

**GWI**  
Gewerbe-Wohn-  
Immobilien Naila

**Wir suchen für Käufer  
Einfamilienhäuser  
in Naila · Bad Steben  
Schwarzenbach · Selbitz**

Tel.: 09282/5990 Mobil: 0177/2447635  
Thomas Söll  
Hubertusstraße 21 - 95119 Naila  
[info@gewerbe-wohn-immobilien.de](mailto:info@gewerbe-wohn-immobilien.de)

# Dorfwirtshaus Hildner

[www.dorfwirtshaus-hildner.de](http://www.dorfwirtshaus-hildner.de)  
Neuengrün · Tel. 09262/8433

Jeden Sonntag  
reichhaltiger Mittagstisch  
von 11.15 – 13.30 Uhr  
Wir empfehlen Reservierung



- Reparatur und Inspektion aller Fahrzeuge
- 24 h Pannenhilfe und Abschleppdienst
- Autoglas-Reparatur
- Computer-Achsvermessung
- Automatik-Getriebespülung
- Klimaanlagen- und Standheizungen-Service
- Werkstatt-Ersatzfahrzeuge
- HU/AU im Haus
- Ersatzteil- und Zubehörverkauf
- Umfangreiche Diagnosetechnik
- Unfallinstandsetzung

Dr. HILMAR-JAHN-STRASSE 4 Tel. 09282/95230  
95119 NAILA [www.kuenzel.go1a.de](http://www.kuenzel.go1a.de)

# Kaufe Ihren gebrauchten PKW

gegen Barzahlung

**09288 / 218**

Mo. - Fr. von 8-18 Uhr

# Weihnachtsflohmarkt Selbitz-Sellanger

Grenzenberg 2,  
Gegenüber Autohof.  
Jeden Samstag 10-12 Uhr. Weih-  
nachtsartikel von der Glaskugel bis  
zur Krippe und vieles mehr.

# TRÖDEL IN DER HALLE

95100 Berg · OT Schnarchenreuth  
**SAMSTAG, 13.12.2025**

von 12 bis 15 Uhr geöffnet

## Große Auswahl auf 400 m<sup>2</sup>!

Suchen Sie noch das passende  
Geschenk für Weihnachten?

z.B. Kinderspielzeug, Deko,  
Schmuck, Gläser, Geschirr usw.

Wir wünschen unserer Kundschaft  
ein schönes Weihnachtsfest!

**Fa. Gebhardt**  
Tel. 092 93/15 00

# Theater in Selbitz



FRÜHER WAR MEHR LAMETTA  
Ein Abend mit Loriot

Freitag, 13.02.26, 19 Uhr

Turnhalle der Grundschule

VVK: 11,- € / AK: 12,- €

Eintrittskarten erhältlich im

Rathaus Selbitz



MALER-WICH GmbH

HIRSCHBERGLEIN 37  
95179 GEROLDSGRÜN

**09288 92 56 03**

[www.maler-wich.de](http://www.maler-wich.de)

[info@maler-wich.de](mailto:info@maler-wich.de)

Firma

**Peter Bamberg**  
Meisterbetrieb im Installateur  
und Heizungsbauerhandwerk

- Heizungsanlagen aller Art
- Planung/Beratung/Kundendienst
- Reparaturen
- Sanitäre Anlagen

Tel.: 0 92 88-4 61 90 53  
Mobil: 0171-83 906 82  
und 0151-688 00 643

**Bad Steben Geroldsgrüner Str. 32**



Erfolgreich werben im  
**Wir im Frankenwald**

**Kinderwagen  
Kinder-Autositze  
Kinderbetten**

Buggy, Hochstühle, Babyausstattung, Taufbekleidung, Spielwaren, Wiegen, Stubenwagen, Wickelkommoden, Kinderzimmer, Riesenauswahl

**Seeber Babyfachmarkt** **TOP Angebote!**

Marienstraße 55+59  
95028 Hof  
Telefon 09281/18509  
[www.baby-seeber.de](http://www.baby-seeber.de)

**Bis zu 50% auf Einzelteile!**

# FROHE Weihnachten

und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

**UNSER WEIHNACHTSANGEBOT:  
3 PÄCKCHEN BATTERIEN FÜR 12€**

Das Angebot ist gültig bis 31. Januar 2026.

Wir haben Weihnachtsurlaub ab dem 24.12.25 bis einschließlich 06.01.2026.  
Ab dem 07.01.26 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

**Besuchen Sie uns in unserem Geschäft. Ein kleines Geschenk erwartet Sie!**  
(Nur solange der Vorrat reicht.)



Frankenwaldstraße 1  
95119 Naila  
Tel. 09282 984 796

Luitpoldstraße 31  
95233 Helmbrechts  
Tel. 09252 25 15 310

[hoergeraete-luchs.de](http://hoergeraete-luchs.de)

**CHRISTBAUM VERKAUF**

Nordmannstannen bis 5 Meter und Tannengrün

Verkauf: Hans Röstel  
LANGENBACH  
Alte Schulstraße 26  
Telefon: 0 92 88 / 89 21

# RAUCH

**NATURSTEINE**

Schulrat-Hohe-Str. 1 · Naila · Telefon 0 92 82/59 97

**Jürgen Poser**  
Kirchstraße 10  
95131 Schwarzenbach

**C-F-H**  
Computer-Festnetz-Handy

**Reparatur  
Installation  
Netzwerktechnik**

Telefon: 09289-970723  
Mobil: 0152-33780299

Ihr Fachmann für PC und Telefon

**Weihnachtsaktion 2025**

**24% auf alles\***  
bis 23.12.2025

\*ausgenommen Kassenleistungen, bereits reduzierte Angebote und Gerätetraining

**PHYSIOPPOINT**  
Gunar Vogt  
[www.physiopoint-vogt.de](http://www.physiopoint-vogt.de)

Neue Straße 1  
95119 Naila  
Telefon: 09282 963036

Badstraße 14  
95138 Bad Steben  
Telefon: 09288 7566

„WIR im Frankenwald“ geht in die Weihnachtspause

Letzte Ausgabe 2025: Freitag, 19. Dezember  
Erste Ausgabe 2026: Freitag, 9. Januar  
Redaktionsschluss: Montag, 5. Januar, 10 Uhr

Das WIR im Frankenwald-Team wünscht allen Lesern und Kunden frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Interkommunales Amtsblatt der Städte & Gemeinden:  
Naila, Schwarzenbach a. Wald, Bad Steben, Geroldsgrün,  
Berg, Lichtenberg, Issigau

**WIR** IM FRANKENWALD

**Glückwünsche zu Weihnachten und Neujahr**

**Sehr geehrte Anzeigenkunden,**  
sicher stecken Sie schon in den Weihnachtsvorbereigungen.  
Denken Sie dabei auch an eine Glückwunschanzeige für Ihre Kunden und Geschäftsfreunde in unserer großen Weihnachtsausgabe am 19. Dezember 2025.

Ihr Medienberater informiert Sie gerne ausführlich

**Anzeigenschluss: Dienstag, 16. Dezember 2025, 10 Uhr**

→ Anzeigen-Annahme  
**Medienberater Marc Aurel Henrici**  
Telefon: 0 92 81 / 81 62 81  
E-Mail: [marcaurel.henrici@hcs-medienwerk.de](mailto:marcaurel.henrici@hcs-medienwerk.de)

**WIR** IM FRANKENWALD

Amtliches Mitteilungsblatt der Städte und Gemeinden:  
Naila, Schwarzenbach a. Wald, Bad Steben, Geroldsgrün, Berg, Issigau, Lichtenberg

Erfolgreich werben im

# Wir im Frankenwald

Konzert der Landkreismusikschule berührt das Publikum

## Gelungener Start in die Adventszeit

**Schwarzenbach a.Wald** – Am 1. Advent war die Landkreismusikschule zu Besuch in Schwarzenbach a.Wald. Adventskonzerte sind besonders, das Gefühl von Geborgenheit war auch sofort spürbar. Die einleitende Geschichte, vorgelesen von Birgit Vogel erzählte um die Wichtigkeit der menschlichen Begegnung und dem gemeinsamen Singen. Das konnte man auch gleich selber bemerken, denn im Verlauf des Konzertes wurde bei zwei Weihnachtsliedern wieder kräftig mitgesungen. Anfangs begann das Holzbläserensemble mit „Wir sagen euch an den lieben Advent“ und

„Love changes everything“. Die Musik reichte von volkstümlicher Musik vom Trentiner Bergchor, jazzigen Stücken von James Rae bis klassischer Musik von Chopin und Mozart. Man merkte jedem Beitrag an, wie viel geübt wurde, um so vorspielen zu können. Alles wurde überzeugend und gefühlvoll vorgetragen. Da auch viele Weihnachtslieder gehört wurden, gingen die Menschen danach mit der richtigen Stimmung in den ersten Advent. Besonderer Dank gilt der Stadt Schwarzenbach am Wald für das Bereitstellen der Räumlichkeiten.



ANZEIGE

Silvesterparty mit Klaus Pfreundner & Friends in der Spielbank

## Eine Nacht voller Spannung, Unterhaltung und Genuss

**Bad Steben** – Erleben Sie den Jahreswechsel in einzigartiger Atmosphäre bei der Silvesterparty in der Spielbank Bad Steben! Freuen Sie sich auf einen stimmungsvollen Jahresausklang mit besonderen Momenten voller Spannung, Unterhaltung und Genuss.

Die Veranstalter freuen sich, dass Klaus Pfreundner & Friends, wie auch im vergangenen Jahr, wieder mit am Start sind und mit ihrer Leidenschaft und Spaß an der Musik, die Partylaune der Gäste anheizen werden.

Außerdem erwartet Sie eine Verlosung mit attraktiven Preisen. Mit etwas Glück können Sie tolle Gewinne mit nach Hause nehmen. Um Mitternacht wird gemeinsam mit einem kostenlosen Glas



Eintritt ist kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass der Einlass nur mit gültigem Personalausweis und ab einem Alter von 21 Jahren, beziehungsweise ab 18 Jahren, mit einer mindestens 21-jährigen Begleitperson möglich ist.

**Veranstaltungshinweis:**  
CasinoLive am 25. Januar 2026, 14 Uhr: „Rückspiegel 2025“, ein satirischer Jahresrückblick von Django Asül

After Work Live am 11. Februar 2026, 19 Uhr: mit der Rock-Band Frieds und dem Unternehmen CALO.SOL

Informationen zu den neun Bayerischen Spielbanken und speziell zu unserem Haus, unserem Spielangebot und unseren Events finden Sie unter [www.spielbanken-bayern.de](http://www.spielbanken-bayern.de).

**SPIELBANK BAD STEBEN**

**SILVESTERPARTY 2025**

**EINE NACHT VOLL SPANNUNG, UNTERHALTUNG UND GENUSS.**

**Beginn: 20:00 Uhr | Eintritt: frei**

Genießen Sie eine unvergessliche Silvesternacht in Ihrer Spielbank: Lassen Sie das alte Jahr mit exklusivem Entertainment und Live-Musik von KLAUS PFREUNDNER & FRIENDS ausklingen. Feiern Sie mit uns den Jahreswechsel!

Glücksspiel kann süchtig machen. Spielteilnahme ab 21 Jahren. Informationen und Hilfe unter [www.spielbanken-bayern.de](http://www.spielbanken-bayern.de)

## FSV Naila

### Herren:

Training: Di./Do. 19.00 bis 20.30 Uhr,  
FSV Kunstrasenplatz



### A- Junioren (U 19):

Training: Donnerstag von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr in der Frankenhalle

### B- Junioren (U 17):

Training: Donnerstag von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr in der Frankenhalle

### C- Junioren (U 15):

Training: Dienstag von 19.15 Uhr bis 20.30 Uhr in der Frankenhalle

### D- Junioren (U 13):

Training: Donnerstag von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr in der Frankenhalle

Turnierteilnahme beim 1. FC Gefrees am 22.11.2025

### E- Junioren (U 11):

Training: Dienstag von 17.45 Uhr bis 19.15 Uhr in der Frankenhalle

### F- Junioren (U 9):

Training: Freitag von 16.00 Uhr bis 17.15 Uhr, Frankenhalde Naila

### Bambinis (U 7):

Training: Freitag 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr in der Gymnasiumturnhalle

**Herzliche Einladung zur diesjährigen FSV-Vereinsweihnachtsfeier am Freitag, 19.12.2025 ab 18.00 Uhr in der Gaststätte Froschgrün! Anmeldeliste liegt im Vereinsheim aus!**

Für Informationen und offene Fragen zum Juniorenspielbetrieb:

Thomas Wiedel (0160/7404411) oder

Tanja Färber (01520/6072415 oder 09282/2880795)

Informationen zum Herrenspielbetrieb: Oliver Frankenberger: 0163/7774314, Online: fsv-naila.de

Das Vereinsheim kann auch für Veranstaltungen verschiedenster Art gebucht werden!

## Weihnachtsfeier beim VfL Issigau



Der VfL Issigau lädt seine Mitglieder, Helfer, Gönner und Sponsoren herzlich ein, das Jahr bei der traditionellen Weihnachtsfeier ausklingen zu lassen. Die Vorstandschaft freut sich, den Mitgliedern bei einem besinnlichen Abend für die großartige Unterstützung im vergangenen Jahr zu danken.

Datum: Samstag, 20. Dezember 2025

Uhrzeit: 18.00 Uhr

Ort: Sportheim Issigau

**Wichtiger Hinweis:** Um verbindliche Anmeldung zur besseren Planung wird gebeten. Der Unkostenbeitrag beträgt 15 Euro pro Person und beinhaltet alle Speisen und Getränke des Abends.

## TSV Bad Steben – Tischtennis



Freitag, 12.12., 20.00 Uhr, Herren I-Bezirksliga:

TSV Bad Steben - SG Regnitzlosau

Freitag, 12.12., 20.15 Uhr, Herren IV-Bezirksklasse C:

TTC 1990 Hof VII - TSV Bad Steben IV

Freitag, 12.12., 20.00 Uhr, Herren VI-Bezirksklasse D:

CVJM Naila IV - TSV Bad Steben VI

Samstag, 13.12., 17.00 Uhr, Herren V-Bezirksklasse D:

TSV Bad Steben V - TSV Dürrenwaid

Samstag, 13.12., 19.00 Uhr, Herren II-Bezirksklasse A:

TSV Bad Steben II - TTV Moschendorf

## Aus dem Polizeibericht

### Gartenzaun beschädigt: Zeugen gesucht

**Berg/Rudolphstein** – Ein bislang unbekannter Verkehrsteilnehmer touchierte Dienstagabend zwischen 19.30 Uhr und 20.00 Uhr einen Gartenzaun in der Sparnberger Straße und verursachte Sachschaden in Höhe von circa 500 Euro. Möglich Zeugen werden gebeten, sich bei der Polizeiinspektion Naila unter der Telefonnummer 09282/97904-0 zu melden.



### Kopf bis Fuß

Fachfußpflege | Wellnessmassage

Heinrich-Seifert-Str. 12

95197 Schauenstein

Tel. 0176 / 866 142 33



**25% RABATT 25% RABATT 25% RABATT**

**Gönnen Sie sich und Ihren Liebsten ein Weihnachtsgeschenk der Entspannung!  
25% Rabatt auf alle Gutscheine in einer attraktiven Geschenkverpackung**

Fachfußpflege oder Fußreflexzonenmassage 30 Min. statt 30,00 € für nur 22,50 €,  
Wellnessmassage 60 Min. statt 50,00 € für nur 37,50 € Aktionszeitraum 01.- 24.12.2025



### SAPV PALLIATIVNETZ IM DREILÄNDERECK

#### UNSER ZIEL

**S**chwerstkranken die bestmögliche Lebensqualität bis zum Schluss zu ermöglichen  
**A**ngehörige menschlich, einfühlsam und persönlich einzubeziehen  
**P**atienten- und Situationsorientierte Therapiezielanpassungen anzubieten  
**V**ersorgungsnetzwerke optimal zu organisieren

**Spezialisierte ambulante  
Palliativversorgung**

**Mitunter HEILEN,  
oft LINDERN,  
immer TRÖSTEN.**

Dr. Edward Livingston Trudeau(1848-1915)

Hilfe und Unterstützung in dieser besonderen Situation bietet unser professionelles Team aus Ärzten und Pflegefachkräften. Wir versorgen die Stadt und den Landkreis Hof einschließlich die Gegend in und um Naila, Schwarzenbach am Wald, Münchberg, Rehau sowie den Landkreis Wunsiedel, Hochfranken.

**Wir beantworten gerne Ihre Fragen und begleiten Sie in diesem schweren Lebensabschnitt:**  
Telefon: 09283 - 88 33 99 5  
E-Mail: info@palliativnetz.bayern  
www.palliativnetz.bayern  
Postberg 2 · 95182 Döhlau / OT Kautendorf

Gefördert durch



DEUTSCHE GESELLSCHAFT  
FÜR PALLIATIVMEDIZIN

Bayerischer Hospiz- und  
Palliativverband

Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit, Pflege und Prävention

**Maler Scharschmidt**  
genial gesund lücklich  
gestalten wohnen leben

Malerei Scharschmidt

#### Wir suchen

zum nächstmöglichen Termin zur Verstärkung unseres Teams eine/n

**Malergesellen/in** in Vollzeit.

#### Was wir von Dir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Maler und Lackierer
- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit und sauberes ordentliches Arbeiten
- freundlicher Umgang mit Kunden
- Führerschein Klasse B

#### Was wir Dir bieten:

- sicherer und unbefristeter Arbeitsplatz
- Tariflohn
- Vermögenswirksame Leistungen (VWL)
- Weihnachts- und Urlaubsgeld
- sehr angenehme Atmosphäre in unserem freundlichen Team
- Arbeitsstätten in der Region
- abwechslungsreiche und kreative Tätigkeiten

**Bewirb dich jetzt bei uns !!!**

Gerne per E-Mail:  
[info@maler-scharschmidt.de](mailto:info@maler-scharschmidt.de)

Für mehr Infos:  
[www.maler-scharschmidt.de](http://www.maler-scharschmidt.de)



*Mit dem Tod eines geliebten Menschen verliert man vieles,  
niemals aber die gemeinsame Zeit.*

## Arthur Heller

Bäckermeister

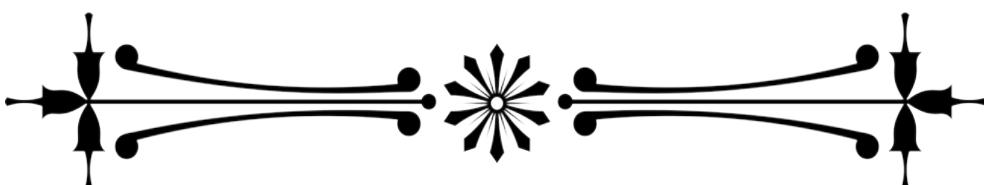
\* 18.11.1934 † 30.11.2025

In Liebe und Dankbarkeit nehmen Abschied:

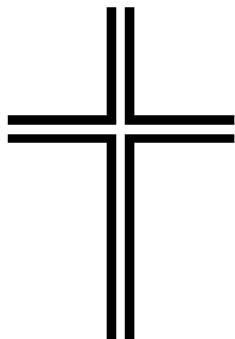
Deine Ehefrau Edith  
Dein Sohn Rainer mit Ute  
Deine Enkelin Bettina  
Dein Enkel Tobias mit Mona und Urenkelin Paula  
Dein Enkel Simon  
sowie alle Anverwandten

Gräfenberg (früher Neuhaus), Eckental, im Dezember 2025

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis in Selbitz statt. Für alle Anteilnahme herzlichen Dank.



Der Herr ist mein Hirte.



In tiefer Trauer nahmen wir Abschied von

## Peter Lorenz

\* 6.10.1946 † 21.11.2025

Naila, im Dezember 2025

Deine Gerda  
Jens, Kerstin und Hanna  
alle Angehörigen und Bekannten

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.  
Für alle Anteilnahme bedanken wir uns recht herzlich.



Leg alles still in Gottes Hände,  
das Glück, das Leid, den Anfang und das Ende.

Wir haben Abschied genommen von meiner lieben  
Schwester, Tante und Patin

## Ilse Brendel

\* 31.12.1930 † 23.11.2025

und ihrem Wunsch entsprechend  
im engsten Familienkreis beigesetzt

In stiller Trauer  
Lotte  
Jürgen, Franziska, Axel  
Wolfgang mit Anita und Claudia

Für alle Anteilnahme bedanken wir uns herzlich.  
Schwarzenbach a.Wald, Helmbrechts im Dezember 2025

**Man sieht die Sonne untergehen  
und erschrickt doch,  
wenn es plötzlich dunkel ist.**  
**(Franz Kafka)**

Ein langes Leben ist endgültig ausgeklungen. Wir müssen  
Abschied nehmen von

## Helga Zeuge

aus Reitzenstein

\* 16.12.1936 in Berlin † 22.11.2025 in Bad Steben

und sind sehr traurig.

**Harald, Stefan, Maurice, Ulrike, Rebecca, Uschi, Petra,  
Paul, Dagmar, Anne**

Reitzenstein / Berlin / Hannover 2025

Unser Dank gilt dem Pflegedienst Humanitas aus Naila  
und dem Team der Ebene 3 des Seniorenwohnparks Bad  
Steben, die Helga in den letzten Monaten begleitet haben.

Traueradresse:

Stefan Weinrich % Reitzenstein 66, 95188 Issigau

Trauerfeier in der Simon-Judas-Kirche zu Issigau  
am Donnerstag, den 18. Dezember 2025, um 14 Uhr,  
anschließend Urnenbeisetzung auf dem Friedhof in  
Issigau.



*Wenn ihr mich sucht, sucht mich in euren Herzen.  
Habe ich dort eine Bleibe gefunden, bin ich für immer bei euch.*

Antoine de Saint-Exupéry

Unendlich traurig, aber dankbar für die schöne gemeinsame  
Zeit, nehmen wir Abschied von unserer geliebten Mama,  
Schwiegermama, Oma, Uri, Schwägerin, Patin und Tante

## Annemarie Hartwich

geb. Geißer

\* 25.2.1936 † 20.11.2025

**Deine Ute mit Familie und Dein Werner mit Familie  
Deine 4 Enkel und 5 Urenkel  
im Namen aller Anverwandten**

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Freitag,  
dem 19. Dezember 2025, um 14.00 Uhr  
in der Friedhofskapelle Naila statt.

Für alle Anteilnahme herzlichen Dank.

Traueradresse: Ute Mickley, Ziegeleiweg 8, 95032 Hof

Ein Kalender, der Heimat erlebbar macht

## Der Natur so nah

**Bad Steben** – Unter der Marke „FrankenwaldFlair“ hat Marcel Oelschlegel, gebürtiger Lichtenberger und in Bad Steben zu Hause, erstmals einen Jahreskalender erstellt. „Ich bin oft in der Natur unterwegs und immer mit dabei das Handy und mit diesem lassen sich prima professionelle Fotos machen“, erzählt der 30-jährige, der einen farbenprächtigen Wand- und Tischkalender herausgebracht hat. „Die Wandkalender gibt es in Premium und Basic, den Tischkalender in einem Format und in allen drei Varianten die gleichen Bilder“, erklärt Oelschlegel, der als Social-Media-Manager arbeitet, die Kalenderbilder als Hobbyfotograf in 4K-Bild-Auflösung erstellte. „Für die Bilder habe ich nicht einfach nur draufgedrückt, sondern bin schon mal in die Knie gegangen, habe das Handy hingelegt, getüftelt und getestet“, erzählt Marcel Oelschlegel und erklärt seinen Slogan „Der Natur so nah“. „Man weiß oft gar nicht wie schön es vor der eigenen Haustür ist, dass man gar nicht weit weg muss. Mit meinem Kalender will ich ein Stück weit die Augen für vielen schönen Orte in der Natur ringsum. Manchen Ort kennt man vielleicht noch nicht und deshalb raus in den Frankenwald und die Natur erkunden und gleich Kraft tanken für Körper und Seele.“ Beim Blättern



durch den Kalender schaut Marcel Oelschlegel aufs Oktoberbild. „Dieses wird dem viel beschriebenen goldenen Oktober mit strahlend bunter Laubfärbung im Sonnenlicht gerecht“, erzählt der Hobbyfotograf und nennt als weitere Fotomotive die Polarlichter, den neuen Hirsch im Höllental, den Burgturm, die Höllentalterrassen im Sonnenuntergang. „Fehlen darf natürlich nicht der Frankenwaldsee“, lacht Oelschlegel, der den Kalender für die Druckerei fertiggestellt hat. „Nun gibt's die Kalender zu kaufen, vielleicht als Weihnachtsgeschenk für Natur- und Heimatfreunde.“ Die Kosten belaufen sich beim

Premium auf 21,90 Euro, bei Basic auf 12,90 Euro und beim Tischkalender auf 18,90 Euro. „Die Kalender sind limitiert“, unterstreicht Marcel Oelschlegel und nennt als Kaufmöglichkeit den Friseursalon am Henri-Marteau-Platz in Lichtenberg während der Öffnungszeiten oder per Mail-Bestellung, dann durch Abholung oder Versendung mit Übernahme der Versandkosten – marcel.oelschlegel@web.de. Ob es im kommenden Jahr wieder farbenprächtige Einblicke in die Natur und Heimat geben wird, bleibt abzuwarten. „Mir macht es riesigen Spaß, aber das Angebot soll auch angenommen werden.“

## Abfallkalender 2026 wird verteilt

**Hof** – Der Abfallkalender 2026 des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof (AZV) wird in diesen Tagen verteilt. Im Landkreis Hof trägt die Deutsche Post den Kalender in der Zeit bis Samstag, 13. Dezember aus. Der Abfallkalender informiert über Leerungspläne, Gebühren, Öffnungszeiten, Standorte und Termine des Wert- und Problemstoffmobiles, Veranstaltungen, Besichtigungen und vieles mehr. Ergänzend bietet der AZV auf seiner Internetseite unter [www.azv-hof.de](http://www.azv-hof.de) den persönlichen Abfuhrplan an. Dieser zeigt individuell für die jeweilige Straße die Leerung der Rest-, Papier-, Bio- und Gelben Tonne an. Weiterhin enthält er die Termine für das Problem- und das Wertstoffmobil sowie der Weihnachtsbaumabfuhr. Das Design



passt sich automatisch an alle Endgeräte wie PC, Smartphone und Tablet an und bietet Exportfunktionen für Outlook-, Google- und sonstige elektronische Kalender. Ausdrucken lässt sich der persönliche Abfuhrplan auf zwei übersichtlichen DIN A4-Seiten. Die Titelseite des Abfallkalenders weist auf die originellen und kuriosen Kleidungsstücke hin. Dabei handelt es sich um ausgewählte Fotos der ältesten, kuriosesten und originellsten Kleidungsstücke aus dem Hofer Land. Mit dabei ist auch das jeweilige „Gschichtla“, welches uns das Kleidungsstück erzählt.

Für den Kalender 2027 sucht der AZV in einem neuen Wettbewerb die besten „Rezepte für Restla“. Einsendeschluss ist der 31. August 2026. Die gewinnenden Beiträge erhalten 150 Euro Preisgeld. Für Fragen steht die Abfallberatung des AZV unter der Telefonnummer 09281/7259-95 und der E-Mail-Adresse [info@azv-hof.de](mailto:info@azv-hof.de) zur Verfügung. Hier können sich auch die melden, die bis zum 20.12.25 noch keinen Abfallkalender bekommen haben, oder noch ein weiteres Exemplar benötigen.

## GUINNESS-PARTY

Freitag, 26.12.2025

## GRANNY'S PEARL

WarmUp



LIVE ON STAGE

16.30 - 22.00 Uhr

2. Weihnachtsfeiertag  
Gaststätte Froschgrün



Eintritt: 9 Euro

## Kennen Sie uns schon?

» Wir sind Ihre Ansprechpartner rund um Škoda Neuwagen bei Motor-Nützel in Hof. Für alle Fragen rund um das Auto stehen wir Ihnen jederzeit persönlich mit Rat und Tat zur Seite. Sie haben Lust auf eine Probefahrt mit einem unserer Fahrzeuge? Wir bringen es Ihnen gerne zu Hause vorbei. Rufen Sie an, schreiben Sie uns oder kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf unser Kennenlernen bei Motor-Nützel in Hof.

**Daniel Frank**  
Mitverkäufer Verkaufsleiter  
T 09281 70716-71  
[daniel.frank@motor-nuetzel.de](mailto:daniel.frank@motor-nuetzel.de)



**Pascal Papadopoulos**  
Verkäufer  
T 09281 70716-73  
[pascal.papadopoulos@motor-nuetzel.de](mailto:pascal.papadopoulos@motor-nuetzel.de)



**Peter Dittmar**  
Verkäufer  
T 09281 70716-33  
[peter.dittmar@motor-nuetzel.de](mailto:peter.dittmar@motor-nuetzel.de)



**Vanessa Wolski**  
Verkaufsassistentin  
T 09281 70716-74  
[vanessa.wolski@motor-nuetzel.de](mailto:vanessa.wolski@motor-nuetzel.de)



**MOTOR-NÜTZEL**  
WIR BEWEGEN MENSCHEN  
**SKODA**

Motor-Nützel Vertriebs-GmbH  
Škoda Partner Hof  
Fuhrmannstraße 25  
95030 Hof

[www.motor-nuetzel.de](http://www.motor-nuetzel.de)



Für dich gab's keine Heilung mehr bei deinem schweren Leiden.  
Du warst geduldig bis zuletzt, im Leben so bescheiden.  
Wie schmerzlich war's vor dir zu stehen und deinem Leiden hilflos zuzusehen.

Voller Dankbarkeit und erfüllt von schönen Erinnerungen nehmen wir Abschied von  
unserem geliebten Papa, Schwiegervater und Opa

## Horst Rackwitz

\* 26. 7. 1939 † 1. 12. 2025

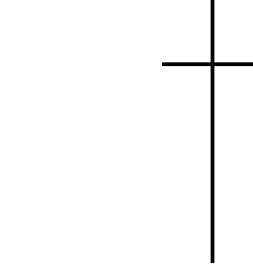
Jens, Sonja und Max

Anke, Gerd und Paul

Kristina, Andreas mit Madita und Antonia

im Namen aller Angehörigen

Die Urnentrauerfeier findet am Dienstag, dem 16. Dezember 2025, um 14.00 Uhr  
in Geroldsgrün statt. Für alle Anteilnahme herzlichen Dank.



## Unvergessen und für immer in unseren Herzen.

Voller Dankbarkeit und erfüllt von schönen Erinnerungen  
nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter,  
Schwiegermutter, Oma, Uroma, Patin und Tante

## Margot Degelmann

geb. Weigold

\* 24. 3. 1941 † 6. 12. 2025

Uwe und Heike

Natalie und Christian mit Carlo

Janina, Lara und Randy

Bernd und Sandra

Denise und Jasas mit Ylva und Nesrin

Corinna und Nico mit Yara

Doris mit Familie

Die Urnenfeier findet am Mittwoch, den 17. Dezember 2025,  
um 14.00 Uhr in Schwarzenbach am Wald statt.  
Für alle Anteilnahme herzlichen Dank.



In Liebe nahmen wir Abschied von unserer Mutter,  
Schwiegermutter, Oma, Schwester und Tante

**Irmgard Hofmann**  
geb. Hain  
\* 21.10.1943 † 14.11.2025

Wir sind dankbar für die vielen schönen Erinnerungen an die  
gemeinsame Zeit. Dein Lachen und deine Fröhlichkeit werden uns fehlen  
und bleiben unvergessen.

Birgit und Roland  
Rainer und Anemon  
Antonia und Johannes  
Paul und Annika  
Renate und Ulrich

Jedes Buch hat ein letztes Kapitel, aber wir können  
es immer wieder öffnen und uns an seine schönsten  
Seiten erinnern.

Die Trauerfeier und Beisetzung fanden in aller Stille im engsten Familienkreis statt, so wie  
sie es sich wünschte. Für die zahlreiche Anteilnahme bedanken wir uns herzlich.

Döbra, November 2025



BestattungsHaus  
**HOLLERBACH**

## Meisterbetrieb

Wir begleiten und betreuen Sie  
auf einem schweren Weg.

Bei einem Trauerfall  
gestalten wir die Bestattung  
individuell nach Ihren Wünschen.

Gerne beraten wir Sie auch in  
Fragen der Sterbevorsorge.

**Beratung jederzeit und unverbindlich!**

von GUTEN MÄCHTEN TREU UND STILL UMGEBEN .....

**Marianne Hechtfischer**

geb. Roth

\* 10. Mai 1927 † 3. Dezember 2025  
Rehau Marlesreuth

Wir gedenken ihrer in Liebe und sind dankbar  
für alles, was sie für uns getan hat.

**Regina und Richard Franz**  
**Evelyn und Werner Feuerherm**  
**Heiko Franz mit Nele und**  
**Nina mit Familie**  
**Julia Schubert mit Arthur und Vincent**

Ihrem Wunsch entsprechend werden wir im  
engsten Familienkreis Abschied nehmen.  
Für alle Anteilnahme herzlichen Dank.

Bestattungshaus Hollerbach e.K.  
Inh. Ralf Hollerbach  
Albin-Klöber-Straße 17 · 95119 Naila  
Fax 092 82/35 70  
info@bestattungshaus-hollerbach.de



[www.bestattungshaus-hollerbach.de](http://www.bestattungshaus-hollerbach.de) · Telefon 092 82/75 78

Tagespflege Lichtenberg übergibt 26 Herzkissen ans Hospiz Naila

## Mitgefühl zum Verschenken

**Naila** – „Jeden Tag begleitet das Team vom Hospiz Naila Menschen in einer der sensibelsten Phasen ihres Lebens – mit einer Ruhe, einer Würde und einer Wärme, die tief beeindruckt“, schreibt das Team der Tagespflege Lichtenberg in dem Brief und dankt für den unermüdlichen Einsatz und die Menschlichkeit. „Wir wissen, wie viel Kraft, Mitgefühl und professionelle Stärke es braucht, Menschen auf ihren

letzten Lebenswegen zu begleiten. Ihr schafft es, Angehörigen Halt zu geben und euren Anvertrauten ein Gefühl von Sicherheit, Nähe und Respekt zu schenken. Das verdient unsere größte Anerkennung.“ Gemeinsam mit den Gästen der Tagespflege in Lichtenberg sind 26 Herzen im Rahmen der „Herzkissenaktion“ geschaffen worden, die Tagespflegeleiterin Mandy Stübinger gemeinsam

mit dem Ideengeber, Pflegehelfer Markus Milde (Rocco) ans Hospiz übergeben haben. Die Gäste haben dabei fleißig mitgewirkt, die Herzen aus dem Stoff ausgeschnitten, die diese dann mit Füllmaterial gestopft. Die speziell geformten Kissen verschaffen nicht nur Brustkrebspatientinnen Komfort und Linderung, sondern werden sicherlich auch den Gästen im Hospiz ein Lächeln ins Gesicht zaubern.



Im Bild (von links) vom Hospiz Sabrina Griesbach und Leiterin Christine Rothemund sowie von der Lichtenberger Tagespflege Markus Milde und Leiterin Mandy Stübinger.

Kärwa-Burschen Marxgrün spenden 1.000 Euro an die Feuerwehr

## Unterstützung für neue Biertischgarnituren

**Marxgrün** – Die Kärwa-Burschen Marxgrün gibt's seit 2011, damals gegründet um die Kirchweih im Nailaer Ortsteil auf „sichere Beine“ zu stellen, vor allem die Umzüge an den zwei Tagen zu organisieren, damit auch alle Straßen besucht werden. Seitdem ziehen die Kärwa-Burschen am Kirchweihwochenende Samstag und Sonntag gut gelaunt singend mit musikalischer Begleitung durch die Straßen. Immer mit dabei eine Spardose. Eine 1.000-Euro-Spende übergaben nun die Kärwa-Burschen an den Verein der Freiwilligen Feuerwehr Marxgrün. „Wir haben 32 vereinseigene Biertischgarnituren, die in die Jahre gekommen sind und eine Auffrischung bedürfen“, erläutert Vorsitzender Christian Langer und ergänzt, dass die Biertischgarnituren durch unterschiedlichen Kauf kein einheitliches Erscheinungsbild haben. „Die Spende unterstützt die Renovierung“, freut sich der Vorsitzende, der von rund 2.000 Euro Gesamtkosten spricht. „Von Jörg Vogel, dem



Im Bild (von links) zweiter Vorsitzender Sem Tschampel, Vorsitzender Christian Langer, Vorsitzender Kärwa-Burschen Marxgrün Leon Frank, zweiter Vorsitzender Lennox Anderka und Kassier Kevin Wilfert.

Inhaber vom Gasthaus Napoleon in Selbitz haben wir den Tipp rechnet. „Auf jeden Fall sind diese vor der Festsaison frisch poliert und voll funktionsfähig wieder zurück“, freut sich die Vereinsführung und dankt für die finanzielle Unterstützung.

DIE GRÖSSTE AUSWAHL  
IN DER REGION!

KIRSCHNER  
BODENBELÄGE

DEZEMBER AKTIONSTAGE

Wir schenken Ihnen die  
**MWST** auf alles!\* \*auf Lagerware | effektiv -16%

95152 Selbitz | Bachgasse 5 | 09280-311 | info@kirschner-bodenbelag.de  
WWW.KIRSCHNER-BODENBELAG.DE

-19%

## Metzgerei Groß



Hauptstraße 68 • 95131 Schwarzenbach a. Wald  
Telefon 09289/320 • Fax 09289/963220  
post@metzger-gross.de • www.metzger-gross.de

### Unser Weihnachtsvorschlag:

Gültig vom: 15.12.2025 – 24.12.2025

Zarte Rinderrouladen .....	1 kg	21,95 €
Kalbsschnitzel und Kalbsbraten .....	1 kg	23,90 €
Gansbrust sous-vide vorgegart.....	pro Portion	13,90 €
Hausmacher Schinkenaufschliff gegart .....	100 g	1,69 €
Hausmacher Salamiaufschliff .....	100 g	2,49 €
Frischwurst Aufschliff .....	100 g	1,69 €
Partywürstchen Mix .....	100 g	1,99 €
Bratwurst fein und grob .....	100 g	1,30 €

**Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest !**

Bitte beachten: Am 27.12.2025 bleibt unser Geschäft geschlossen!

12.12.2025  
**XMAS PARTY**  
IM SPORTHEIM DES ATS BOBENGRÜN  
BEGINN: 20:00 UHR - EINTRITT: 4,- EURO  
DISCO, HOUSE & PARTYHITS MIT DJ  
**GEORGE COOPER**

JEDER BESUCHER MIT NIKOLAUSMÜTZE ERHÄLT VOM DJ EINEN SCHNAPS

KAPUZINER Mönchshof ATS BOBENGRÜN Mönchshof Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt. Mit Barbetrieb!!!

Auf Euren Besuch freut sich das Team des ATS Bobengrün.

Vorlesewettbewerb an der Musischen Realschule Naila:

## Alexa Aidonidou vertritt Schule beim Regionalentscheid

**Naila** – Den Vorlesewettbewerb der fünften Klassen der Musischen Realschule Naila hat Alexa Aidonidou souverän für sich entschieden. Sie und die zweitplatzierte Johanna Reichl werden ihre Schule im Regionalentscheid Nordost-Oberfranken vertreten. Sieger sind die sechs Teilnehmer der drei fünften Klassen aber bereits alle. Sie siegten schon im klasseninternen Vorlesewettbewerb, die Mitschüler hatten sie zu den besten Lesern gekürt.

Beim Schulwettbewerb mussten nun die jeweils zwei Klassenbesten einen Auszug aus einem selbstgewählten Buch vortragen und das Buch mit einer kurzen Inhaltsangabe und Bekanntgabe des Autors vorstellen. Außerdem galt es, einen unbekannten Text vorzutragen – einen Auszug aus „Familie Hackebart“, Band 2 von Markus Orths. Der vierköpfigen Jury gehörten die Leiterin der evangelischen Gemeindebücherei Ulla Findeiß, vom Elternbeirat Jessica Knobloch, von den Hofer Symphonikern Susanne Bieler und vom Theater Hof Jörn Bregenzer an. Lehrerin Tina Schmack hatte den Wettbewerb



Die besten Leseratten der fünften Jahrgangsstufe (vorne von links) Elyas Weiß, Lina Greim, Schulsiegerin Alexa Aidonidou, Johanna Reichl, Jakob Klug, Ionela Franz und dahinter (von links) vom Förderverein Kathrin Reuter, Direktorin Evelyn Beißel, Jörn Bregenzer, Jessica Knoblich, Susanne Bieler, Ulla Findeiß und Organisatorin Tina Schmack.

bestens organisiert und erhielt dafür Lob von Schulleiterin Evelyn Beißel, die auch den Jurymitgliedern dankte. Punkte bekamen die jungen Leser für Aussprache, Fehlerlosigkeit, Lese-tempo und Betonung. Siegerin Alexa Aidonidou hatte sich eine Passage aus dem „Das kleine böse Buch“ von Magnus Myst ausgesucht. Als Nächstplatzierte folgten Johanna Reichl und Lina Greim. Dann gab es nur noch vier Plätze, für die jeder eine

Urkunde und Bücher-gutscheine erhielt. Ionela Franz, Jakob Klug und Elyas Weiß waren die weiteren Leser, die aus den Büchern „Super Mario“, „Ferien des Schreckens“ und „Plötzlich unsichtbar“ vorlasen. Direktorin Evelyn Beißel gab den Fünftklässlern das Zitat „Wer lesen kann, ist klar im Vorteil“ mit auf den Weg und unterstrich damit einmal mehr die Bedeutung der Lesefähigkeit. Die Preise sponserte der Förderverein.

## Nikolaus beschenkt brave Kinder



**Lippertsgrün** – In diesem Jahr war der Nikolaus besonders fleißig und kam auf Einladung der Frankenwaldverein-Ortsgruppe schon am 5. Dezember nach Lippertsgrün. 20 Kinder warteten im Gemeinderaum gespannt auf den guten Mann – und es hat sich gelohnt: Der Nikolaus hatte für jedes der Kinder ein kleines Geschenk dabei. Danach gab es noch Wienerle, Lebkuchen, Kinderpunsch, Wasser und Apfelschorle und für die Eltern, Großeltern und Dorfbewohner auch noch Glühwein und Bier. So klang der Vorabend des Nikolaustages in Lippertsgrün gemütlich aus.



#gesucht

FÜR HOFBAD / HOFSAUNA / FREIBAD

- **FACHANGESTELLTER FÜR BÄDERBETRIEBE** (m/w/d)
- **MEISTER FÜR BÄDERBETRIEBE** (m/w/d)
- **AUSZUBILDENDER ALS FACHANGESTELLTER FÜR BÄDERBETRIEBE** (m/w/d)

**JETZT BEWERBEN!**

Aufgaben und ausführliche Stellenbeschreibung:  
[www.stadtwerke-hof.de/karriere](http://www.stadtwerke-hof.de/karriere)

Warum gerade bei uns?



Qr-Code scannen und Benefits entdecken!

HofBad GmbH · Unterkotzauer Weg 25 · 95028 Hof

## HG Naila



HANDBALL

[www.hg-naila.de](http://www.hg-naila.de)

### Trainingstermine

#### Dienstag

- 16.15 - 17.45 Uhr Frankenhalde Naila Bambinis (bis 17.15 Uhr), Minis (2017/2018), E Jugend gemischt (2016)

#### Mittwoch

- 18.00 - 19.30 Uhr Frankenhalde Naila männl. D + C - Jugend (2011 - 2015)
- weibl. D + C - Jugend (2011 - 2015)

#### Freitag

- 17.30 - 19.00 Uhr Frankenhalde Naila männl. D + C - Jugend (2011 - 2015)
- 18.30 - 20.00 Uhr Frankenhalde Naila weibl. D + C - Jugend (2011 - 2015)

### Spieltermine

**Samstag, 13.12. in Naila**

Ab 11.30 Uhr E- Jugendturnier

16.30 Uhr weibl. C - HSG Fichtelgebirge

Für Fragen zum Training, bitte an Vorsitzende Martina Biegler (0160/94791439) wenden. E-Mail: [1.vorstand@hg-naila.de](mailto:1.vorstand@hg-naila.de)



VOLLEYBALL

[www.hg-naila.de](http://www.hg-naila.de)

### Trainingstermin

Dienstag 19.30 - 21.00 Uhr Senioren Frankenhalde Naila

Ferienregion Selbitztal-Döbraberg löst sich auf

## Zusammenarbeit mit Frankenwald Tourismus Service Center wird intensiviert

**Naila** – In ihrer Sitzung am 10.11.2025 hat die Vorstandsschaft der Touristikgemeinschaft Ferienregion Selbitztal-Döbraberg deren Auflösung zum 31.12.2025 sowie eine noch intensivere Zusammenarbeit mit dem Frankenwald Tourismus Service Center beschlossen.

In der Ferienregion Selbitztal-Döbraberg organisieren die Kommunen Schauenstein, Selbitz, Naila, Lichtenberg, Issigau, Köditz und Schwarzenbach a.Wald die Vermarktung ihrer touristischen Angebote. Derzeit beteiligt sich die Ferienregion Selbitztal-Döbraberg am Betrieb der Tourist-Information im Bahnhofsgebäude in Naila. Im Jahr 1997 wurde die Ferienregion Selbitztal-Döbraberg von den zunächst fünf Städten und Gemeinden Schauenstein, Selbitz, Naila, Lichtenberg und Issigau gegründet und im Laufe der Jahre durch die Hinzunahme benachbarter Kommunen erweitert.

In den Gründungsjahren standen noch der Druck und Vertrieb von Verkaufskatalogen. Auch hier zahlt sich die bisher

beziehungsweise Gastgeberverzeichnissen sowie die Organisation von Messeständen im Fokus der Touristikgemeinschaft.

Im Laufe der Jahre und mit der Verbreitung des Internets wurden die Homepagegestaltung und verschiedene Marketingaktivitäten in die Zusammenarbeit der Kommunen aufgenommen. Da die Ferienregion Selbitztal-Döbraberg und Frankenwald Tourismus Service Center bereits in den vergangenen Jahren sehr intensiv an den gleichen Zielen arbeiten und dabei die selben technischen Plattformen unter anderem bei der Gastgeber- und Datenerfassung in einem gemeinsamen Content-Management-System für die Homepage nutzen und bei der Onlinebuchung mit dem gleichen Partner zusammenarbeiten, wird die vollständige Integration der vorhandenen Gastgeber und Daten in Frankenwald Tourismus für die beteiligten Leistungsträger problemlos realisiert werden können.

Auch hier zahlt sich die bisher

zwischen der Ferienregion und Frankenwald Tourismus erfolgreiche Zusammenarbeit nun langfristig aus.

Nachdem genau diese technischen Möglichkeiten heute eine vollenfängliche Vernetzung auf digitaler Ebene durch die einzelnen Kommunen selbst zulassen, ist der Fortbestand der Zwischeninstanz Selbitztal-Döbraberg obsolet geworden. Um den Frankenwald-Tourismus nach außen zu stärken und Doppelstrukturen abzubauen, haben die Vorstandsmitglieder der Ferienregion Selbitztal-Döbraberg die Auflösung zum Jahresende 2025 beschlossen. Gemeinsam werden die touristischen Bemühungen der beteiligten Kommunen künftig noch stärker im Frankenwald-Tourismus bei einer schlagkräftig und überregional etablierten, leistungsfähigen Instanz gebündelt. Die Tourist-Information in Naila wird künftig alleine von der Stadt Naila weiterbetrieben und mit ihrem Tourismus Service auch weiterhin interessierten Besuchern und Gästen zur Verfügung stehen.



V.i.S.d.P.: Paul-Bernhard Wagner, Stebener Weg 20, 95119 Naila

Politische Anzeige der CSU Naila zur Kommunalwahl 2026 in Naila,  
<https://www.hcs-medienwerk.de/ti?id=98&pub=No13/12/2025>



### Christbaum vor dem Kindergarten Hand in Hand



**Naila** – Auch dieses Jahr wieder beschloss der Elternbeirat, den Eingangsbereich des Kindergartens Hand in Hand im weihnachtlichen Glanz erstrahlen zu lassen. Kurz vor dem ersten Advent trafen sich einige Mitglieder des Elternbeirats, um einen eigens ausgesuchten Christbaum aufzustellen. Mit Sternen, Kugeln und einer Lichterkette geschmückt soll er nun die Adventszeit einläuten und die Kinderaugen leuchten lassen!

## EINRICHTUNGSHAUS Kotschenreuther *Küche, wohnen, leben...*

I'M  
DREAMING  
OF A WHITE  
KITCHEN.



Zeit für Küchen, die Geschichten erzählen - und für ein Zuhause, das im Winter noch ein bisschen mehr strahlt!  
Jetzt kostenloser Planungstermin vereinbaren!  
In unserer weihnachtlichen Ausstellung finden Sie viele Geschenkideen und Dekoartikel, die wir gerne liebevoll für Sie verpacken!

96349 Steinwiesen

Einrichtungshaus Kotschenreuther e.K. - Lagerhausstraße 15 · Telefon 09262-9588 · Telefax 09262-9586  
[www.möbel-kotschenreuther.de](http://www.möbel-kotschenreuther.de) · Öffnungszeiten: Mo - Fr 10 - 18 Uhr · Sa. 10 - 14 Uhr

Neues Bürger- und Familienzentrum „Forum Naila“ offiziell eingeweiht

## Vom Kaufhaus zum Begegnungszentrum

**Naila** – Nach der offiziellen Einweihung mit musikalischer Umrahmung von Igor Rattassep von der Musikschule des Landkreis Hof, Schüsselübergabe und Projektvorstellung durch Architekten Jürgen Hoffmann, dem Blick in die Geschichte des Werdens vom neuen Bürger- und Familienzentrum „Forum Naila“ durch 1. Bürgermeister Frank Stumpf und die Segnung durch die Dekane Andreas Maar und Andreas Seliger, konnte das alte neue Gebäude besichtigt werden

– einmal mehr beim Tag der offenen Tür am Nachmittag mit den „Buddla-Krainern“. Das modern umgestaltete Gebäude, früher das weithin bekannte Weka-Kaufhaus, erstrahlt nun im neuen Glanz mit dem Alleinstellungsmerkmal „Original-Fluchtballon der Familien Strelcyk und Wetzel aus dem Jahr 1979“, Bibliothek, interkommunales Standesamt, großen und kleinen Bürgersaal und dem Museum. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rund

9,5 Millionen Euro, der städtische Eigenanteil liegt knapp unter einer Million. Künftig wird das Gebäude für viele Veranstaltungen genutzt werden können und soll ein Ort der Begegnung sein. Highlights wie eine große Bandoneon-Sammlung von von Naila liefern. Diese Familie Preuß aus Lichtenberg, eine Kunstausstellung zum Thema Flucht, inszeniert durch das JuKu-Mobil mit Schülern der Mittelschule Frankenwald, oder die Räumlichkeiten der VHS zeigen die vielfältige

Nutzung des Gebäudes auf zwei Geschossen. 1. Bürgermeister Frank Stumpf dankte allen Beteiligten am Umbau, begrüßte die Familien Strelcyk und Wetzel, „die für dieses Gebäude die wohl bedeutendste Geschichte liefern“. Diese Geschichte kann nun im Museum eindrucksvoll erlebt werden – unter anderem mit einer VR-Installation, die vom Projekt Smart Cities des Landkreises Hof innerhalb der VR-Hofer Land zeigen die vielfältige Führung des Deutsch-Deut-

schen Museums Mödlareuth integriert wurde. Architekt Jürgen Hoffmann übergab symbolisch den Schlüssel und betonte, dass im ehemaligen Haus des Handels ein Zentrum der Begegnung entstanden ist. Landrat Dr. Oliver Bär bilanzierte, dass das Hereinragen von zusätzlichen Stühlen ein gutes Zeichen für das Neugeschaffene sei. „Das Forum Naila ist ihr Ort und der Fluchtballon wird sicherlich das am häufigsten fotografiertes Objekt in ganz Naila werden.



## Puccini Naila wechselt die Besitzer



Im Bild (von links) Giovanni Cuccarese mit Ehefrau Manja Kowollick sowie Roxana-Maria und Sergio Ciaricu.

**Naila** – Ab dem 1. Januar 2026 beginnt im „Puccini – Espresso-lounge, Ristorante und Gelateria“ ein neues Kapitel: Giovanni Cuccarese und seine Frau Manja Kowollick übergeben ihr Lebenswerk an Sergio und Roxana-Maria Ciaricu. Sergio ist seit 2017 Teil des Teams und übernimmt nun als Inhaber. Er verspricht: Das Puccini bleibt mit Herz, Qualität und italienischem Flair erhalten. Kleinere Neuerungen, wie eine Winterterrasse mit energieeffizienten Heizungen, sind geplant, das bewährte Ambiente, die Speisekarte und das Team bleiben. 1997 begann die Erfolgsschichte unter dem Namen „Flamingo“, 2002 erfolgte der Umzug in die Kronacher Straße und die Umbenennung zu „Puccini“. Über die Jahre prägten zahlreiche Meilensteine das Lokal – neue Sitzgruppen, wechselnde Speisekarten, die Holzterrasse mit Olivenbaum und Engagement bei Konzerten oder in der Corona-Zeit. Die bisherigen Inhaber bedanken sich besonders bei Familie und Mitarbeitern, die das Puccini über Jahrzehnte unterstützt haben. „Ohne unsere engagierten Mitarbeiter und unsere Familien wäre der Erfolg nicht möglich gewesen“, betont Giovanni Cuccarese. Die Übergabe erfolgt behutsam: Giovanni und Manja begleiten das neue Team ein Jahr lang in Küche und Eisbereich. „Sergio übernimmt nicht nur ein Geschäft, sondern eine Geschichte, die reibungslos weiterlaufen soll“, sagt Cuccarese. Abschließend richten die bisherigen Inhaber ein herzliches Dankeschön an die Gäste: „Ihr seid das Herzstück des Hauses. Das Puccini bleibt ein Ort für Genuss, Begegnung und italienische Lebensfreude – jetzt in den Händen von Sergio und Roxana-Maria Ciaricu.“

### Neue Termine bei der Jägerschaft Naila

#### Letzter Infoabend - Jagdkurs 2026

am Dienstag, den 30.12.2025 um 19:30 Uhr im Jägerheim, Froschgrüner Str. 14a, Naila. Ein neuer Kurs zur Vorbereitung auf die staatliche Jägerprüfung der BJV Kreisgruppe Naila startet im Januar 2026. Alle Infos dazu am Infoabend oder direkt bei Stefan Eul, Tel. oder WhatsApp 0170 4346170, st.eul@web.de (bei Anruf Wegbeschreibung)



#### Jagdhorn-Bläser-Kurs für Einsteiger

Ziel: „Am 1. Mai den eigenen Bock verblasen“ Erlernen von gebräuchlichen Jagdsignalen. Beginn: Mittwoch, den 14.01.2026 um 18 Uhr im Jägerheim, Froschgrüner Str. 14a, Naila. Leihinstrumente sind in begrenzter Zahl vorhanden. Anmeldung ist erforderlich bei Stefan Eul, Tel. oder WhatsApp 0170 4346170, st.eul@web.de

# MSC Göhren

EST.  
1955

WÜNSCHT FROHE WEIHNACHTEN & EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR!

HERZLICHE EINLADUNG ZU UNSEREM

**WINTERFEUER IN GÖHREN**

**SAMSTAG 20.12.25 | 17:00 UHR**

MIT GLÜHWEIN & PUNSCH  
HEISSEN WÜRSTCHEN & KALTGETRÄNKEN  
ORTSAUSGANG GÖHREN, BERNSTEINERSTR.  
ENTZÜNDUNG FEUER 18:00 UHR



# ANZÜGE

Der richtige Anzug für Dich

**ABSCHLUSSBALL**

**TANZSTUNDE**

**HOCHZEIT**

**BUSINESS**

**KONFIRMATION**

**YOUR OWN PARTY!**

**CG!**

**CLUB OF GENTS**

**Pöpperl**

MODEHAUS - NAILA

Hauptstrasse 1-5 - 95119 Naila

Festliche Darbietungen der Grundschule Naila

## Kinder schenken Weihnachtsfreude



**Naila** – Das Weihnachtskonzert der Grundschule Naila bescherete eine volle evangelische Stadt-kirche und das Programm der Grundschüler eine Stunde Stille in der ansonsten hektischen Vorweihnachtszeit. Der Schulchor und die Klasse 4b eröffneten das Konzert mit dem Lied „Still senkt sich die Nacht her-nieder“ und weitere Beiträge, gesprochen, gesungen und gespielt, schlossen sich an, um

die vielen Gäste für eine Stunde aus der Alltagswelt in die zauberhafte Vorweihnachtszeit zu entführen. Auch Pfarrer Andreas Hesse, 1. Bürgermeister Frank Stumpf und Stadträte sowie Elternbeirat und die Vorsitzende vom Förderverein, Andrea Wilfert ließen sich mit den Eltern und Geschwistern in die vorweihnachtliche Zeit entführen, ob nun mit dem Theaterstück „Stille Zeit“, dem

Gedicht „Die Weihnachtsmaus“ oder den Liedern „Am Weihnachtsabend“ und „Klang der Stille“, um nur ein paar Aufführungen der einzelnen Jahrgangsstufen im Altarraum auf die Bühne zu nennen. Traditionell stand auch der Lehrerchor als letzter Programmfpunkt mit „December again“ auf der Bühne, bevor das gemeinsam gesungene Lied „Feliz navidad“ den Schlusspunkt setzte.

## Weihnachtsmarkt am „Treffpunkt M.“ in Marlesreuth

**Marlesreuth** – Der „Treffpunkt M.“ in Marlesreuth veranstaltete am 2. Advent seinen diesjährigen Weihnachtsmarkt.

Der Posaunenchor Schauenstein stimmte die zahlreichen Gäste mit andächtigen Stücken auf die Weihnachtszeit ein. Auch die Kinder des „Kükennestes“ Marlesreuth unterhielten die Gäste mit fröhlichen Liedern. Mit einem Lied begrüßten sie den Nikolaus, der dann auch prompt erschien und Geschenke an die Kinder verteilt.

Zahlreiche Aussteller boten ihre Waren an, kulinarisch wurden die Gäste bestens versorgt. Natürlich durften neben anderen Köstlichkeiten auch Brötewärscht nicht fehlen. Auch 1. Bürgermeister Frank Stumpf stimmte in seinem Grußwort die zahlreichen Gäste auf die Adventszeit ein.



Stadtbibliothek Naila zählt erneut zu Bayerns Vorzeigebüchereien

## Preis für gelebte Lesekultur

**Naila** – 50 Büchereien in Bayern erhalten jedes Jahr die mit 1.000 Euro dotierte Auszeichnung „Lesezeichen“, die Stadtbibliothek in Naila nach 2012 und 2017 heuer das dritte Mal. Die Bayernwerk Netz GmbH verleiht das Lesezeichen an engagierte öffentliche Büchereien, unterstützt damit zum einen Bibliotheken und spornt zugleich an, die jungen Nutzer mit immer neuen Ideen zu begeistern. In der Leseförderung kooperiert das Bayernwerk mit der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen der Bayerischen Staatsbibliothek und dem Sankt Michaelsbund. Kommunalkundenbetreuer des Bayernwerks, Ralf Schwarz hat die Auszeichnung an die Leiterin der Stadtbibliothek, Helga Stampf im Beisein von 1. Bürgermeister Frank Stumpf überreicht. „Bibliotheken und Büchereien sind mit ihrem Einsatz und ihren Angeboten eine enorme Bereicherung, das gilt vor allem für Kinder und Jugendliche, die dort für sich neue Welten entdecken können“, erläutert Schwarz und ergänzt, dass Bibliotheken den Zugang zu Geschichten und Wissen eröffnen und auch den kritischen Umgang mit den Medien fördern. „Immer mehr Büchereien werden zu Treffpunkten und zentrale



Im Forum Naila ist die Stadtbibliothek nun zuhause. Im Bild (von links) 1. Bürgermeister Frank Stumpf, Kommunalkundenbetreuer des Bayernwerk, Ralf Schwarz und die Leiterin der Stadtbibliothek, Helga Stampf.

Bausteine eines gesunden Gemeindelebens.“ 1. Bürgermeister Frank Stumpf betonte, dass man auf die Stadtbibliothek und die dort geleistete Arbeit sehr stolz sei. „Wir wissen um das Engagement unserer Leiterin Helga Stampf, die übers Jahr zahlreiche Veranstaltungen anbietet, für klein und groß spannende und vielfältige Angebote“, unterstreicht der 1. Bürgermeister und berichtet, dass die Ausleihzahlen von Jahr zu Jahr steigen. „Mit dem Umzug der Stadtbibliothek ins Bürger- und Familienzentrum, Forum Naila wird sich die Attraktivität sicherlich weiter erhöhen und eines ist sicher, die Stadtbibliothek war und ist jeden Besuch wert“, so Stumpf. „Das Geld ist sehr gut angelegt, denn wir kaufen davon neue Bücher und Medien“, versichert Stadtbibliotheksleiterin Helga Stampf und berichtet, dass Kindermedien immer auf Platz eins seien. „Deshalb liegt darauf auch unser Schwerpunkt, ob bei den Büchern, DVDs, Toni-Figuren, interaktiven Spielen“, listet Helga Stampf auf. „Es ist schön, dass mit der Auszeichnung die Arbeit Anerkennung und Wertschätzung findet und wir mit dem Preisgeld unser inhaltliches Angebot weiter vertiefen können.“ Auch zum neuen „Zuhause“ der Stadtbibliothek im Erdgeschoss vom Forum Naila hat Helga Stampf eine Meinung – einfach unfassbar schön.

## Waldadventsfeier am Heisla

**Marxgrün** – Trotz erneuter Wetterkapriolen konnte in diesem Jahr endlich wieder die traditionelle Waldadventsfeier stattfinden. Leichter Nieselregen hielt die Besucher nicht ab: Vom Easy Imbiss aus machte sich eine beeindruckende Fackelwanderung zum „Heisla“ auf den Weg. Dort begrüßte der 2. Vorsitzende Harald Ernst mehr als 45 Mitglieder, acht Kinder sowie weitere Gäste. Für eine feierliche Stimmung sorgten der Posaunenchor Marxgrün und die Singgruppe mit Gitarrenbegleitung. Nicole Ernst und Markus Narr bereicherten den Abend mit zwei stimmungsvollen Weihnachtsgeschichten. Zudem sprach Ilse Weber gemeinsam mit Besucherinnen und Besuchern über den Wunsch nach Frieden – ein Thema, das in der Adventszeit besondere Bedeutung trägt. Pfarrer Andreas Hes-



se stimmte die Teilnehmenden mit einer kurzen Andacht und einem Gebet auf die Vorweihnachtszeit ein. Auf den Nikolaus musste in diesem Jahr zwar verzichtet werden, doch die Kinder gingen dennoch nicht leer aus: Alle kleinen Gäste erhielten ein kleines Geschenk. Bei Glühwein,

Kinderpunsch, Lebkuchen und Bratwürsten vom Grill ließen die Besucher den Abend rund um das Lagerfeuer gemütlich ausklingen. Trotz des feuchten Wetters war die Waldadventsfeier ein harmonischer und gut besuchter Start in die Adventszeit.

Kronacher Str. 7  
95119 Naila  
Tel.: 0 92 82 / 98 41 455  
Fax: 0 92 82 / 98 41 456  
info@metzgerei-schmidt.com  
www.metzgerei-schmidt.com

Metzgerei Schmidt  
Kronacher Straße 7  
95119 Naila

Speisekarte (von 11 bis 13 Uhr)

Dienstag, 25.11.2025:	Spaghetti mit Spinat-Käse-Soße	7,50 €
Mittwoch, 26.11.2025:	Fleischkäse mit Spiegelei und Bratkartoffeln	8,00 €
Donnerstag, 27.11.2025:	Gegrillten Schweinebauch mit Wirsinggemüse und Kloß	9,50 €
Freitag, 28.11.2025:	Backfisch mit Kartoffelsalat	9,50 €

Öffnungszeiten: Di – Mi 7 – 13 Uhr • Do 7 – 14 • Fr 7 – 18 Uhr • Sa 7 – 12:30 Uhr • Mo geschl.

Politische Anzeige der SPD Rehau zur Stadtratswahl 2026 in Rehau, <https://www.hcs-medienwerk.de/ti?id=88&pub=Fr15/12/2025>

LANDMETZGEREI  
**Strobel**  
DER STROHSCHWEINMETZGER

Silvester/Neujahrs-Angebot  
vom  
15.12. – 24.12.2025

**HEIMAT  
GENUSS**  
Oberfranken

Ihr Spezialist für Frische und Qualität EU-Zugelassener Meisterbetrieb	Bratenfleisch vom heimischen Jungrind 100 g 1,89 €
Hauptgeschäft Dörnthal	„Hofer“ Rindfleischwurst 100 g 1,99 €
Dörnthal 71 · 95152 Selbitz Telefon: 0 92 80/53 83	Aufschnitt mit Schinken 100 g 1,69 €
	Bratwürste, fein und grob 100 g 1,39 €
	Rohes oder gekochtes Kassler 100 g 1,29 €
	Wurstsalat mit Mayonnaise 100 g 0,99 €
	Käse „Kaltbach Cremig“, 50% F.i.T. 100 g 2,49 €

**Sie freuen sich auch ein schönes Wintergrillen?**  
Wir haben ausgreifte Cuts vom Weiderind, z.B. Flanksteak, Spider, Hanging Tender, T-Bone, ...) und Burgerpatties

**Das Besondere:**  
Fleisch vom Weide-Ochsen der Familie Detsch aus Haig, Frisches Kalbfleisch aus Demeterhaltung vom Thronhof der Familie Keidel, Wild aus eigener und heimischer Jagd, dazu wie gewohnt unsere große Auswahl an Salami- und Schinkenspezialitäten (Bauernschinken, Rinderschinken luftgetrocknet, Wildschinken, Puppenschinken, Salami luftgetrocknet, uvm.) und unsere Bratwurstvariationen (feine, grobe, scharfe, Käse, „Heiße Helga“, Evangelische und Wild)

**Heimatgenuss Oberfranken – Vom Kaffee bis zur Praline.**  
Feinstes Genusshandwerk, bei uns erhältlich!

**Unser Service zum Weihnachtsfest**

**Abholung von Bestellungen:**  
In der Eventhalle Strobel in Dörnthal am Montag, 22.12. von 11-17 Uhr, Dienstag, 23.12. von 11 bis 17 Uhr und am Heilig Abend von 8 bis 12 Uhr.  
In unserer ehemaligen Filiale in der Hauptstraße 10 in Naila Dienstag, 23.12. von 11 bis 17 Uhr und am Heilig Abend von 8 bis 12 Uhr (Seiteneingang neben ehemaligen Ladengeschäft).

Unser Laden-Geschäft ist am Heilig Abend von 7 bis 11 Uhr für Sie geöffnet.

**Unser Lieferdienst frei Haus in Stadt und Landkreis Hof:**  
Täglich von Mittwoch 17.12. bis Freitag 19.12.2025. Bestellungen werden bis spätestens Dienstag, 16.12 bis 18 Uhr angenommen.  
Bei hohem Bestellaufkommen behalten wir uns einen Annahmestopp vor.

**Nutzen Sie für Ihre Bestellung auch unsere Vorbestell-App für I-Phone und Android: Alle Artikel tagesaktuell zur Verfügung. Auswahl ob Abholung oder Lieferservice möglich. Einfach herunter laden im App-Store und bequem von überall bestellen.**

**Strohschweine:** Markstein Rainer, Gumpertsreuth; Fraas Harald, Dörnthal; Jahn Nico, Kautendorf **Rinder:** Detsch Sylvia, Haig bei Stockheim, Schaller Markus, Lipperts

[www.metzgerei-strobel.de](http://www.metzgerei-strobel.de), [www.facebook.com/Landmetzgerei.Strobel](http://www.facebook.com/Landmetzgerei.Strobel) und [www.facebook.com/Strohschweine](http://www.facebook.com/Strohschweine)

Aktueller Speiseplan und Vorschau auch im Internet unter [www.metzgerei-strobel.de](http://www.metzgerei-strobel.de)  
Über eine Vorbestellung würden wir uns sehr freuen, Ihre Metzgerei Strobel

Bei Rückfragen: Telefon 09280/5383 · E-Mail: [post@metzgerei-strobel.de](mailto:post@metzgerei-strobel.de)



Wasserzählerkarte  
Online



## Ablesung der Wasserzähler

Vor einigen Tagen wurden Ihnen von den Stadtwerken der Stadt Naila die Zählerablesekarten zugesandt.

Alle Hausbesitzer werden gebeten die Ablesung der Wasserzähler vorzunehmen und die Zählerstände bis spätestens 31.12.2025 den Stadtwerken Naila mitzuteilen.

Sie haben die Möglichkeit, den Zählerstand auch per

Telefon: 09282/68-22

Telefax: 09282/68-37

E-Mail: kathrin.wendt@naila.de

zu melden oder online über die Homepage der Stadt Naila.



selbst zu erfassen.

Naila, 30.11.2025  
Stadtwerke Naila  
-Wasserwerk-

Frank Stumpf  
1. Bürgermeister

## Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Stadtrats, ersten Bürgermeisters, Kreistags und Landrats am Sonntag, 08. März 2026

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis **Montag, den 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

- Es bestehen folgende Eintragsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Wahlamt der Stadt Naila Rathaus, Marktplatz 12, 95119 Naila I.OG, Zimmer 14	Montag – Dienstag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr (durchgehend) Mittwoch von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr (durchgehend) Donnerstag von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr (durchgehend) Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr <u>Zusätzliche Eintragungszeiten:</u> Donnerstag, 08.01.2026 von 17.30 – 20.00 Uhr Samstag, 10.01.2026 von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr	ja

## Danke für die Christbaumspenden 2025

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ an die Bürgerinnen und Bürger, die in diesem Jahr Weihnachtsbäume gespendet haben.

Sie haben dazu beigetragen, unsere Stadt in weihnachtlichem Glanz erstrahlen zu lassen und allen Einwohnern und Besuchern eine große Freude bereitet:

### Standort Naila, Marktplatz

Spender: CVJM Naila - Rainer Lang

### Standort Lippertsgrün, Brunnen Ortsmitte

Spender: Beate und Bernd Geiser, Lippertsgrün

### Standort Marlesreuth, Brunnen

Spender: Beate und Bernd Geiser, Lippertsgrün

### Standort Marxgrün, Brunnen Lichtenberger Straße

Spender: Familie Keim, Marxgrün

### Standort Culmitz, Brunnen

Spender: Familie Keim, Marxgrün

### Standort Naila, Büro Mohr

Spender: Familie Ohnes, Selbitz

### Standort Froschgrüner Park

Spender: Frau Engelhardt, Bad Steben

### Standort Bahnhof Naila

Spender: Frau Engelhardt, Bad Steben

Naila, 09.12.2025

Stadt Naila

Frank Stumpf

1. Bürgermeister

Naila, 09.12.2025

Stadt Naila

Frank Stumpf

1. Bürgermeister

## Müllabfuhr

vom 15.12. bis 21.12.2025 (Kalenderwoche 51)

**Marlesreuth, Naila**  
Biotonne (Abfuhrkalender 2)

**Culmitz, Froschgrün, Hölle, Lippertsgrün, Marxgrün**  
Gelbe Tonne und Restmülltonne (Abfuhrkalender 4)



## Die Wahlleiterin der Stadt Naila

### Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrats und des ersten Bürgermeisters in der Stadt Naila, Landkreis Hof, am 08. März 2026

#### 1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 08. März 2026 findet die Wahl von 20 Stadtratsmitgliedern und der oder des berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters statt.

#### 2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

#### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 08. Januar 2026** (59. Tag vor dem Wahltag), **18 Uhr**, der Wahlleiterin zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im **Rathaus der Stadt Naila, Marktplatz 12, 95119 Naila, I. OG Zimmer Nr. 14** übergeben werden. 6.3

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl a) des Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, 6.4 b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl a) des Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, 6.5 b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an die sich bewerbende Personen statt. 6.5.1

#### 4. Wählbarkeit zum Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist; 6.5.2  
b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;  
c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist 7.1 mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

#### 5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag

a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;  
b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;  
c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. 7.2

#### 6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist. 7.3

Diese Aufstellungsversammlung ist

a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,  
b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder 7.4  
c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde. 8.1

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

Bei Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

#### 6. Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

#### Niederschriften über die Versammlung

Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt war,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihrer Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

#### Inhalt der Wahlvorschläge

Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.



- In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens **20** sich bewerbende **Personen** enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
- Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
- Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als beauftragte Person, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können
- Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
  - kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags. Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.
- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
- Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.
- Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.
- Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
9. **Unterzeichnung der Wahlvorschläge**  
Jeder Wahlvorschlag muss von **zehn Wahlberechtigten** unterschrieben sein, die am **Montag, 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.
10. **Unterstützungslisten für Wahlvorschläge**  
10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von **mindestens 120 Wahlberechtigten** durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.  
Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.
- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
  - Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
  - Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen oder Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.
11. **Zurücknahme von Wahlvorschlägen**  
Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **Donnerstag, 08. Januar 2026** (59. Tag vor dem Wahltag), **18 Uhr**, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Naila, 09.12.2025  
Stadt Naila

Bär  
Gemeindewahlleiterin



## Aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Naila vom 08.12.2025

### Behandlung von Bauanträgen

Es wurde die Genehmigung zur Errichtung eines altersgerechten Wohnhauses in Holzbauweise auf dem Grundstück Froschbach 8, Naila, sowie der Bau eines Carports beantragt. Der Stadtrat stimmte dem Bauvorhaben zu.

### Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) – Projektaufruf

Der Stadtrat billigte die Teilnahme der Stadt Naila am Projektaufruf 2025 des Programms Sport, Jugend und Kultur mit den Projekten „Sanierung des städtischen Freibads Naila“ sowie „Sanierung Sportstätte Frankenhalde“. Er beauftragte die Verwaltung, die entsprechende Bewerbung fristgerecht einzureichen. Weiterhin billigte der Stadtrat die Teilnahme an künftigen Projektaufrufen, sofern eines der Projekte mit diesem Förderaufruf nicht ausgewählt werden sollte und weitere Förderaufrufe folgen sollten.

### Bedarfsmeldung Städtebauförderungsprogramm 2026

Im Rahmen der interkommunalen Allianz SSN+ der Städte Selbitz, Schwarzenbach a.Wald und Naila / Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sind folgende Projekte vorgesehen, welche in der Bedarfsermittlung angemeldet werden sollen:

- Fortsetzung des Stadtumbaumanagements

Da der Förderzeitraum am 31.12.2025 endet, ist es erforderlich, ein neues Planungsbüro für die Weiterführung des Stadtumbaumanagements zu beauftragen. Die Kosten für das neue Stadtmanagements werden ca. 55.000 € betragen. Die beteiligten Städte tragen die Eigenmittel zu je einem Drittel.

- Fortsetzung des interkommunalen Förderprogramms

Die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen aus den Jahren 2023 bis 2025 werden erneut angemeldet. Für die Folgejahre werden für Naila 80.000 € und für Selbitz 30.000 € angemeldet. Hinzu kommen die Kosten der Sanierungsberatung in Höhe von 10.000 €.

- Fortsetzung des interkommunalen Immobilienfonds

In die Bedarfsmeldung soll ein Betrag in Höhe von 750.000 € für die Weiterführung des interkommunalen Immobilienfonds aufgenommen werden.

Über die vorgenannten Projekte hinaus sind keine neuen Maßnahmen im Programmjahr 2026 vorgesehen. Es befinden sich noch eine Vielzahl bereits bewilligter Projekte in der Umsetzungsphase, welche die personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt Naila binden.

Der Stadtrat folgte der Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschuss und stimmte dem Inhalt der Bedarfsmeldung 2026 der Stadt Naila zum Städtebauförderungsprogramm zu.

### Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes der kostenrechnenden Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2025

Wie vom Hauptverwaltungsausschuss empfohlen, setzte der Stadtrat den kalkulatorischen Zinssatz für kostenrechnende Einrichtungen für das Jahr 2025 mit 2,00 % fest.

### Bekanntgabe der Mitglieder des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2026

Der Stadtrat wurde über die Berufung nachfolgender Personen in den Gemeinde-Wahlausschuss unterrichtet:

Partei/Wählergruppe	Beisitzer/in	Stellvertreter/in
FWG	Hannsjürgen Lommer	Angelika Rochow
CSU	Thorsten Hildner	Ralf Meister
SPD	Susanne Drechsel	Gerd Sure
PBMH	Uwe Hofmann	Manfred Zausig

### Widmung des kleinen Bürgersaals im Forum Naila zum Trausaal

Der Stadtrat beschloss, den kleinen Bürgersaal im 1. Obergeschoss im Forum Naila, Bachstraße 1 in Naila, ab dem 01.02.2026 zum Trauraum zu widmen.

### Beteiligungsbericht der Biomasseheizwerk Naila GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Die Biomasseheizwerk Naila GmbH versorgt sowohl öffentliche Gebäude als auch private Haushalte mit umweltfreundlicher Fernwärme.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresergebnis in Höhe von 207.034,99 € erzielt. Kreditaufnahmen sowie Ausschüttungen an die Stadt Naila erfolgten nicht.

Der Stadtrat nahm vom Beteiligungsbericht Kenntnis.

### Kommunale Wärmeplanung – Grundsatzbeschluss zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung – Planungskonvoi mit den SSN+ Kommunen

Nach dem Wärmeplanungsgesetz ist die Stadt Naila verpflichtet, spätestens bis Ablauf des 30.06.2028 einen Wärmeplan zu erstellen. Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält jede Gemeinde eine Konnexitätszahlung seitens der Landesregierung.

Der Stadtrat beschloss daher, eine Wärmeplanung für das gesamte Stadtgebiet durchzuführen. Zur Nutzung von Synergieeffekten soll die kommunale Wärmeplanung gemeinsam mit den SSN+ Kommunen Schwarzenbach a.Wald und Selbitz in einem Planungskonvoi erfolgen. Die Verwaltung wurde beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen und Maßnahmen für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung zu treffen sowie eine Zweckvereinbarung mit den SSN+-Kommunen zu schließen.

### Information der Verwaltung: Beendigung der Touristikgemeinschaft Selbitztal-Döbraberg zum 31.12.2025

Der Stadtrat nahm Kenntnis von der Auflösung der Touristikgemeinschaft Selbitztal-Döbraberg zum 31.12.2025.

### Wechsel des Stadtrates Michael Gräf von der FWG-Fraktion in die CSU-Fraktion

1. Bürgermeister Stumpf informierte den Stadtrat, dass Stadtrat Michael Gräf von der FWG-Fraktion zur CSU-Fraktion wechselte.

## Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Naila vom 09.12.2025

### Lagebericht Stadtwald

Stadtforster Yannik Maar berichtete über die Entwicklung des Stadtwaldes im Jahr 2025 und die geplanten Maßnahmen im Jahr 2026. So sollen im kommenden Jahr die Altbestände westlich des Köhlsteins durchforstet werden. Die in den letzten Jahren gepflanzten Kulturen seien auf einigen Flächen gut angewachsen. Auf anderen Flächen müsse nachgepflanzt werden. Neben der Sanierung der Anbindung an den Griesbacher Weg sei im Jahr 2026 die Umsetzung des geförderten Wegebaus an der Schwarzen Wiese geplant. Es handele sich hier um ein gemeinsames Projekt mit anderen Anliegern und der Forstverwaltung. Der Stadtrat nahm von den Ausführungen Kenntnis.

### Auftragsvergabe – Stadtumbaumanagement in der Zukunftsallianz SSN+ im Zeitraum Januar bis Dezember 2026

Der Stadtrat beschloss, den Auftrag für das Stadtumbaumanagement in der Zukunftsallianz SSN+ zunächst für den Zeitraum von Januar 2026 bis Dezember 2026 (mit Verlängerungsoption) an das Büro PLANWERK, Nürnberg, zu vergeben.

### Auftragsvergabe – Planungsleistungen für den Ersatzneubau der Lindenbrücke in Marxgrün

Der Stadtrat beschloss, den Auftrag für die Planungsleistungen der Lindenbrücke in Marxgrün über die Selbitz an das Ingenieurbüro USS-Consult, Naila, zu vergeben und vorerst die Entwurfsplanung zu beauftragen.

### Festsetzung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer zur Kommunalwahl 2026

Der Stadtrat beschloss, die Aufwandsentschädigung für alle ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlorgane zur Kommunalwahl am 08.03.2026 auf 70,00 € und bei einer eventuell stattfindenden Stichwahl am 22.03.2026 auf 30,00 € festzusetzen.

### Museum Naila öffnet für Besucher

Das Museum Naila hat nach dem Umzug in sein neues Domizil im Forum Naila (Bachstraße 1) ab sofort für Besucher geöffnet.



Das Museum öffnet zunächst sonntags und an den beiden Weihnachtsfeiertagen (jeweils 14 bis 17 Uhr) seine Pforten. Im kommenden Jahre werden die Öffnungszeiten noch ausgeweitet.

Für Gruppen können weitere Öffnungszeiten auf Anfrage auch jetzt schon vereinbart werden (info@museumnaila.de).

Im Museum Naila ist zum Beispiel die Nailaer Schlösserdecke zu sehen, ein über acht Quadratmeter großes Tafeltuch, das als einer von 100 bayerischen Heimatschätzen ausgezeichnet wurde, ein Puppenhaus mit 20 Zimmern und zahlreiche weitere interessante Exponate und Geschichten zur Geschichte der Stadt Naila und des Frankenwaldes. Zu den Highlights gehört sicherlich die Originalhülle des Fluchtballons von 1979, der zwei Familien aus der DDR in die Freiheit trug. Ihre Geschichte kann im Museum Naila mit VR-Brillen hautnah nacherlebt werden.



Aktion Weihnachten im Schuhkarton

## Naila verpasst 1000er-Marke nur knapp

**Naila** – So knapp, aber leider Hohberger und erinnert an die dann doch nicht – das Ergebnis Päckchenzahl im Vorjahr mit 773. „Es sind leider keine 1.000 Päckchen geworden, aber schon sehr nah dran und vielleicht klappt es ja nächstes Jahr.“ Wieder mit im Boot war die evangelische Schule mit der stolzen Päckchenzahl 108. Nun sind die Päckchen auf der Reise in die Empfängerländer. „Für uns mag es nur ein gefüllter Schuhkarton sein – für die Kinder im Empfängerland ist es von 2.970 Euro an Barspenden aber ein Wunder“, weiß die Apotheke Verena Hohberger, die mit ihrem Team und ehrenamtlichen Helfern wieder fleißig kontrolliert und, wenn notwendig umgepackt hat, berichtet. „Wir haben tatsächlich die große Anzahl von 958 Kartons und zudem die stolze Summe von 2.970 Euro an Barspenden erhalten“, freut sich Verena thekerin.



## Jahresabschluss der Freien Wähler Naila

Am 27. November 2025 trafen sich FWG und Ü.W.G zum gemütlichen Jahresausklang in der Gaststätte Froschgrün. Bei einem gemeinsamen Essen blickten die Freien Wähler Naila auf ein ereignisreiches Jahr 2025 zurück.

1. Vorsitzende Gerlinde Bader-schneider begrüßte alle Mitglieder, Freunde und Gäste – 1. Bürgermeister Frank Stumpf, Ehrenvorsitzenden Hannsjürgen Lommer, 2. Bürgermeister Jörg-Steffen Höger und den 3. Bürgermeister und Bürgermeisterkandidat Daniel Hohberger. Die stellvertretende FWG-Vorsitzende Tanja Knieling fasste in ihrem Jahresrückblick die zahlreichen Aktivitäten zusammen, die das Jahr geprägt haben. Sie erinnerte an erfolgreiche Aktionen wie den wiederbelebten Kinderfasching, der viel positive Resonanz brachte, und an die Teilnahme an lokalen Veranstaltungen wie dem Schlachtschüssel-Essen der Feuerwehr. Besonders hob sie das Sommer-

&lt;/div



Die SPD Naila stellt ihre Stadtratsliste auf.

## „Wir gestalten Naila zukunfts-fähig.“



Auf dem Bild von links: Ersin Yesilyurt, Christian Möckel, Reinhold Hohberger, Jürgen Prenzel, Larissa Hensel, Jutta Müller-Prenzel, Daniel Hohberger, Gunter Schmidt, Tanja Färber, Florian Hick, Ingrid Steiner, Manuel Caamano, Andrea Caamano, Stephan Lang und Michael Petzold

Die SPD Naila hat die Stadtratsliste für die Kommunalwahl 2026 in der Gaststätte Diner23 aufgestellt. Alle Kandidatinnen und Kandidaten samt den Mitgliedern des SPD-Ortsvereins Naila waren dabei. Die Begrüßung übernahm der 1. Vorsitzende Manuel Caamano, die Versammlungsleitung war perfekt vorbereitet von Heinz Kaiser, der eingangs allen Dank ausspricht, die sich für Demokratie und ihren Heimatort engagieren möchte.

Auf Platz eins der Liste wird der Bürgermeisterkandidat Daniel Hohberger kandidieren. In seinem Grußwort skizziert er die aktuell schwierigen Rahmenbedingungen für die Kommunen und erläuterte, wie er in diesem Umfeld seine Ziele für Naila erreichen möchte. Dabei umfassen die kommunalen Aufgaben ein breites Feld. Unter anderem möchte der SPD-Bürgermeisterkandidat für Familien und Jugendliche aktiv sein. Hier möchte er z.B. eine Multisportanlage und einen Kinderwanderweg entstehen lassen. Für die Senioren möchte Hohberger die Einführung der Nachbarschaftshilfe prüfen. In seinen Ausführungen stellt er weiter fest, „dass man kreative Wege gehen muss, um Naila zukunfts-

fähig zu gestalten. Dabei wird nicht immer jedes Projekt sofort möglich sein.“ Wichtige Einrichtungen wie die Mittelschule und das Freibad sind dringend sanierungsbedürftig. Hier ist ein klarer Plan notwendig, um die richtigen Schritte zu gehen. Das anstehende Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes kann diesbezüglich eine Chance sein.

Die genauen Ausgestaltungen der Förderprogramme gilt es daher abzuwarten und im Anschluss genau zu prüfen. Im Zuge des Leerstandsmanagements und der Wirtschaftsförderung könnte sich die Stadt für die Schaffung eines Ärztehauses oder sogenannter Coworking-Spaces einsetzen. Als erstes Bauprojekt würde Hohberger den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Marlesreuth angehen, weil hier bereits die ersten Planungen vorliegen. Auf Listenplatz zwei und drei folgen die bekannten Stadtratsmitglieder Ingrid Steiner und Hans-Dieter Hensel. Der SPD Naila ist es erneut gelungen, eine attraktive Liste aufzustellen, welche die Breite der Gesellschaft widerspiegelt. Viele der Kandidatinnen und Kandidaten engagieren sich bereits für Vereine und Organisationen,

haben wirtschaftliche und fachliche Kompetenzen. Jeder bringt auch seine eigenen Verbesserungsideen mit, die Naila helfen können.

In ihrem Schlusswort zeigte sich die stellvertretende Ortsvereinsvorsitzende Tanja Färber zuversichtlich, dass diese Liste sehr gute Chancen hat, viele Plätze im Stadtrat von Naila zu gewinnen.

### Der SPD Ortsverein Naila geht mit folgender Liste in die Kommunalwahl 2026

1. Daniel Hohberger
  2. Ingrid Steiner
  3. Hans-Dieter Hensel
  4. Tanja Färber
  5. José Manuel Caamano-Hermo
  6. Andrea Caamano-Hermo
  7. Jürgen Prenzel
  8. Jutta Müller-Prenzel
  9. Christian Möckel
  10. Kevin Lorenz
  11. Stephan Lang
  12. Michael Petzold
  13. Christian Müller
  14. Gunter Schmidt
  15. Ersin Yesilyurt
  16. Florian Hick
  17. Thomas König
  18. Kristof Turowski
  19. Joachim Halwane
  20. Reinhold Hohberger
- Larissa Hensel (Ersatz)  
Peter Schulze (Ersatz)

## Jahresabschluss der CSU und FU Naila

Wie in den letzten Jahren auch, denn zusätzlich zu den großen Veranstaltungen im Jahreslauf 2025 der CSU und FU Naila geprägt von einer Vielfalt an Veranstaltungen, die das alljährlichen Stärke kulturelle und gesellschaftliche antrinken, das traditionelle Leben der Stadt Naila bereicher-ten. Den Auftakt der großen Veranstaltungen machte Anfang Wechseljahre, der Osterbrunnen des Sommers das Sonnwendfeuer auf dem Marktplatz Naila wurde er der Jungen Union auf dem Gelände des Bolzplatzes am geschmückt und es wurde eine neue Aktion ins Leben gerufen, Ludelbach. nämlich das „Spielplatz Auf-Kurz vor den Sommerferien im ramma“.

Juli fand das beliebte Spielplatzfest auf dem Spielplatz an der Badstraße statt und der Herbst wurde wieder bereichert mit dem alljährlichen Kartoffelfest, Martinsberg eine Weihnachtsfeier zu gestalten und die acker der Familie Matthes stattfindet. Den Jahresabschluss bildet am 31.12.2025 ab 10 Uhr das Südsilvester am Marktplatz in Naila, bei dem wir um 11 Uhr mit „Zusammenfassend lässt sich sagen“, so Paul Bernhard Wagner, Bürgermeisterkandidat der

„Unsere Veranstaltungen und Aktionen spielen im gesamten Jahreslauf in Naila eine wichtige Rolle, sie sind ein tolles Angebot an die Nailaer Bürger, schaffen zahlreichen Besucher zeigen, Gemeinschaft und machen ein- dass wir ein Angebot machen, fach Spaß. Der Kalender der Nailaer CSUler, JUler und Damen der FrauenUnion ist das ganze Jahr über gut gefüllt“ so Bestandteil des kulturellen Doro Hollerbach, Vorsitzende Lebens und machen unsere Stadt attraktiv.“

## Adventsfeier des OGV Culmitz

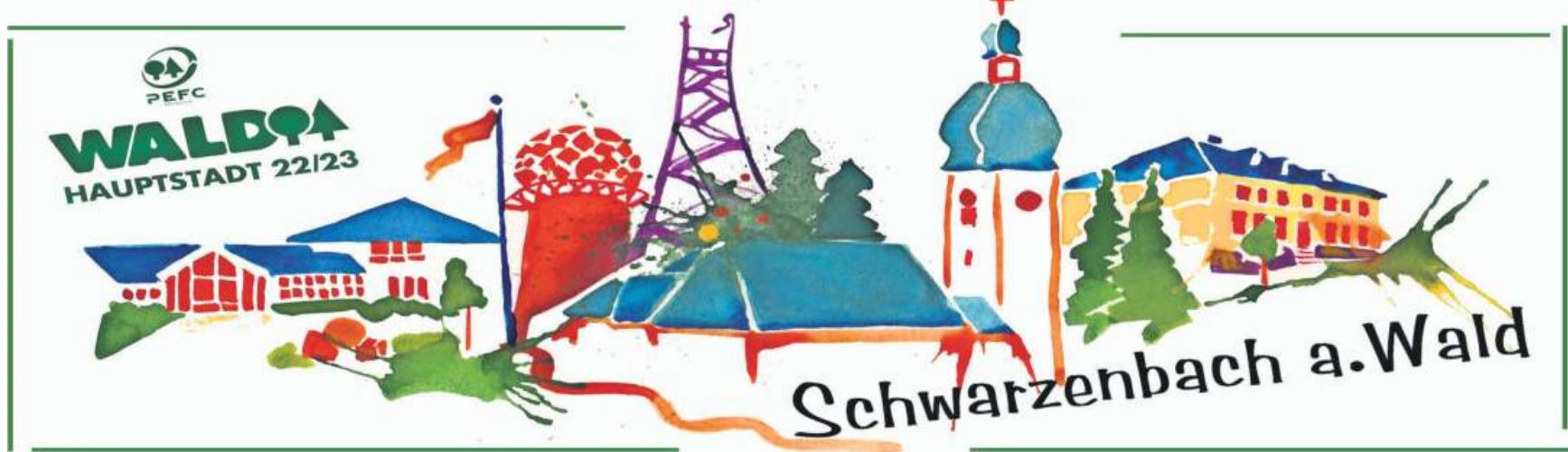
Die diesjährige Adventsfeier findet am Samstag, den 13.12.2025 um 14.00 Uhr im Landgasthof „Zur Mühle“ in Culmitz statt. Zu dieser Feier sind alle Mitglieder und deren Angehörige herzlich eingeladen.

HOF-OT: Mehrgenerationen, EFH/ZFH + ELW, Winter-/Garten, Nebengeb., 3 Garagen, ruhige Lage, Preis VB, Energiebedarfssausweis: 226,40 kWh/(m<sup>2</sup>\*a), Effizienzklasse G, Öl, Bj. 1971 - Anfragen: brigitte.knorr@garant-immo.de, Tel. 0173 49 77 849  
GARANT Immobilien

**HELMBRECHTS \*HOTEL\*** mit Restaurant/Imbiß u. Laden, 18 Zi., kompl. m. Einrichtung, gute Auslastung, sofort Übernahme. TOP Preis: 349.000 Euro Energiebedarfssausweis, Strom 56,30 kWh/(m<sup>2</sup>\*a), Wärme 406,50 kWh/(m<sup>2</sup>\*a), Öl, Bj. 1954. Ihre Maklerin Brigitte Knorr, Tel. 0173 49 77 849  
GARANT Immobilien

[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)

Mehr als ein Makler.

**Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten  
in Unterstützungslisten für die Wahl**

des Stadtrats,  
der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,  
des Kreistags,  
der Landräatin oder des Landrats

am Sonntag, 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis **Montag, den 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familiennamen, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.  
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei
1 Rathaus	Wahlamt, Zimmer E 18, Frankenwaldstraße 16, 95131 Schwarzenbach a.Wald	Mo bis Fr: 07 bis 12 Uhr Mo: 13 bis 17 Uhr, Di und Mi: 13 bis 16 Uhr und Do: 13 bis 18 Uhr  Sa 10.01.2026: 10 bis 12 Uhr Do 15.01.2026: 13 bis 20 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Schwarzenbach a.Wald, 09.12.2025

Reiner Feulner  
Erster Bürgermeister

26 Wir im Frankenwald

**Stadt Schwarzenbach a.Wald gratuliert ihren Jubilaren:**

Herrn Georg Hellpoldt, Döbra, Bergstraße 8  
zum 80. Geburtstag (12.12.)

**Öffentliche Sitzung des Stadtrates**

Am Donnerstag, 18.12.2025 findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

**TAGESORDNUNG**

- 1 Jahresrückblick 2025
- 2 Ortsrecht;  
Erlass einer Stellplatzsatzung
- 3 Bekanntgaben, Anfragen nach § 32 GeschO

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Dies wird im Vollzug der Gemeindeordnung Art. 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 der Geschäftsordnung bekanntgegeben.

Änderungen der Tagesordnung sind vorbehalten.

STADT SCHWARZENBACH A.WALD  
Feulner  
Erster Bürgermeister

**Sammeltermin Christbäume**

Die Stadt Schwarzenbach a.Wald sorgt auch in diesem Jahr wieder für eine Abholung der Christbäume an zentralen Stellen im Stadtgebiet. Die Bürger können dazu die **sauberen Christbäume** (kein Lametta, kein Schmuck) **bis Sonntag, 11.01.2026**, an folgenden

Wertstoffinseln (Containerstellplätze) ablegen:

- Schwarzenbach a.Wald**
- Brauhauseweg (bei Einmündung Hauptstraße)
  - Hans-Richter-Straße (Verlängerung Forststraße)
  - Thiemitztalstraße (am Stadtbauhof)
  - Walter-Münch-Straße (gegenüber NKD)

- Bernstein a.Wald**
- An der Kreisstraße HO28, Abzweig Gemeinreuth (Wanderparkplatz)
  - Am Döbraberg (beim Wanderparkplatz)

- Döbra**
- Ortseingang (beim Bushäuschen)

- Meierhof**
- Zum Rodachtal (bei Abzweigung nach Oberschwarzenstein)

- Schwarzenstein**
- Am Sportplatz (Nähe Sportheim)

Schwarzenbach a.Wald, 09.12.2025

STADT SCHWARZENBACH A.WALD

Feulner  
Erster Bürgermeister



**Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl  
der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters und des Stadtrats  
in der Stadt Schwarzenbach a.Wald im Landkreis Hof  
am Sonntag, 08. März 2026**

**1. Durchzuführende Wahl:**

Am Sonntag, dem 08. März 2026 findet die Wahl von 16 Stadtratsmitgliedern und der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

**2. Wahlvorschlagsträger**

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträger) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

**3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 08. Januar 2026, (59. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr** dem Wahlleiter

zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Zimmer E 03, Frankenwaldstraße 16, 95131 Schwarzenbach a.Wald übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

a) des Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,

b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

a) des Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,

b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

**4. Wählbarkeit zum Stadtratsmitglied**

4.1 Für das Amt eines Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;

b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;

c) seit mindestens drei Monaten in der Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

**5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister**

5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;

b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;

c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

**6. Aufstellungsversammlung**

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,

b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder

c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorwählberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

**7. Niederschrift über die Versammlung**

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,

b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,

c) die Zahl der teilnehmenden Personen,

d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,

f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,

g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,

h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

**8. Inhalt der Wahlvorschläge**

8.1 Bei Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 16 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.



Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur

oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.



Weihnachtsfahrt der Tellschützen

## Weihnachtsmarkt und Glasparadies



Die traditionelle Weihnachtsfahrt der Tellschützen führte in diesem Jahr in den Bayerischen Wald. Zum Auftakt führte der Weg zur Schnapsbrennerei Drexler. Die Verkostung feiner Brände sorgte für gute Stimmung. Anschließend begeisterte das Glasparadies Joska mit seinen funkelnenden Ausstellungsstücken und kunstvollen Glasarbeiten. Den krönenden Abschluss bildete der Weihnachtsmarkt am Waldwipfelweg in St. Englmar. Tausende Lichter, liebevoll geschmückte Stände und der winterliche Ausblick vom Wipfelweg schufen eine besonders stimmungsvolle Atmosphäre. Trotz leichtem Schmuddelwetter genossen alle Teilnehmenden die Reise in vollen Zügen – ein rundum gelungener Ausflug, der den Tellschützen noch lange in Erinnerung bleiben wird.

## Lichterfest in der Feuerwehrkita SyStep



Die Feuerwichtel, der Feuerschafft und Hoffnung in der dunklen Zeit. Im Anschluss an die Vorführung lud der Elternbeirat zu einem gemütlichen Beisammensein ein. Frisch gebackene Waffeln, wärmender Punsch und Glühwein sorgten für eine wohltuende Atmosphäre. Im Freien neben der Feuerschale, an der sich bei den frostigen Temperaturen gewärmt werden durfte, gab es traditionell Bratwürste und Steaks. Bei Gesprächen, Kerzenschein und glücklichen Kinderaugen konnten alle den Abend in Ruhe ausklingen lassen. Es war ein wunderschönes Lichterfest, das lange in Erinnerung bleiben wird.

## Adventssingen in der Tagespflege



Am letzten Freitag hatte die Tagespflege ein Adventssingen organisiert, zu dem die Bevölkerung von Schwarzenbach/Wald und Umgebung eingeladen war. Bei Glühwein, selbst gebackenen Plätzchen und Stollen wurden viele bekannte Weihnachtslieder gesungen. Begleitet wurden dabei die Gäste von zwei Ehrenamtlichen an Gitarre und Keyboard, die durch ihr Engagement zu einem gelungenen Nachmittag beitrugen.

### SV Meierhof-Sorg

**Samstag, 20.12., 18 Uhr:** Weihnachtsfeier,

Sportheim Lerchenhügel

**Samstag, 27.12., 19 Uhr:** Wertshaussing mit den „Sorger Boum“ im Sportheim Lerchenhügel

**Montag, 05.01., 19 Uhr:** Christbaumverlosung,  
Sportheim Lerchenhügel



### ATSV Schwarzenstein

**Samstag, 13.12., 19 Uhr:**

Darts: BSF 2 gegen DC Hurricane Naila

**Samstag, 20.12., 19 Uhr**

Darts: VFB Plauen-Nord gegen BSF 2



**Mittwoch, 24.12., ab 10 Uhr**

Weißwurstfrühschoppen

## Veranstaltungen in Schwarzenbach a.Wald

12.12.	18.00 Uhr	OGV Schwarzenstein	Stammtisch	Sportheim Schwarzenstein
13.12.	19.00 Uhr	SV Straßdorf/FC Döbraberg/FCR Geroldsgrün	Weihnachtsfeier	Sportheim
14.12.	14.00 Uhr	OGV Schwarzenstein	Weihnachtsfeier	Sportheim Schwarzenstein
16.12.	17.30 Uhr	CSU Schwarzenbach a.Wald	Dorfgespräch	Buswartehaus Straßdorf
19.12.	18.00 Uhr	OGV Schwarzenbach a.Wald	Adventlicher Jahresabschluss	Restaurant Delphi, Gewerbegebiet
20.12.	ab 17.00 Uhr	MSC Göhren	Wintersonnenwendfeuer	Göhren



## Lesewettbewerb hat Spaß gemacht



Im Rahmen der Lesewecke mit dem Thema Märchen gab es auch wieder einen Lesewettbewerb in allen Klassen der Grundschule. Eine Geschichte zu einem beliebigen Märchen durften sich die Schüler selbst aussuchen, dann gab es noch einen ungeübten Text vorgelegt. Nach der Auswertung folgte die Siegerehrung in der Aula durch die Schulleitung mit Claudia Priemer und Michaela Kemnitzer. Die drei besten Kinder pro Klasse bekamen eine Urkunde und die Sieger noch ein Buch (von Büro Mohr gesponsert). Auf dem Bild die besten Leser von links: Hannah Ossendorf (Klasse 4b), Jona Hannawald (Klasse 2a), Niklas Reuther (Klasse 3a), Nora Ossendorf (Klasse 1a), Elia Krauß (Klasse 4a)

## Ehrungen für Dienst beim BRK

Im Landratsamt gab es Ehrungen für langjährige Dienstzeit beim BRK. Dr. Oliver Bär überreichte auch im Namen des Staatsministers Joachim Herrmann, die entsprechenden Urkunden und Ehrenabzeichen und betonte: „Kein Wiesenfest und keine größere Sport- oder Kulturveranstaltung kommt ohne Ihre Unterstützung aus. In Notfällen sind Sie für die Menschen da. Sie sind Vorbilder – auch für den Nachwuchs.

Wir alle können uns auf Sie verlassen. Sie leben Ehrenamt.“ Auch der BRK-Kreisvorsitzende Stefan Pöhlmann und BRK-Geschäftsführer Jörg von der Grün freuten sich über die vielen Ehrungen und dankten allen Ehrenamtlichen für ihr jahrzehntelanges Engagement, den Menschen auf unterschiedlichste Arten zu helfen. Aus Schwarzenbach a.Wald wurden folgende Jubilare für ein Präsent.

ihren ehrenamtlichen Einsatz geehrt: Susanne Thüroff aus Schwarzenbach a.Wald für 25 Jahre mit Silber, Ronald Höfer aus Döbra und Rudi Keyßler aus Schwarzenbach a.Wald für 50-jährigen Einsatz mit dem Großen Ehrenzeichen. Bürgermeister Reiner Feulner erwähnte die Hilfsbereitschaft und Ausdauer seit so vielen Jahren für andere Menschen da zu sein. Als Dank übergab er ein Präsent.



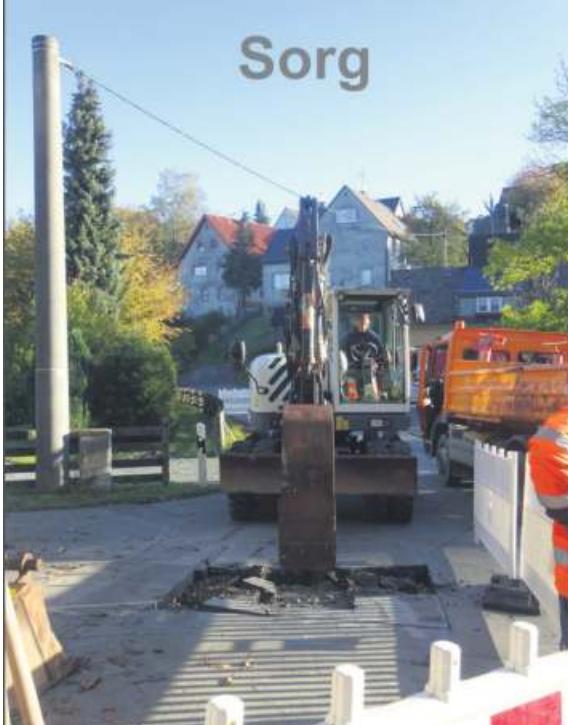
Das Bild zeigt von links: Landrat Dr. Oliver Bär, Bürgermeister Reiner Feulner, Susanne Thüroff, Rudi Keyßler, Ronald Höfer, Kreisvorsitzender Stefan Pöhlmann und BRK-Geschäftsführer Jörg von der Grün.

## GEWUSST?

Gewusst - unter dieser Überschrift möchten wir Sie über Maßnahmen, Ereignisse etc. der Stadt Schwarzenbach a.Wald informieren oder daran erinnern, auch wenn diese schon einige Zeit zurückliegen.

### Komplette Erneuerung der Trinkwasserversorgung in Sorg und Lerchenhügel

In beiden Ortsteilen kam es aufgrund des schlechten Leitungszustandes in den letzten Jahren vermehrt zu Wasserrohrbrüchen. Aus Finanzierungs- und Umsetzungsgründen erfolgte die Erneuerung seit 2023 in jährlichen Bauabschnitten in einer Größenordnung von je rd. 100 T € pro Ortsteil und Jahr. Dabei erledigt die Projektierung, Ausschreibung und Bauüberwachung das Stadtbauamt unter Zuarbeit des Wasserwerts. Bisher wurden in den vergangenen drei Jahren in den beiden Ortsteilen rd. 660.000 € in die Erneuerung der Trinkwasseranlagen investiert. Im Jahr 2026 soll die Erneuerung des Ortsnetzes mit jeweils nochmals rd. 100.00 € Kosten je Ortsteil abgeschlossen werden. Hierauf gibt es keine staatliche Förderung, die Finanzierung muss entsprechend den Kalkulationsvorschriften über die Wassergebühren erfolgen.





## Adventsfeier in Döbra

Weihnachten schmeckt nach Liebe. Dieses Motto wählte Pfarrer Dr. Thomas Hohenberger bei der Adventsfeier für Senioren im Gasthaus Synderhauf, um auf die besondere Zeit einzustimmen. Er erwähnte dabei das Kind, das Licht in die Welt brachte, denn Liebe ist stärker als das Dunkle. Eine Botschaft auch gegen Konflikte und Kriege, denn Frieden sei auf der Erde zerbrechlich. Gott kann Frieden schaffen, damit die Welt erstrahlt. Bürgermeister Reiner Feulner dankte allen Teilnehmern für die festliche Ausgestaltung des Nachmittages und wünschte eine schöne Adventszeit – besinnlich, geruhsam und entspannt. Für die musikalische Umrahmung sorgte Philipp Synderhauf am Akkordeon und der Männergesangverein Döbra, unter anderem mit dem Lied: „Jetzt fangen wir zu singen an“. Miteinander sangen die Gäste weitere Weihnachtslieder.



## Advent in Straßdorf



„Oh du fröhliche“ läutete musikalisch den Advent bei der Senioreneventfeier im Straßdorfer Sportheim ein. Zweiter Bürgermeister Matthias Wenzel sieht das Fest des Friedens mit zahlreichen Unruhen in anderen Ländern in Gefahr. Aus Gegeneinander sollte ein Miteinander werden, damit wir uns auf Weihnachten freuen können. Der Weg zum Heiligabend führt durch den Advent, bemerkte der ehrenamtliche Pfarrsekretär Bernhard Kuhn. Es ist eine Zeit der Sehnsucht und Erwartung. Gott ist angekommen. Sind wir das auch? Prädikantin Carmen Krügel sprach vom Licht in der stillen Zeit, der Nikolaus schaute natürlich auch mal vorbei und Gschichtla gab es von Günter Uebelhack. Musikalisch wurde der Nachmittag von Rudi Keyßler und Horst Henseleit umrahmt.



## Treue Mitglieder geehrt

Beim Frankenwaldverein zurückblicken. Die Urkunde Schwarzenbach a.Wald wurden nahm Bürgermeister Reiner Feulner entgegen. Im Rahmen der Jahresabschlussfeier auch einige treue Mitglieder geehrt. Dies übernahmen der Vorsitzende Andreas Wolf und der Ehrenvorsitzende Ulrich Weber. Sie übergaben eine Urkunde mit der Ehrennadel. Seit 25 Jahren ist Werner Peetz bei der Ortsgruppe, Anne-Ilse Gemeinhardt ist seit 40 Jahren eine Wanderfreundin und die Stadt Schwarzenbach a.Wald kann auf eine 75-jährige Mitgliedschaft

Urkunden werden nachgereicht an Renate Klose, Dieter Frank, Snezana Gajovic-Goetzl, Martin Goetzl und Günter Lenz. Für die Ausgestaltung des Abends in der Bergwiesenhütte sorgten Günter Uebelhack am Keyboard, Christa Neuhöfer mit einer Mundart-Geschichte und Dieter Pfefferkorn erwähnte die Geschichte von Bethlehem mit Josef und Maria, wie sie sich realistisch zugetragen hat.



Ehrungsbild von links: Bürgermeister Reiner Feulner, Anne-Ilse Gemeinhardt, Werner Peetz, Ehrenvorsitzender Ulrich Weber und Vorsitzender Andreas Wolf.





# Impressionen „Schwarzenbacher Advent“





## Ansprechpartner/innen und Öffnungszeiten der Verwaltung

Mo.	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Di.	08.00 – 12.00 Uhr
Mi.	08.00 – 12.00 Uhr
Do.	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr
Fr.	08.00 – 12.00 Uhr

**Telefon-Vermittlung:** (09288)-7 40, Telefax: (09288)-74 43

**E-Mail:** rathaus@badsteben.de, **Homepage:** www.markt-badsteben.de  
Erster Bürgermeister Bert Horn ist über das Vorzimmer (74 22) erreichbar.  
**Unsere Mitarbeiter erreichen Sie wie folgt:**

**Anschrift:** Markt Bad Steben, Hauptstr. 2, 95138 Bad Steben (**Rathaus**)

### Geschäftsleitung, Marktgemeinderat

Christina Grünert Zi. 9 geschaeftsleitung@badsteben.de Tel. 74 21

### Informations- und Kommunikationstechnik

Luca Fischer Zi. 7 luca.fischer@badsteben.de Tel. 74 28

### Vorzimmer Bürgermeister/Amtsblatt „Wir im Frankenwald“

Ira Rodler Zi. 8 ira.rodler@badsteben.de Tel. 74 22

### Sozialamt

Silke Singer Zi. 1b silke.singer@badsteben.de Tel. 74 38

### Einwohner-/ Gewerbe-/ Standesamt, Fundsachen

Birgit Gebelein Zi. 1a standesamt@badsteben.de Tel. 74 37

### Einwohneramt, Fundsachen

Franziska Ahrens Zi. 1 franziska.ahrens@badsteben.de Tel. 74 42

### Kämmerei - Allgemeine Finanzen

Maximilian Obermeier Zi. 5 maximilian.obermeier@badsteben.de Tel. 74 44

### Kämmerei – Steuerstelle

Lea Bär Zi. 2 lea.baer@badsteben.de Tel. 74 34

### Kasse

Moritz Wunner Zi. 3 moritz.wunner@badsteben.de Tel. 74 31

### Lohn-/ Gehaltsbuchhaltung, Besoldung

Sylvia Wiesel Zi. 4 sylvia.wiesel@badsteben.de Tel. 74 30

### Anordnungs- und Beitragswesen, Beschaffungen

Marvin Roßburg Zi. 2 marvin.rossburg@badsteben.de Tel. 74 33

**Anschrift:** Markt Bad Steben, Hauptstr. 4, 95138 Bad Steben (**Haus Cäcilie**)

### (Bau-)Ordnungsamt

Helmut Spörl Zi. 3 ordnungsamt@badsteben.de Tel. 74 35

### Technisches Bauamt

André Möller Zi. 1 bauverwaltung@badsteben.de Tel. 74 23

### Technisches Bauamt, Wasserrecht

Klaus Rehm Zi. 2 klaus.rehm@badsteben.de Tel. 74 39

**Bauhof** (Am Bahnhof 7, 95138 Bad Steben)

**Wasserwerk** (Wasserwart Michael Diezel)

### SüdWasser 24 Stunden Störungsdienst

09283-8612243  
09283-8610

### Technischer Kundenservice

0941-28003366

### Stromversorgung Bayernwerk AG

Störungsnummer:

### Antennen- Interessengemeinschaft Geroldsgrün e.V. (AIG)

für Bobengrün, Horwagen und Gerlas

Störungsdienst, Kundenservice

### Kundenservice der Fernseh-Antennen-

Gemeinschaft Bad Steben e.V. (FAG)

09288 - 28 99 9 99

09288 - 91062

Mobil: 0160 909 101 01

### Tourist-Information

Badstr. 31 (Wandelhalle) Mo – Do. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr  
Tel. (09288) – 74 70 Fr. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr  
Fax (09288) – 74 80 Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Monika Josiger monika.josiger@bad-steben.de  
Petra Schmeißer petra.schmeisser@bad-steben.de  
Vanessa Burger vanessa.burger@bad-steben.de

## Wir bitten zu beachten: Verwaltung „zwischen den Feiertagen“ geschlossen!

Das Rathaus, Hauptstr. 2, und die Bauverwaltung, Hauptstr. 4, des Marktes Bad Steben bleiben im **Zeitraum vom 24. bis 31. Dezember 2025** für den Publikumsverkehr (persönliche und telefonische Erreichbarkeit) geschlossen. Ab Freitag, 2. Januar 2026, ist die Verwaltung wieder zu den regulären Zeiten geöffnet.

Wir bitten für dringliche Angelegenheiten rechtzeitig im Voraus Termine bei den jeweiligen Sachbearbeiter(inne)n zu buchen bzw. nicht dringliche Angelegenheiten in eine andere Woche zu verschieben.

### Hinweis des Wahlamtes:

Sollten Unterstützungslisten für Wahlvorschläge ausliegen, ist die Eintragung im o.g. Zeitraum zu folgenden Zeiten möglich:  
Montag, 29.12.2025 von 7.30 – 18.00 Uhr  
Dienstag, 30.12.2025 von 7.30 – 16.30 Uhr

### Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags und der Landrätin oder des Landrats

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis **Montag, den 19.01.2026** (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

#### 2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

##### Nr. des Eintragungsraumes: 1

Anschrift des Eintragungsraumes (der Raum ist barrierefrei):

Rathaus Bad Steben, Hauptstraße 2, Zi. 1 A, 95138 Bad Steben

##### Eintragszeiten:

montags: 7.30 – 18.00 Uhr

dienstags: 7.30 – 16.30 Uhr

mittwochs: 7.30 – 14.00 Uhr

donnerstags: 7.30 – 17.00 Uhr

freitags: 7.30 – 12.00 Uhr

Zusätzlich am Montag, 12. Januar 2026 bis 20.00 Uhr und am Samstag, 17. Januar 2026 von 10.00 – 12.00 Uhr

Tel. 74 51 3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten 0151/18039016 in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Bad Steben, 09. Dezember 2025

Markt Bad Steben  
Bert Horn, Erster Bürgermeister



### Die Wahlleiterin des Marktes Bad Steben

## Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters im Markt Bad Steben, Landkreis Hof, am 8. März 2026

### 1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 8. März 2026, findet die Wahl von 16 Gemeinderatsmitgliedern und der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

### 2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, der Wahlleiterin zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Bad Steben, Hauptstraße 2, 95138 Bad Steben, Zimmer Nr 1 A, übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,

b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl

mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,

b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne

Bindung an sich bewerbende Personen statt.

### 4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;

b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;

c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre

Hauptwohnung sein muss, oder

ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

### 5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag

a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;

b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;

c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum

ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

### 6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,  
b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder

c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder

einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbeiorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

### 7. Niederschriften über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein

a) Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,

b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,

c) die Zahl der teilnehmenden Personen,

d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als

zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,

f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,

g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,

h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

### 8 Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 16 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.



Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur schlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten. 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort. 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als beauftragte Person, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,

b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute. In den nächsten Tagen werden Ihnen vom Markt Bad Steben die Zählerablesekarten zugesandt.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute. Alle Hausbesitzer werden gebeten die Ablesung der Wasserzähler vorzunehmen und die Zählerstände bis spätestens 31.12.2025 dem Markt Bad Steben mitzuteilen.

**9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge**  
Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts

#### 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:  
a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführt sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,  
b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,  
c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.  
10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen oder Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

#### 11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Landräte, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Christina Grüner  
Wahlleiterin

#### Ablesung der Wasserzähler

In den nächsten Tagen werden Ihnen vom Markt Bad Steben die Zählerablesekarten zugesandt.

Alle Hausbesitzer werden gebeten die Ablesung der Wasserzähler vorzunehmen und die Zählerstände bis spätestens 31.12.2025 dem Markt Bad Steben mitzuteilen.

Sie haben die Möglichkeit, den Zählerstand auch per Telefon: 09288/74-31  
Telefax: 09288/74-43  
E-Mail: kasse@badsteben.de

zu melden oder online über das Bürgerserviceportal des Marktes Bad Steben  
[www.buergerserviceportal.de/bayern/badsteben](http://www.buergerserviceportal.de/bayern/badsteben)



## Erlass einer Friedhofssatzung des Marktes Bad Steben; Öffentliche Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Bad Steben hat in seiner Sitzung vom 01. Dezember 2025 die nachstehende Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen des Marktes Bad Steben (Friedhofssatzung) beschlossen. Nach Unterzeichnung durch den Ersten Bürgermeister wird diese hiermit amtlich bekannt gemacht:



### Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen des Marktes Bad Steben (Friedhofssatzung – FS) [80.10] vom 02. Dezember 2025

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Bad Steben folgende Satzung:

c) das Bestattungspersonal.

#### § 2 Friedhofszweck

Der Friedhof dient insbesondere den verstorbenen Gemeindemitgliedern als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens.

#### § 3 Bestattungsanspruch

- (1) Auf dem Friedhof werden beigesetzt
  - a) die Verstorbenen, die bei ihrem Ableben in der Gemeinde ihren Wohnsitz hatten,
  - b) die Verstorbenen, die ein Nutzungsrecht an einem belegungsfähigen Grab besitzen, und ihre Familienangehörigen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV),
  - c) die im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Bestattung anderweitig nicht sichergestellt ist,
  - d) Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 des BestG.
- (2) Die Bestattung anderer als der in Abs. 1 genannten Personen bedarf auf Antrag der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung im Einzelfall.

#### § 4 Friedhofsverwaltung

Der Friedhof wird von der Gemeinde verwaltet und beaufsichtigt. Der Belegungsplan wird von der Gemeinde so geführt, dass jederzeit festgestellt werden kann, wann mit wem jedes Grab belegt wurde, wer der Grabnutzungsberechtigte ist und für welchen Zeitraum das Nutzungsrecht erworben wurde.

#### § 5 Schließung und Entwidmung

- (1) Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können im öffentlichen Interesse ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.
- (2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Gemeinde kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen, durch Einigung mit den Grabnutzungsberechtigten vorzeitig aufgelöst wurden oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit aufgehoben worden sind. Die Gemeinde kann die Entwidmung verfügen, soweit keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen und alle Ruhefristen abgelaufen sind.
- (4) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte im Einvernehmen mit dem Berechtigten abgelöst werden sollen oder aufgehoben worden sind, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberchtigten möglich.
- (5) Im Übrigen gilt Art. 11 BestG.

#### II. ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

##### § 6 Öffnungszeiten, Betreten des Friedhofes

Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

##### § 7 Verhalten im Friedhof

- (1) Jeder Besucher des Friedhofs hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
- (2) Kinder unter 6 Jahren ist das Betreten des Friedhofs nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- (3) Hunde sind an der Leine zu führen.

#### I. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

##### § 1 Geltungsbereich

Die Gemeinde errichtet und unterhält die folgenden Einrichtungen für das Bestattungs- wesen als öffentliche Einrichtungen:

- a) den Friedhof Bad Steben
- b) das Leichenhaus Bad Steben



- (4) Der Anordnung des Friedhofspersonals haben die Besucher Folge zu leisten. Besuchern des Friedhofs ist es insbesondere nicht gestattet
- zu rauchen und zu lärmern,
  - die Wege mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art zu befahren. Kinderwagen, Rollstühle und vergleichbare Hilfsmittel zum Transport von Kindern, Kranken und Menschen mit Behinderung sind hiervon ausgenommen.
  - Waren aller Art sowie gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
  - Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Druckschriften, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
  - Abraum und Abfälle an anderen Orten abzulagern, als an den hierfür vorgesehenen Plätzen,
  - Grabhügel, Grabeinfassungen und Grünanlagen unberechtigt zu betreten und/ oder zu beschädigen,
  - der Würde des Ortes nicht entsprechende Gefäße (z. B. Konservendosen, Plastik- und Glasflaschen sowie ähnliche Gegenstände) auf Gräbern ohne Erlaubnis aufzustellen oder solche Gefäße zwischen den Gräbern aufzubewahren,
  - an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
  - Film-, Video- und Fotoaufnahmen von Grabstätten und insbesondere Grabmalen ohne Erlaubnis zu erstellen, zu verwerten und zu verbreiten (z. B. im Internet), außer zu privaten Zwecken.
- (5) Die Friedhofsverwaltung kann von den Verboten auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (6) Totengedenkfeiern sind der Friedhofsverwaltung spätestens vier Werkstage vorher anzugeben und bedürfen der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

#### § 8 Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof

- (1) Die Gewerbetreibenden und ihre Gehilfen haben den Regelungen der Friedhofssatzung und den Anweisungen der Friedhofsverwaltung Folge zu leisten. Durch gewerbliche Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäß Zustand zu bringen.
- (2) Die Friedhofswege dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung (Antrag nach § 7 Abs. 5) mit den für die Ausführung der Arbeiten oder für den Transport von Arbeitsmitteln erforderlichen Fahrzeugen befahren werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Friedhofsgebiet beträgt Schritttempo. Bei anhaltendem Tau- oder Regenwetter kann die Friedhofsverwaltung das Befahren der Friedhofswege untersagen.
- (3) Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie oder ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in dem Friedhof schuldhaft verursachen. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist abzuschließen.
- (4) Die Ausübung gewerbsmäßiger Tätigkeiten auf dem Friedhof kann durch die Friedhofsverwaltung dauerhaft versagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nicht gewährleistet ist oder wenn trotz schriftlicher Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder Anordnung der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Abmahnung entbehrlich.
- (5) Arbeiten, von denen Gefährdungen ausgehen können (insbesondere die Aufstellung von stehenden Grabdenkmälern, Grabumrandungen und Grababdeckungen), dürfen nur von Gewerbetreibenden mit entsprechender Qualifikation durchgeführt werden.

### III. GRABSTÄTTEN UND GRABMALE

#### § 9 Grabstätten

- (1) Die Grabstätten stehen im Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Die Anlage der Grabstätten richtet sich nach dem Belegungsplan, der bei der Friedhofsverwaltung innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann.

#### § 10 Grabarten

- (1) Gräber im Sinne dieser Satzung sind
- Reihengräber (Einzel- oder Doppelgrab)
  - Wahlgräber (Erb- und Familiengrab, Gruft)
  - Urnengräber
  - Urnennischengräber
  - Gräber im Urnenstelenfeld

Erläuterung:

zu a) Reihengräber sind Grabstätten, die im Beerdigungsfalle nach der Reihe an freier Stelle als Einzel- oder Doppelgräber angegeben werden.

zu b) Wahlgräber sind Grabstätten, die auf Wunsch einzeln oder zu mehreren nebeneinander für eine Nutzungszeit von 20 Jahren abgegeben werden. Ihre Größe entspricht je Grabstelle der von Reihengräbern. Sie liegen an einer selbst gewählten Stelle.

Besondere Bestimmungen:

1. Wahl- (Familien-) Gräber können an den planmäßig vorgesehenen Stellen mit Genehmigung als Grüfte ausgemauert werden. Für jeden Sarg ist dabei eine in sich völlig abgeschlossene Grabkammer anzulegen. Bauliche Vorschriften sind anzufordern.

2. In den Wahlgräbern können der Berechtigte und seine Angehörigen bestattet werden.

Die Beisetzung anderer Personen bedarf der Genehmigung.

Als Angehörige gelten:

- Ehegatten
- Verwandte auf- und absteigender Linie, angenommene Kinder und Geschwister
- die Ehegatten der unter b) bezeichneten Personen und deren Verlobte

(2) Die Lage der einzelnen Grabstätten wird durch die Gemeinde bestimmt und richtet sich nach dem Belegungsplan. Der Friedhof ist darin in Grabfelder aufgeteilt. Die einzelnen Grabstätten sind fortlaufend nummeriert. Bestattungen können jeweils nur in den von der Gemeinde freigegebenen Grabfeldern oder deren Teilen erfolgen.

(3) In Einzelgrabstätten und Kindergrabstätten kann in einem Einfachgrab ein Verstorbeiner beigesetzt werden.

(4) In Doppelgrabstätten können mehrere Verstorbene beigesetzt werden. Die Anzahl der möglichen Beisetzungen Verstorbener richtet sich nach der Lage der Grabstätte. In einem Einfachgrab beträgt die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbene zwei nebeneinander. Auf Antrag kann die Gemeinde in begründeten Ausnahmen auch eine Mehrfachgrabstätte vergeben, bei der die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbene im Einzelfall festgelegt wird.

(5) Die Zuerkennung, Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt der Gemeinde.

#### § 11 Aschenreste und Urnenbeisetzungen

(1) Aschenreste und Urnen müssen den Vorschriften der §§ 17 und 27 BestV entsprechen.

(2) Urnen können in Urnengräber, Urnennischengräber und Gräber im Urnenstelenfeld beigesetzt werden. Urnen für Erdbestattungen müssen aus biologisch abbaubarem Material bestehen. Urnen, die über der Erde beigesetzt werden, müssen dauerhaft und wasserdicht sein. Da nach Ablauf von Ruhefrist und Nutzungsrecht die Umbettung der Aschenreste innerhalb des Friedhofes in ein anonymes Grabfeld erfolgt, muss die Aschenkapsel biologisch abbaubar sein.

(3) Anonyme Urnengrabstätten sind Grabstätten für die Beisetzung von Urnen, die der Reihe nach belegt und für die erst anlässlich eines Todesfalles Nutzungsrechte für die Dauer der Ruhefrist eingeräumt werden. In jedem anonymen Urnengrab wird nur eine Urne beigesetzt, bei Urnenerdgräbern muss die Urne aus biologisch abbaubarem Material bestehen. Die Abräumung von anonymen Urnengräbern über der Erde wird nach Ablauf der Ruhefrist durch die Gemeinde durchgeführt. Die Graboberfläche des anonymen Urnengrabs wird durch die Gemeinde gestaltet und gepflegt. Grabsteine oder sonstige Ausstattungen dürfen auf oder vor dem anonymen Urnengrab nicht angebracht werden.

(4) In einer Urnengrabstätte dürfen die Aschenreste mehrerer Verstorbener einer Familie (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV) beigesetzt werden.

(5) Für das Nutzungsrecht an Urnengrabstätten gelten die §§ 13 und 14 entsprechend.

(6) Wird das abgelaufene Nutzungsrecht an der Grabstätte, in der die Urne bestattet ist, nicht mehr verlängert, ist die Gemeinde berechtigt, bei Räumung oder Wiederbelegung der Grabstätte, an der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofs (z. B. anonymes Urnenmeinschaftsgrab) die Aschenreste in würdiger Weise der Erde zu übergeben und evtl. vorhandene Urnen dauerhafter und wasserdichter Art zu entsorgen.

#### § 12 Größe der Grabstätten

Für die Einteilung der Grabstätten ist der Belegungsplan maßgebend. Die Gräber werden nach den jeweils erforderlichen Ausmaßen ausgehoben. Die einzelnen Grabstätten haben folgende Ausmaße:

- |   |               |                |
|---|---------------|----------------|
| a) Kindergrabstätten für Kinder bis zu 5 Jahre:           | Länge: 1,00 m | Breite: 0,60 m |
| b) Einzelgrabstätten für Personen über 5 Jahre:           | Länge: 1,80 m | Breite: 0,80 m |
| c) Doppelgrabstätten für Personen über 5 Jahre:           | Länge: 2,20 m | Breite: 1,80 m |
| d) Urnengräber:   | Länge: 1,00 m | Breite: 0,60 m |
| e) Gruft:   | Länge: 3,10 m | Breite: 2,60 m |
| f) Der Abstand zum Nachbargrab beträgt mindestens 0,30 m. |               |                |

#### § 13 Rechte an Grabstätten

(1) An einer belegungsfähigen Grabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Das Nutzungsrecht wird mindestens auf die Dauer der Ruhefrist verliehen, wenn der Erwerb anlässlich eines Todesfalles erfolgt. Wird ein Grabnutzungsrecht unabhängig von einem Todesfall erworben, so wird es mindestens für die Ruhefrist verliehen.

(2) Das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird nur an einzelne natürliche und volljährige Personen nach Entrichtung der Grabnutzungsgebühr (siehe Friedhofsgebührensatzung – FGS) verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten eine Urkunde ausgestellt wird (Graburkunde).

(3) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann gegen erneute Zahlung der entsprechenden Grabnutzungsgebühr um weitere 5, 10, 15 oder 20 Jahre verlängert werden, wenn der Nutzungsberechtigte vor Ablauf des Rechtes die Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt und der Platzbedarf des Friedhofs es zulässt.

(4) Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes kann die Gemeinde über die Grabstätten anderweitig verfügen. Hierüber werden die bisherigen Nutzungsberechtigten, die Angehörigen in gerader Linie und die Erben oder die Pfleger des Grabs rechtzeitig von der Gemeinde benachrichtigt.



(5) In den Fällen, in denen die Ruhefrist des zu bestattenden Sarges oder der Urne über die Zeit hinausreicht, für die das Recht an einem Grabplatz besteht, ist das Nutzungsrecht im Voraus mindestens für die Dauer der vorgeschriebenen Ruhefrist zu erwerben.

(6) Nach Ablauf der Ruhefrist kann der Grabnutzungsberechtigte aus wichtigem Grund auf ein darüber hinaus verliehenes Grabnutzungsrecht verzichten. Der Verzicht wird erst mit schriftlicher Annahme der Verzichtserklärung durch den Friedhofsträger wirksam.

(7) Jede Änderung der Anschrift des Nutzungsberechtigten ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

### § 14 Übertragung von Nutzungsrechten

(1) Zu Lebzeiten des Nutzungsberechtigten kann die Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes der Ehegatte, der eingetragene Lebenspartner oder ein Familienmitglied (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV) beanspruchen, wenn der Nutzungsberechtigte zugunsten des Angehörigen schriftlich auf das Grabnutzungsrecht verzichtet hat.

(2) Schon bei der Vergabe eines Grabbenutzungsrechts soll der Erwerber in einer letztwilligen Verfügung eine Person bestimmen, die im Falle seines Todes das Benutzungsrecht übernehmen soll.

(3) Nach dem Tode des Nutzungsberechtigten kann derjenige die Umschreibung eines laufenden Grabnutzungsrechtes auf seinen Namen beanspruchen, dem es vom Nutzungsberechtigten in einer letztwilligen, rechtsgültigen Verfügung zugewendet wurde. Bei einer Verfügung zu Gunsten mehrerer Personen hat die erstgenannte Person Vorrang. Stirbt der Nutzungsberechtigte ohne eine Verfügung hinterlassen zu haben, so kann das Nutzungsrecht auf Antrag auf die in § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV genannten bestattungspflichtigen Personen übertragen werden. Innerhalb der Reihenfolge des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV hat bei gleichrangigen Personen die ältere Person Vorrecht vor der jüngeren. Haben Vorberechtigte innerhalb von sechs Monaten keinen Antrag auf Übertragung des Nutzungsrechts gestellt, so wird das Nutzungsrecht auf Antrag einer nachberechtigten Person verliehen. Stimmen alle Vorberechtigten zu, so kann das Nutzungsrecht auch in begründeten Einzelfällen auf einen dem Verstorbenen nahestehenden Dritten (z. B. Lebensgefährten oder Stiefkind) übertragen werden.

(4) Über die Umschreibung erhält der neue Grabnutzungsberechtigte eine Urkunde (Graburkunde).

(5) Der Anspruch auf Übertragung des Nutzungsrechts erlischt, wenn alle Berechtigten die Übernahme ablehnen oder es kein Berechtigter innerhalb eines Jahres seit Beisetzung des verstorbenen Nutzungsberechtigten übernimmt. In diesem Fall kann die Grabstätte während der Ruhefrist zur Betreuung an Personen überlassen werden, die zu dem Bestatteten eine persönliche Verbindung hatten.

(6) Bei Grabstätten, an denen nach einer Bestattung niemand das Grabnutzungsrecht nach Abs. 2 oder das Betreuungsrecht nach Abs. 4 Satz 2 übernimmt, sorgt die Friedhofsverwaltung auf Kosten eines Verpflichteten (Erbe bzw. Bestattungspflichtiger gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV) für die Erstanlage der Grabstätte durch Aufstellen eines einfachen bzw. ggf. mehrfach verwendbaren Grabmals und Pflanzen einer pflegearmen Begrünung. Gegen vollständigen Kostenersatz können Grabnutzungsrecht und Grabmal erworben werden.

### § 15 Pflege und Instandhaltung der Gräber

(1) Jede Grabstätte ist spätestens 6 Monate nach der Beisetzung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechtes würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten.

(2) Bei allen Grabstätten sind der Nutzungsberechtigte oder – sofern dieser verstorben ist – die in § 14 Abs. 2 genannten Personen zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabs verpflichtet.

(3) Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichteten (siehe § 14 Abs. 2) seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 30).

(4) Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten eines Verpflichteten gem. § 14 Abs. 2 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzuebnen.

### § 16 Gärtnerische Gestaltung der Gräber

(1) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen. Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtbild des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.

(2) Anpflanzungen aller Art neben den Gräbern werden ausschließlich von der Gemeinde ausgeführt. In besonderen Fällen können Ausnahmen von der Gemeinde zugelassen werden, wenn benachbarte Gräber nicht beeinträchtigt werden.



## § 20 Gründung, Erhaltung und Entfernung von Grabmalen

(1) Jedes Grabmal muss seiner Größe entsprechend dauerhaft und standsicher gegründet werden. Die Fundamente sind nach den neuesten Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Baukunst durch fachkundige Firmen zu setzen. Maßgeblich für die bei der Errichtung der Grabmale und der jährlichen Standsicherheitsprüfung geltenden anerkannten Regeln der Baukunst ist die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA-Grabmal) der Deutsche Naturstein Akademie e.V. (DENAK) sowie deren Anlage B (Anleitung zur Standsicherheitsprüfung von Grabmalen des Verbandes der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V.) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Für alle neu errichteten, versetzten und reparierten Grabmale hat der Steinmetz oder sonstige Gewerbetreibende mit gleichwertiger Qualifikation eine Eingangskontrolle mit der jeweiligen Gebrauchslast durchzuführen. Der Prüfablauf ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Spätestens sechs Wochen nach Fertigstellung der Grabmalanlage ist die Abnahmebecheinigung mit dem Prüfvermerk entsprechend den Anforderungen der TA Grabmal durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung vorzulegen.

(2) Der Grabnutzungsberechtigte hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, sicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die insbesondere durch Umfallen des Grabmales oder Abstürzen von Teilen desselben verursacht werden. Grabmale, die sich nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, können nach vorangegangener schriftlicher Aufforderung auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder der in § 14 Abs.

2 genannten Personen instandgesetzt oder entfernt werden, wenn die Wiederherstellung verweigert oder innerhalb der gesetzten Frist nicht durchgeführt wird (Ersatzvornahme, § 30). Kann aufgrund der akut drohenden Gefahr durch ein nicht standsicheres Grabmal eine schriftliche Aufforderung an den Nutzungsberechtigten zur Wiederherstellung der Standsicherheit unter Fristsetzung nicht abgewartet werden, ist der Friedhofs-träger berechtigt, die Gefahrenstelle abzusperren, das Grabmal provisorisch zu sichern oder umzulegen.

(3) Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag handelnden Personen haften für jede durch die Errichtung von Grabmalen und baulichen Anlagen entstehenden Beschädigungen der Grab- und Friedhofsanlagen.

(4) Grabmale und bauliche Anlagen (§ 17 und § 18) dürfen vor Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Erlaubnis der Gemeinde entfernt werden.

(5) Nach Ablauf der Ruhefrist und des Nutzungsrechts sind die Grabmale nach einer entsprechenden Aufforderung der Gemeinde durch den vorher Nutzungsberechtigten oder den nach § 14 Abs. 2 Verpflichteten innerhalb von drei Monaten zu entfernen. Die Grabstätten sind einzuebnen. Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter erneuter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des vormals Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten getroffen werden.

(6) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Gemeinde. Die Entfernung oder Änderung solcher Anlagen auch nach Ablauf der Ruhefrist und des Grabnutzungsrechts bedarf der besonderen Erlaubnis der Gemeinde.

## IV. BESTATTUNGSVORSCHRIFTEN

### § 21 Leichenhaus

(1) Das Leichenhaus dient der Aufbewahrung der Leichen, bis sie bestattet oder überführt werden und zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Verstorbener bis zur Beisetzung im Friedhof. Es darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines Vertreters des Friedhofspersonals betreten werden.

(2) Die Verstorbenen werden im Leichenhaus aufgebahrt. Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Hinterbliebenen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV) entscheiden, ob die Aufbahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei entsprechender Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes. Leichen von Personen, die bei Eintritt des Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes erkrankt waren, werden in einem gesonderten Raum untergebracht. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Leichen bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Amtsarztes.

(3) Für die Beschaffenheit von Särgen, Sargausstattungen, Urnen und für die Bekleidung von Leichen gelten die Vorschriften des § 30 BestV.

## § 22 Leichenhausbenutzungzwang

(1) Jede Leiche ist spätestens 24 Stunden vor der Bestattung in das gemeindliche Leichenhaus zu verbringen.

(2) Dies gilt nicht, wenn

- der Tod in einer Anstalt (z. B. Krankenhaus, Klinik, Alten- bzw. Pflegeheim u. a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist,
- die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort freigegeben und innerhalb einer Frist von 24 Stunden überführt wird,
- die Leiche in einem privaten Krematorium verbrannt werden soll und sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des § 17 BestV vom Träger der Bestattungsanlage geprüft werden.

## § 23 Leichentransport

Zur Beförderung von Leichen im Gemeindegebiet sind Leichenwagen zu benutzen. Die Beförderung der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen. Für die Anforderungen an die Sargbeschaffenheit und das Bestattungsfahrzeug gelten die §§ 12 und 13 BestV.

## § 24 Leichenbesorgung

Reinigen, Ankleiden und Einsargen der Leichen hat durch einen geeigneten Bestatter zu erfolgen.

## § 25 Friedhofs- und Bestattungspersonal

(1) Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf dem gemeindlichen Friedhof fallen in den Hoheitsbereich der Gemeinde. Die Gemeinde kann mit der Durchführung der hoheitlichen Tätigkeiten ein Bestattungsunternehmen als Erfüllungsgehilfen beauftragen.

(2) Alle mit der Grabherstellung bei Erd- und Urnenbestattungen anfallenden Tätigkeiten, insbesondere das Ausheben und Wiederverfüllen der Grabstätten, sind durch die Bestattungsunternehmen in Absprache mit der Gemeinde vorzunehmen.

## § 26 Bestattung

Bestattung im Sinne dieser Satzung ist die Erdbestattung von Leichen oder Leichenteilen sowie die Beisetzung von Aschenurnen unter der Erde bzw. in Urnenfächern und Grabkammern. Die Bestattung ist durchgeführt, wenn das Grab verfüllt oder das Urnenfach/ die Grabkammer geschlossen ist.

## § 27 Anzeigepflicht und Bestattungszeitpunkt

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes der Gemeinde anzugeben; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.

(2) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Gemeinde im Benehmen mit den Hinterbliebenen, dem Bestattungsunternehmen und ggf. mit dem zuständigen Pfarramt fest.

## § 28 Ruhefrist

Die Ruhefrist für alle Gräber wird auf 20 Jahre festgesetzt. Die Ruhefrist für Urnengräber und Urnengrabfächern beträgt 20 Jahre. Die Ruhefrist beginnt am Tag der Bestattung.

## § 29 Exhumierung und Umbettung

(1) Die Exhumierung und Umbettung von Leichen und Urnen bedarf unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften der vorherigen Erlaubnis der Gemeinde.

(2) Soweit Exhumierungen von Leichen nicht vom Gericht oder einer Behörde angeordnet werden, sollen sie nur in den Monaten Oktober bis März und zwar außerhalb der Besuchszeiten erfolgen.

(3) Zur Exhumierung und Umbettung bedarf es eines Antrages des Grabnutzungsberechtigten.

(4) Angehörige und Zuschauer dürfen der Exhumierung bzw. Umbettung nicht beiwohnen.

(5) Im Übrigen gilt § 21 BestV.

## V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### § 30 Ersatzvornahme

(1) Der Friedhofsträger kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen. Diesen Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

(2) Werden die in dieser Satzung festgelegten Handlungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, kann die Gemeinde die Handlung auf Kosten des Pflichtigen vornehmen oder vornehmen lassen. Die Ersatzvornahme ist vorher schriftlich anzudrohen. Dabei ist eine angemessene Frist zu setzen. Ist der Aufenthaltsort des Pflichtigen nicht mehr zu ermitteln, so ersetzt die öffentliche Bekanntmachung die an den Pflichtigen adressierte schriftliche Androhung. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist und die Ersatzvornahme zur Abwehr einer drohenden Gefahr notwendig ist.

### § 31 Haftungsausschluss

Die Gemeinde übernimmt für die Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen entstehen und für Schäden, die durch Beaufragte dritter Personen verursacht werden, keine Haftung.



## § 32 Zu widerhandlungen

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO i. V. mit § 17 OWiG kann mit Geldbuße von mindestens fünf Euro und höchstens eintausend Euro belegt werden:

- a) den Vorschriften über den Benutzungzwang zu widerhandelt,
- b) die erforderliche Erlaubnis der Gemeinde nicht einholt,
- c) die erstmalige Anlage, Pflege und Instandhaltung der Grabstätten nach den §§ 15 bis 20 nicht satzungsgemäß vornimmt,
- d) sich entgegen den Bestimmungen dieser Satzung nicht ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die festgelegten Verbote missachtet.

## § 33 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.  
Bad Steben, 02. Dezember 2025  
Markt Bad Steben

Bert Horn  
Erster Bürgermeister

## Erlass einer Friedhofsgebührensatzung des Marktes Bad Steben; Öffentliche Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Bad Steben hat in seiner Sitzung vom 01. Dezember 2025 die nachstehende Satzung des Marktes Bad Steben über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen. Nach Unterzeichnung durch den Ersten Bürgermeister wird diese hiermit amtlich bekannt gemacht:



## Satzung des Marktes Bad Steben über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung – FGS)

[80.20]  
vom 02. Dezember 2025

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt der Markt Bad Steben folgende Satzung:

### I. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

#### § 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

(1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.

(2) Als Gebühren werden erhoben:

- a) eine Grabgebühr (§ 4)
- b) sonstige Gebühren (§ 5)

#### § 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist,

- a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
- b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
- c) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
- d) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

#### § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr entsteht

- a) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. a mit Inanspruchnahme der nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung,
- b) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. b mit der Bestätigung der Antragstellung durch die Gemeinde,
- c) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. c mit der Auftragserteilung,
- d) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. d mit der Zuteilung des Nutzungsrechts.

(2) Die Gebühr wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheids fällig.

### II. EINZELNE GEBÜHREN

#### § 4 Grabgebühr

(1) Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte für die Dauer von 20 Jahren für

- a) eine Einzelgrabstätte
  - (1 Grabstelle für Sarg; 2 Grabstellen für Urnen) 600,00 Euro
- b) eine Doppelgrabstätte
  - (2 Grabstellen für Sarg; 4 Grabstellen für Urnen) 1.200,00 Euro
- c) eine Gruft-Grabstätte
  - (3 Grabstellen für Sarg; 6 Grabstellen für Urnen) 2.500,00 Euro
- d) eine Kindergrabstätte 280,00 Euro

e) eine Urnenerdgrabstätte 600,00 Euro  
f) eine Urnenerdgrabstätte für anonyme Bestattungen 210,00 Euro

g) eine Urnennischengrabstätte (Urnenwand) 1.375,00 Euro

h) Grab im Urnenstelenfeld (halbe Hülse für eine Urne) 600,00 Euro

i) Grab im Urnenstelenfeld (ganze Hülse für zwei Urnen) 1.200,00 Euro

(2) Für eine Verlängerung des Grabnutzungsrechts wird ein Betrag in anteiliger Höhe gem. Absatz 1 erhoben.

(3) Erstreckt sich die Ruhefrist über die Dauer des Grabnutzungsrechts hinaus, so ist die zur Verlängerung des Nutzungsrechts festgesetzte Gebühr anteilig bis zum Ablauf der Ruhefrist im Voraus zu errichten.

#### § 5 Sonstige Gebühren

(1) Die allgemeine Gebühr je Bestattung beträgt 200,00 Euro.

(2) Für die Nutzung der Aussegnungshalle einschließlich Reinigungspauschale wird eine Gebühr in Höhe von 200,00 Euro erhoben.

(3) Der Zuschlag für die Heizung in der Aussegnungshalle im Zeitraum 01. Oktober bis 30. April beträgt 100,00 Euro.

(4) Die Kosten für die Benutzung der Kühlkammer betragen je Tag 72,00 Euro.

(5) Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

### III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Bad Steben, 02. Dezember 2025  
Markt Bad Steben

Bert Horn  
Erster Bürgermeister



SPD Bad Steben hat nominiert - miteinander Zukunft gestalten

## 15 Kandidaten treten bei der Kommunalwahl 2026 an



auch in Zukunft mitgestalten und neue Ideen einbringen. Der Vorsitzende bilanzierte den Kandidaten ein hohes Maß an Heimatverbundenheit und Identität mit Bad Steben, aber ganz vorne stand der Gestaltungswille bei den Kandidaten. Der Vorsitzende Rabel machte nochmal klar, dass Bad Steben vor großen finanziellen Herausforderungen steht und diese nur gemeinsam gelöst werden können. Hier brauchen wir zukünftig einen innovativen und offensiven Marktgemeinderat, der Bad Steben wieder interessant für Gewerbe, Familien und Tourismus macht. Dazu ist die SPD Bad Steben und ihre Kandidaten bereit. Abschließend bedankte er sich noch bei der stellvertretenden Kreisvorsitzenden Miriam Drechsel für die Unterstützung, sowie bei Klaus Adelt, Elke Beyer und Stefan Hübner. Alle wünschten den Kandidaten eine erfolgreiche Kommunalwahl.

### Die Liste:

1. Oliver Rabel, Obersteben
2. Wolfgang Gärtner, Thierbach
3. Stefan Romankiewicz, Obersteben
4. Kai Werner, Gerlas
5. Bernd Wunderlich, Bad Steben
6. Hilmar Tübel, Fichten
7. Christine Rasp, Obersteben
8. Steffen Panthen, Thierbach
9. Martin Drechsel, Bad Steben
10. Norbert Hägel, Bad Steben
11. Herta Gärtner, Thierbach
12. Julian Löwel, Bobengrün
13. Michael Düsel, Obersteben
14. Laura Knieling, Obersteben
15. Andre Geupel, Bad Steben

Die SPD Bad Steben hat bei der Nominierungsversammlung Ende November im Brauhaus Budenschuster 15 Kandidaten vorgestellt und nominiert. Der Vorsitzende und zugleich Fraktionsvorsitzende im Marktgemeinderat Oliver Rabel erklärte allen Anwesenden, dass man mit Kurt Pfingst, der vor kurzem plötzlich und völlig überraschend verstorben war, den 16. Kandidat verloren habe und diesen bewusst nicht nachbesetzen werde.

Alle Anwesenden gedachten Kurt Pfingst mit einer Schweigeminute. Die Kandidaten stellten sich selbst und ihre Themen vor. Man konnte bei jedem der Kandidaten spüren, wie tief sie mit Bad Steben verwurzelt sind. Vorschläge und Ziele, wie man Bad Steben noch attraktiver, lebenswerter machen kann, war jedem einzelnen sehr wichtig. Tourismus, Stärkung der Vereine, Infrastruktur, Familie + Jugend, Nachhaltigkeit und Klimaschutz - die SPD möchte

## Senioren-Weihnachtsfeier in Bobengrün

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren herzlich ein, am **Donnerstag, 18. Dezember 2025, um 14.30 Uhr** im Sportheim Bobengrün gemeinsam die besinnliche Weihnachtszeit einzuläuten.  
Freuen Sie sich auf ein gemütliches vorweihnachtliches Beisammensein bei Kaffee, Tee und Kuchen sowie einem anschließenden Abendessen. Der Seniorentreff Bobengrün freut sich auf Ihr Kommen!



## Bobengrüner Waldweihnacht

Die alljährliche Waldweihnacht findet heuer am **Samstag, 13.12.** am CVJM-Heim statt. Alle Ortsbewohner und Gäste sind zu diesem stimmungsvollen Abend ganz herzlich eingeladen. Mit einer Kurzandacht, weihnachtlichen Posauneklängen und im Anschluss bei fröhlichem Beisammensein mit Punsch, Würstchen und Plätzchen wollen sich alle gemeinsam auf die Adventszeit einstimmen. Beginn ist um 18.30 Uhr am Tagungsgelände beim kleinen Blockhaus. Auch heuer gibt es wieder einen Abendspaziergang dorthin für alle, die sich gerne gemeinschaftlich auf den Weg machen möchten. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr am Dorfplatz. Der CVJM Bobengrün und der Frankenwaldverein Bobengrün freuen sich auf einen schönen Abend



## Fackelwanderung zur Bobengrüner Waldweihnacht

Der Frankenwaldverein Thierbach wird in diesem Jahr keine Dorfweihnacht abhalten. Stattdessen werden wir an der Bobengrüner Waldweihnacht teilnehmen, die heuer am **Samstag, 13.12.** am CVJM-Heim stattfindet. Mit Fackeln wollen wir nach Bobengrün zum Tagungsgelände wandern, wo um 18.30 Uhr beim kleinen Blockhaus die Waldweihnacht beginnt. Treffen ist um 17.50 Uhr am Sportheim in Thierbach, hier werden auch Fackeln ausgehändigt. Nach einer Kurzandacht und weihnachtlichen Posauneklängen wollen wir gemeinsam bei fröhlichem Beisammensein mit Punsch, Würsten und Plätzchen auf die Adventszeit einstimmen. Alle Thierbacher sind herzlich dazu eingeladen.

## Dorfweihnacht in Obersteben

Am **Sonntag, den 21. Dezember 2025**, lädt der Damenstammtisch Obersteben recht herzlich ab 16 Uhr zur Dorfweihnacht am Feuerwehrhaus Obersteben ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

## Dreikönigssingen 2026

Die Sternsinger bringen wieder den Segen Gottes ab den 2. Januar bis 6. Januar 2026 in die Häuser von Bad Steben, Langenbach, Lichtenberg, Bobengrün, Steinbach und Silberstein. Leider können nicht alle Häuser besucht werden. Daher melden Sie sich für ein Sternsingerbesuch für Bad Steben bitte bei Pfarrgemeinderätin Ulrike Wehrmann an: 09288-924467. Bitte mit Angabe der Rückrufnummer, dem Namen und der Adresse. Für einen Sternsingerbesuch in Lichtenberg bitte anmelden bei Christine Seelbinder 09288-55322. Die 68. Sternsingeraktion 2026 findet unter dem Motto „Sternsingen gegen Kinderarbeit - Schule statt Fabrik“ statt. Die Sternsinger sammeln für arme Kinder für Bangladesch und weltweit. Getragen wird die Aktion Dreikönigssingen vom Kindermissionswerk und dem Bund der Deutschen katholischen Jugend (BDJK). Das Sternsingen in Deutschland ist die weltweit größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder. Die Sternsinger bringen jährlich den Segen Gottes in die Häuser. Ihr Kreidezeichen „C+M+B“ bedeutet „Christus mansionem benedicat - Christus segne dieses Haus“. Dekan Seliger von der katholischen Kirche Bad Steben ist dankbar, wenn Sie den Sternsingern freundlich die Türen öffnen.





Karnevalsgemeinschaft Bad Steben eröffnet Session mit neuem Prinzenpaar

## „Weltall, Weltraum, Universum“ – auf in die fünfte Jahreszeit



Im Staatsbad Bad Steben startete die Karnevalsgemeinschaft 1968 im Pfarrsaal der katholischen Kirchengemeinde in die neue Session, die unter dem Motto „Weltall, Weltraum, Universum“ steht. Nach dem Einzug mit der Prinzengarde verabschiedete sich das bisherige Prinzenpaar Barbara II. und Markus III. mit einer humorvollen Rede von seinem Publikum. Sitzungspräsident Marcel Thiele rief die Gäste dazu auf, einen passenden Mottospruch zu entwerfen. Aus allen Vorschlägen wählten das alte und neue Prinzenpaar zusammen mit Wolfgang Borowski den Beitrag „Wir haben gesucht auf allen Planeten“ von Holger Hallbauer als Gewinnerspruch aus. Sketche über Sonne und Planeten sorgten ebenso für Unterhaltung wie die Auftritte der Mini- und Juniorenengarde, die jeweils mit flotten Märchen begeisterten.

Wie jedes Jahr nutzte die KG die



Im Bild (von links) Lotta Schmidt, Johanna Geiger und Lea Borowski mit dem Prinzenpaar Barbara und Markus, Wolfgang Borowski und Präsident Peter Milde.



Im Bild (von links) Sandra Nietner, Julia Haase, Matthias Brendel, das neue Prinzenpaar Marion und Peter, Barbara Richter, Wolfgang Brendel und Präsident Peter Milde.

Veranstaltung, um Mitglieder für seinen langjährigen Einzu ehren: Auszeichnungen satz. erhielten unter anderem Lotta Schmidt und Johanna Geiger (Gardespange), langjährige Mitglieder wie Sandra Nietner und Matthias Brendel sowie Julia Haase und Barbara Richter mit Ehrungen des Fastnachtsverbands Franken. Besonders gewürdigt wurde der scheidende 1. Offizier Wolfgang Brendel

neuen Prinzessin ausgerufen. Präsident Milde übergab anschließend die Insignien und stellte das neue Paar offiziell vor: Prinzessin Marion II. und Prinz Peter V. Zum Abschluss Peter Holfeld die Gelegenheit, trat die Prinzengarde mit seiner Marion vor Publikum einem schwungvollen Marsch-eine Art „karnevalistischen Antrag“ zu machen. Mit den gemeinsam mit dem Stemmer Worten „Willst du meine Prinzessin sein?“ wurde Marion zur

### Kartenvorverkauf

Kartenvorverkauf für die kommenden Prunksitzungen:  
**12.12.2025** um 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Jugendheim unterhalb des Pfarrsaals. Termine der Prunksitzungen sind **17.01.2026, 24.01.2026 und 31.01.2026** jeweils im 18.33 Uhr.

## Die Junge Liste stellt sich vor

Die Junge Liste (JL) hat sich 2019 gegründet und stellte zur Kommunalwahl 2020 erstmals eine Gemeinderatsliste. „Wir sind auf Anhieb mit zwei Kandidaten in den Marktgemeinderates eingezogen“, erinnert Holger Hallbauer und unterstreicht, dass dieses Ergebnis nicht nur gehalten, sondern um mindestens einen Sitz verbessert werden soll. „Wir haben eine sehr gute Liste mit vier Frauen und zwölf Männern, repräsentieren mit unseren Kandidaten alle Orts-teile und haben einen Alters-durchschnitt von 34 Jahren“, listet Hallbauer auf, der als Bürgermeisterkandidat antritt. „Nach fast sechs Jahren im Marktgemeinderat einhergehend mit dem Kennenlernen und Einarbeiten in die verschiedenen Themen stelle ich mich als Bürgermeisterkandidat zur Wahl, zudem kann ich auf meine Erfahrungen als Mitarbeiter im Rathaus Naila bauen.“ Hallbauer liegt am Herzen, alle mitzunehmen, einzubinden, auf Augenhöhe mit dem Bürger zu kommunizieren. „Wir wollen für Bad Steben näher zusammenrücken und vor allem miteinander sprechen“, betont der 36-jährige, der im Ortsteil Thierbach zu Hause ist. „Es bringt nichts, vermeintlich tolle Projekt zu initiieren, die von den Bürgern nicht gewollt sind. Oder andersherum, die Ideen und Sorgen der Bürger nicht gehört werden.“



Holger Hallbauer weiß, dass die Marktgemeinde vor sehr großen finanziellen Herausforderungen steht – Friedhof Bad Steben, Wasser- und Abwassersanierung in Carlsgrün und Obersteben, Ersatzbeschaffung neuer Einsatzfahrzeuge für die Feuer-

wehr sind nur einige Beispiele von Pflichtaufgaben die im Haushalt auch künftig eingeplant werden müssen. „Es gilt von Jahr zu Jahr zu prüfen, was möglich sein wird.“ Gewerbeansiedlung, Grundstücksverkäufe

den Tourismus schaut der Bürgermeisterkandidat. „Freizeitaktivitäten wie auch Attraktionen für unsere Gäste und unsere Bürger braucht es wie auch Übernachtungsmöglichkeiten.“ Hallbauer betont, dass nicht nur der Bau eines Vier- oder Fünfsternehofs ins Auge gefasst werden sollte, sondern der genaue Bedarf geprüft werden muss und man auch für Neues offen sein sollte. „Wir wollen Ideen zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickeln, diese gemeinsam tragen und mit Taten überzeugen.“

gen“, erläutert der 36-jährige und ergänzt, dass er immer für Gespräche zur Verfügung stehe und auch eine enge Zusammenarbeit inklusiv neuer Ideen mit Staatsbad, Spielbank, Gewerbetreibenden und Vereinen anstrebt.

### Die Kandidaten

Die Liste der JL mit 16 Kandidaten: 1. Holger Hallbauer, Thierbach, 2. Michael Franz, Obersteben, 3. Stefanie Müller, Bad Steben, 4. Johannes Kupijai, Bobengrün, 5. Nadja Eismann-Onatli, Carlsgrün, 6. Markus Pfingst, Thierbach, 7. Hannes Schloth, Bad Steben, 8. Silke Franz, Obersteben, 9. Christian Wenzel, Thierbach, 10. Peter Hartmann, Obersteben, 11. Leon Horn, Bad Steben, 12. Stephan Franz, Bad Steben, 13. Friederike Wenzel, Thierbach, 14. Kai Karasch, Bobengrün, 15. Marc-Aurel Henrici, Bad Steben, 16. Sebastian Weiß, Bad Steben.  
Die Ersatzkandidaten: 1. Lukas Stelzer, Bobengrün, 2. Max Möckel, Bad Steben, 3. Frank Weiß, Thierbach.



Kinder als Sternsinger in Bad Steben gesucht

## Wer macht mit bei den Sternsingern?

Für die Sternsinger-Aktion 2026 werden in Bad Steben, den Außenorten erneut Kinder und Jugendliche gesucht, die sich als Sternsinger engagieren möchten. Mitmachen können alle – unabhängig von Religion oder Herkunft. Auch Erwachsene, die Freude daran haben, eine Kindergruppe zu begleiten, sind herzlich eingeladen, sich zu melden.

**Motto 2026: „Sternsingen gegen Kinderarbeit – Schule statt Fabrik“**

Im kommenden Jahr machen die Sternsinger besonders auf das weltweite Problem der Kinderarbeit aufmerksam. Gesammelt wird unter anderem für Projekte in Bangladesch sowie weltweit für Kinder in Not. Das Kindermissionswerk fördert die Stiftung ARFTK. Diese Organisa-

tion befreit Kinder und Jugendliche aus ausbeuterischen und gesundheitsschädlichen Arbeitsverhältnissen und ermöglicht ihnen den Besuch einer Schule oder eine Ausbildung. Die Sternsinger-Aktion gilt als größtes Solidaritätsprojekt von Kindern für Kinder weltweit. Wer sich dafür interessiert, was die Sternsinger seit über 100 Jahren bewirken, findet viele Eindrücke unter [www.sternsinger.de](http://www.sternsinger.de).

Das Sternsingertreffen ist am **Samstag 20.12.2025 um 14.00 Uhr**, im Jugendraum der katholischen Kirche, Badstr. 21, 95138 Bad Steben.

Eltern und Kinder erhalten hier eine kurze Einführung in die Aktion. Außerdem werden die Texte und Gewänder ausgegeben. Die Aussendung der Stern-



ersten Januarwoche noch teilnehmen. Wer gerne teilnehmen möchte, um Freude zu bringen und anderen Kindern zu helfen, kann sich anmelden für Bad Steben und Außenorte bei Pfarrgemeinderätin Ulrike Wehrmann, Telefon 016094737667. In Lichtenberg freut sich Christine Seelbinder unter 09288-55322 auf zahlreiche Anmeldungen. Alle Kinder werden von ehrenamtlichen Helferinnen und Gruppen begleitet. Ehrenamtliche Betreuerin Christine Seel-

binder und Pfarrgemeinderätin Ulrike Wehrmann freuen sich sehr über neue Sternsinger, damit diese lange Tradition weitergeführt werden kann. Für eine Sternsingerbesuch melden Sie sich rechtzeitig an bei Pfarrgemeinderätin Ulrike Wehrmann an: **016094737667** mit Angabe des Namens, Ort und Rückrufnummer.

Die Sternsinger werden ab 2. Januar bis 5. Januar 2026 den Segen Gottes in die Häuser bringen.

## Weihnachtsfeier beim ATSV Thierbach/Marxgrün

Der ATSV Thierbach/Marxgrün lädt für den **Samstag, den 20. Dezember** um 19.00 Uhr zu seiner Weihnachtsfeier ins Sportheim ein. Zu dieser besinnlichen vorweihnachtlichen Feier sind alle Mitglieder sowie Freunde, Gönner und Sponsoren recht herzlich eingeladen. Die Vorstandschaft freut sich über eine zahlreiche Teilnahme.

CSU  
Bad Steben  
Ortsverband Bad Steben

**SIE HABEN DIE WAHL  
AM 8. MÄRZ 2026**

[www.max-stoeckl.de](http://www.max-stoeckl.de)

V.i.S.d.P.: Maximilian Stöckl, 1. Vorsitzender, Heinrich-Völkel-Str. 1, 95138 Bad Steben

**Wir wünschen Ihnen herzlichst gesegnete Weihnachten.**

**Zeit für Weihnachtsfreude und Zuversicht im neuen Jahr.**

Politische Anzeige der CSU Bad Steben zur Kommunalwahl Bayern 2026 in Bad Steben, <https://www.hcs-medienwerk.de/ti?id=89&pub=FrNo12/12/2025>

Wir im Frankenwald 43



### Ansprechpartner der Gemeinde

**Rathaus Geroldsgrün**  
Keyßerstraße 25  
95179 Geroldsgrün  
Tel. 0 92 88 / 961 – 0  
Fax: 0 92 88 / 961 – 15  
E-Mail: rathaus@geroldsgruen.de  
Homepage: www.geroldsgruen.de

#### Öffnungszeiten:

Mo: 08.00 – 12.00 Uhr  
Di: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Mi: 08.00 – 12.00 Uhr  
Do: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Fr: 08.00 – 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

#### Standesamt Geroldsgrün

Marktplatz 12, 95119 Naila  
Tel. 0 92 82 / 68 - 50 u. 68 - 36  
Fax. 0 92 82 / 68 - 48

#### Öffnungszeiten:

Mo, Di: 08.00 – 12.00 u. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do: 08.00 – 12.00 u. 14.00 – 17.30 Uhr, Mi, Fr: 08.00 – 12.00 Uhr

**Jugendreferent:** Tim Ströhlein (tim.stroehlein@freenet.de, Handy: 0162 5766903)

**Feuerwehrreferent:** Andreas Kübrich (andreas@akuebrich.de Tel.: 0170 8218098)

**Seniorenbeauftragte:** Regina Röstel (roestel3@web.de Tel.: 09288 55172)

#### Forstbetrieb Nordhalben

Revier Geroldsgrün  
Daniel Weinert, Tel. 0160/5308244; Mail: daniel.weinert@baysf.de

#### Weitere Einrichtungen:

##### Lothar von Faber Grundschule

[www.lothar-von-faber-schule.de](http://www.lothar-von-faber-schule.de)

Am Mühlhügel 11, 95179 Geroldsgrün, Tel. 0 92 88 / 17 06 Fax. 0 92 88 / 17 16

**Nachbarschaftshilfe:** 0 151 / 102 95 783

#### Ev. Kindertagesstätte

Kirchweg 10, 95179 Geroldsgrün, Tel. 0 92 88 / 9 20 93 60; [www.kita-geroldsgruen.de](http://www.kita-geroldsgruen.de)

#### Ev.-Luth. Pfarramt

Kirchweg 2, 95179 Geroldsgrün; Tel. 0 92 88 / 9 10 18  
Bürozeiten: Di -Fr 09.00 -12.00 Uhr und Fr 16.00 -18.00 Uhr (montags geschlossen)

#### Evangelische Kirchengemeinde Bad Steben (Langenbach)

Luitpoldstr. 1, Tel. 09288 483, Pfarramt.Bad-Steben@elkb.de  
Mo, Di, Do, Fr. 10.00 bis 12.00 Uhr; Donnerstag zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr

#### Ev. Gemeinebücherei (Gemeindehaus, UG)

Öffnungszeiten: Fr 15.30 – 17.30 Uhr (in den Ferien geschlossen!)

#### Notrufnummern

##### Wasserwerk / Kanal

Notdienst Kanal: Tel. 015 20 / 8 92 45 26

Notdienst Wasserwerk: Tel. 0 92 61 / 507 200

#### Stromversorgung Bayernwerk AG

Bei Störung: Tel. 09 41 / 28 00 33 66

#### Gasversorgung LuK Helmbrechts

Bereitschafts-, Störungsdienst Tel. 0 92 52 / 7 04-0

#### Antenneninteressengemeinschaft Geroldsgrün e.V. (AIG) mit Bobengrün, Horwagen, Erlaburg u. Gerlas

Störungsdienst, Kundenservice 0 92 88 / 28 9 99 99

### Ärztliche Versorgung

#### Allgemeinmedizin und praktische Ärzte – Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Frank Pohl und Peter Robel, Wiesenweg 8 Tel. 0 92 88 / 9 10 71

#### Fachärzte für Allgemeinmedizin - Allgemeinarztpraxis

Carolin Stöcker, Daniel Grimm, Am Mühlhügel 2, Tel. 09288/6766

Die Praxis ist am 29.12.2025 und 30.12.2025 geschlossen.

Vertretung: Praxis Dr. Pohl, Peter Robel, Geroldsgrün,  
Am Freitag, den 02.01.2026 sind wir wieder für Sie da.

#### Bereitschaftsdienst der Ärzte:

Telefon: 116 117 (Dienstbereitschaft jeweils mittwochs von 13.00 bis donnerstags 8.00 Uhr, freitags 18.00 bis montags 8.00 Uhr und an Feiertagen)

#### Zahnarztpraxis

Karsta Teichert, Keyßerstraße 2, Tel. 0 92 88 / 925 259

Urlaub vom 22.12.25 - 06.01.2026

Der Notdienst kann unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de) abgefragt werden.

#### Zahnärztlicher Notdienst

Tel. 09 21 / 76 16 47 – [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

#### Praxisgemeinschaft für Psychotherapie

Antje Kollowa-Wich und Katja Rabe, Dipl.-Psych., Psychologische Psychotherapeutinnen Dürrenwaid 29, Tel. 0 92 67 / 91 40 597

#### Klick.Shop Geroldsgrün

##### Klick.Shop, Keyßerstraße 20, Geroldsgrün

Rezepte und Bestellungen können hier vor Ort abgegeben werden.

Die Medikamente erhalten Sie:

- Durch Abholung am gleichen Tag
- Zustellung durch Boten am gleichen Tag
- Zustellung durch DHL am nächsten Tag

Für die Beratung stehen Ihnen pharmazeutische Fachkräfte der Versandapotheke medikamente-per-klick zur Verfügung:

Tel. 0 92 80 / 98 444 13 (09.00 – 17.00 Uhr)

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag 14.30-16.30 Uhr

### Abholung der Mülltonnen

**Alle Angaben ohne Gewähr. Maßgeblich ist der Abfuhrkalender Nr. 4 des AZV Stadt und Landkreis Hof.**

#### Montag, 15.12.2025

Abholung der Restmülltonne und Gelben Tonne im gesamten Gemeindegebiet Geroldsgrün (Abfuhrkalender 4)

#### Samstag, 20.12.2025

Abholung der Biotonne im gesamten Gemeindegebiet Geroldsgrün (Abfuhrkalender 4)

#### Montag, 29.12.2025

Abholung der Restmülltonne und Gelben Tonne im gesamten Gemeindegebiet Geroldsgrün (Abfuhrkalender 4)

#### Wertstoffsammlung

Die nächste Wertstoffsammlung in der Gemeinde Geroldsgrün findet

- Freitag, 16.01.2026

- Freitag, 06.02.2026

in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr am gemeindlichen Bauhof, Geroldsgrün, Schützenweg 14 statt.

#### Wertstoffmobil Geroldsgrün entfällt wegen 2. Weihnachtsfeiertag

Der turnusgemäße Termin für das Wertstoffmobil in Geroldsgrün am 26.12.2025 muss wegen des 2. Weihnachtsfeiertages ersatzlos entfallen.

### Büro für Nachbarschaftshilfe

**Sprechzeiten:** Freitag 09.00-11.00 Uhr

#### Kontaktmöglichkeiten

zu den Bürozeiten: 09288/961-29

außerhalb der Sprechzeiten: 0151/10295783

Mail: nachbarschaftshilfe-geroldsgruen@gmx.de





## Bekanntmachungen zur Kommunalwahl am 08.03.2026

Die Wahlleiterin der Gemeinde Geroldsgrün weist darauf hin, dass folgende Bekanntmachung in der amtlichen Anschlagtafel am Rathaus, Keyßerstraße 25, sowie in den größeren Bekanntmachungskästen zur allgemeinen Kenntnisnahme aushängt:

Ab dem 09.12.2025:

- Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl in der Gemeinde Geroldsgrün am 08.03.2026**

Auf § 98 Nr. 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung-GLKRWO- wird verwiesen! Wegen des erheblichen Textumfangs dieser Bekanntmachung wird diese nicht im WIR abgedruckt.

- Die Bekanntmachung der Wahlleiterin des Landkreises Hof vom 09.12.2025 über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Kreistages und Landrats im Landkreis Hof am 08.03.2026 wird von der Wahlleiterin des Landkreises Hof durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Landratsamt Hof bekannt gemacht und muss von der Gemeinde nicht zusätzlich bekannt gemacht werden, sie liegt jedoch zur Information und Einsichtnahme im Rathaus, Zi.-Nr. E01 (Bürgeramt) aus.

Zudem kann sie auf der Homepage des Landkreises Hof eingesehen werden. Dies gilt auch für die weiteren Bekanntmachungen der Kreiswahlleiterin für die im März 2026 anstehenden Landkreiswahlen.

Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme.

## Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats am Sonntag, 08. März 2026

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis **Montag, den 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
01	Rathaus Keyßerstraße 25, Zi.-Nr. E01 95179 Geroldsgrün  Zusätzliche Eintragungszeiten: <u>Donnerstag, 15.01.2026</u> 07 – 12 Uhr; 13 – 20 Uhr <u>Sonntag, 18.01.2026</u> 10.30 – 12.30 Uhr	Montag, Dienstag, Mittwoch: 07 bis 12 Uhr 13 bis 16 Uhr, Donnerstag: 07 bis 12 Uhr 13 bis 18 Uhr Freitag: 07 bis 13 Uhr	ja

## Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Geroldsgrün findet am

**Donnerstag, den 18. Dezember 2025, um 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses Geroldsgrün, Keyßerstr. 25, statt.

### Tagesordnung:

- Bekanntgabe von Beschlüssen, die nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen
- Bauangelegenheiten
  - 1 Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Langenbach, Am Hügel 18, Fl.Nr. 802/7 der Gemarkung Langenbach
- Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024;
  - a. Bekanntgabe des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses
  - b. Feststellung der Jahresrechnung 2024 und Beschlussfassung über die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
- Abwicklung des Haushaltplanes 2025;  
Beschlussfassung über die außer- und überplanmäßigen Ausgaben
- Feuerwehrwesen;  
Änderung der „Satzung über Aufwands- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Geroldsgrün“ und der Anlage zur Satzung vom 06.11.2014
- Bekanntgaben/Verschiedenes
- Jahresrückblick

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Geroldsgrün, den 09.12.2025

gez.

Münch

1. Bürgermeister

## Spruch der Woche

**Die Segel bestimmen den Kurs, nicht der Wind.**

Unbekannt

## Erinnerung: Verbrauchsgebührenabrechnung Bitte Wasserzähler ablesen!!!

Wir erinnern an unseren Aufruf zum Ablesen der Wasserzähler im „WIR“ vom 05.12.2025. Alle Hauseigentümer und Mieter von Anwesen, die dies bisher versäumt haben, werden gebeten, uns zuverlässig bis zum **19.12.2025** die Zählerstände mitzuteilen.

Neben der schriftlichen Mitteilung kann die Meldung auch telefonisch, per E-Mail, über das Bürgerserviceportal und auch per Telefax erfolgen. Nachstehend die Kontaktdata:

Per E-Mail:michael.munzert@geroldsgruen.de  
Telefonisch: 09288/961-13  
Telefax: 09288/961-15

Fehlende Zählerstände müssen geschätzt werden.



Erfolgreiches Generationenprojekt im VfR-Sportheim

## Seminararbeit bringt Jung und Alt zusammen

Jung und Alt bevölkerten in reicher Zahl das VfR-Sportheim - ein Projekt in Zusammenarbeit des Nachbarschaft-Café der Nachbarschaftshilfe Geroldsgrün „Nachbarn für Nachbarn“ und der 18-jährigen Luisa Stöcker im Rahmen der Seminararbeit an der Fachoberschule Hof, sozialer Zweig. Luisa Stöcker kam aber nicht allein, sondern hatte Gleichaltrige mitgebracht. „Mein Projekt verfolgt das Ziel, Jung und Alt in einem strukturierten Austausch zu bringen, gemeinsam aktiv zu sein, voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu unterstützen“, erläutert Luisa Stöcker und spricht auch von der Schaffung eines nachhaltigen Netzwerkes. Es ist das zweite Treffen, im September in der Runde von Jung und Alt vorgestellt und nun die Vertiefung. Damals wie jetzt ist die Resonanz groß und an verschiedenen Tischen ist das generationenübergreifende Miteinander zu beobachten. Keine Scheu, keine Zurückhaltung, sondern reger Austausch und herzliches Lachen. Es gibt drei Gruppen „Technik-Handy“, „Plauder-Café“ und „Werkelstube“. Da die Advents- und Weihnachtszeit ansteht, werden gemeinsam Engel aus Tortenspitzen gebastelt, dabei geratscht, Kniffe und Tricks abgeschaut oder weitergegeben. Eine muntere Runde an Damen, die mit Spaß und Freude agiert. Bei der „Handyberatung“ geht's ebenfalls heiter zu. „Es sind Fortschritte zu verzeichnen“, versichern die jungen Leute und



die Älteren danken herzlich. „Das Erklären und zeigen am eigenen Gerät hat viel bewirkt und echt geholfen.“ Mila Schmidt betont, dass es Spaß mache, den älteren Herrschäften die neue Technik nicht nur zu erläutern, sondern auch Schritt für Schritt zu zeigen. „Am eigenen Gerät genial.“ Am Tisch daneben wird eine Chronik von Steinbach mit großem Interesse betrachtet, in Erinnerung geschwiegert. „Diese hat meine Mama Carolin meinem Uropa mal zum Geburtstag geschenkt, ein ganzes Album mit Bildern und Texten über Steinbach“, erzählt Luisa Stöcker und beobachtet schmunzelnd den regen Austausch. Die „Alt“-Steinbacher erzählen ihre Geschichten zu den verschiedenen Fotos – und die Jungen hören gebannt zu. Das Feedback bei den älteren Herrschäften ist eindeutig. „Es ist einfach prima, dass sich die jungen Leute für uns Zeit nehmen, geduldig

erklären und einen Austausch anstreben, das könnte es ruhig öfters geben.“ Regina Röstel von der Nachbarschaftshilfe ist begeistert von dem Projekt und betont, dass die jungen Leute von der älteren Generation zu unterstützen seien. „Jung und Alt hatten sich schon beim ersten Treffen schnell gefunden und beide Seiten sind ohne Scheu in regen Austausch gegangen, da gab es kein vorsichtiges Taxieren“, bilanziert Röstel erfreut und unterstreicht, dass die Seminararbeit von Luisa Stöcker Generationen verbindet, einhergehend mit voneinander lernen und vor allem auch gemeinsam Lachen. All das ist beim zweiten Treffen zu erleben. „Häufig ist ja zu hören, dass Jung und Alt oder auch umgedreht nicht miteinander können, aber das trifft überhaupt nicht zu und die beiden Treffen zeigen dies“, betont Luisa Stöcker und wirbt darum, nicht vorzuurteilen. Das unterstreicht

auch Regina Röstel, die auf Stirn sind das Wichtigste beim „Wiederholungstäter“ hinweist Malen von Personen zu Herzen und das harmonische Miteinander.

Beim ersten Treffen war Adolf Schmeißer zugegen, der sein Hobby der Ölmalerei anhand des Aufbaus eines Bildes vorstellte. „Ich habe einiges lernen können, selbst eine Karikatur die sich einen gemeinsamen Anleitung zu Papier gebracht und den Rat Nase und Spielenachmittag gut vorstellen können.“ Luisa Stöcker und Regina Röstel,

können, selbst eine Karikatur die sich einen gemeinsamen Spielenachmittag gut vorstellen gebracht und den Rat Nase und können.

## Neuengrüner Dorfweihnacht

**Sonntag, 21. Dezember 2025**

16.00 Uhr: Weihnachtliches Konzert der Blasmusik Neuengrün/Schlegelshaid in der Mariä Himmelfahrt Neuengrün  
Anschließend gemütliches Beisammensein auf der Dorfweihnacht vor und im Jugendheim Neuengrün.  
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



## Wintersonnenwendfeier

Der Verein der Bergfreunde lädt ein zur Wintersonnenwendfeier am **Samstag, den 20.12.2025**, ab 16.00 Uhr auf dem Vereinsgelände in Hirschberglein. Für die Kinder wird eine Fackelwanderung organisiert. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Auf Ihren Besuch freut sich der Verein der Bergfreunde.

## Weihnachtsfeier des Kulturvereins Geroldsgrün



Herzliche Einladung an alle Mitglieder mit Ihren Familien und an alle Freunde des Vereins zur Weihnachtsfeier am **Samstag, 13.12.2025** um 15.30 Uhr (neue Uhrzeit!) im Gasthof zum Goldenen Hirschen.

## Veranstaltungen in Geroldsgrün

13.12.	15.30	Kulturverein Geroldsgrün	Weihnachtsfeier	Gasthof „Zum Goldenen Hirschen“
13.12.	15.00	Verein der Bergfreunde Hirschberglein	Weihnachtsfeier der Jugendgruppe	Vereinshaus der Bergfreunde
13.12.	19.00	Verein der Bergfreunde Hirschberglein	Weihnachtsfeier	Vereinshaus der Bergfreunde
13.12.	18.30	TSV Dürrenwaid Gesangverein Dürrenwaid Frankenwaldverein Dürrenwaid	3. Gemeinsame Weihnachtsfeier	Sportheim Silberstein
13.12.	18.00	MSC Geroldsgrün	Nikolausabend	Pizza la Gondola
18.12.	16.15-20	BRK-Kreisverband	Blutspende	Lothar-von-Faber-Grundschule
20.12.	18.00	Bergfreunde Hirschberglein	Wintersonnenwendfeier	Am Vereinsheim in Hirschberglein
	18.30	Kärwagemeinschaft Geroldsgrün	Weihnachtsfeier	Gasthof „Zum Goldenen Hirschen“
21.12.	16.00	Neuengrüner Dorfweihnacht	Konzert mit gem. Beisammensein	Gelände Jugendheim Neuengrün



Adventszauber am Steinbacher Wanderheim

## 15 Meter hoher Weihnachtsbaum feierlich illuminiert

Mit einem besonderen adventlichen Höhepunkt startete der Frankenwaldverein Steinbach am Freitag den 28. November 2025 in die Vorweihnachtszeit. Ein rund 15 m hoher Christbaum war eine Woche zuvor im nahegelegenen Wald sorgfältig ausgewählt, geschlagen und mithilfe des Baggers von Ralf Krämer oberhalb des Steinbacher Wanderheims aufgerichtet und festlich geschmückt worden. Sobald die Dämmerung eintrat, erstrahlte der Baum in voller Lichterpracht und verwandelte das Gelände in eine stimmungs-

volle Adventskulisse. Musikalisch begleitet wurde die beeindruckende Illumination von warmen Klängen des Steinbacher Posaunenchors, die für einen feierlichen und zugleich besinnlichen Rahmen sorgten. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher staunten über die beeindruckenden Ausmaße des beleuchteten Baumes und genossen die festliche Musik. Für das leibliche Wohl war ebenso gesorgt: Glühwein, Kinderpunsch und frisch gegrillte Bratwürste lockten Groß und Klein an die Stände und trugen

zur gemütlichen Atmosphäre ebenso bei wie die adventliche Beleuchtung und die lodernden Feuerschalen. Die Besucher nutzten die Gelegenheit, bei wärmenden Getränken ins Gespräch zu kommen, die adventliche Stimmung zu genießen und sich gemeinsam auf die bevorstehenden Festtage einzustimmen. Die Veranstaltung war ein gelungener Auftakt in die Adventszeit und wird auch künftig ein fester Bestandteil des vorweihnachtlichen Programms in Steinbach bleiben.



## Lesewoche an der Lothar von Faber-Grundschule Geroldsgrün



In der Woche vom 17. bis 21. November 2025 fanden an der Grundschule Geroldsgrün vielfältige Aktionen rund um den „Autorenteams“ Bettina Hanke bundesweiten Vorlesetag statt. Während der gesamten Woche stellte Büro Mohr aus Naila ein breites Angebot zum wie es zur Entstehung ihres Bildfreiwiliigen Bestellen aus. Jede Lehrkraft lud zu einem Lesekino ins eigene Klassenzimmer ein, zu welchen sich die Schülerinnen und Schüler jahrgangsweise einfinden konnten. Der schulinterne Bücherschrank, aus welchem sich die Schüler ein unbekanntes Buch im Tausch gegen ein bereits gelesenes mit nach Hause nehmen dürfen, wurde neu aktiviert. adventlichen Gruß für die Gäste.

Werdshaussinga der SPD Ortsvereine Geroldgrün und Langenbach

## Stimmungsvoller Abend voller Musik und Humor



Die SPD-Ortsvereine Geroldgrün und Langenbach luden am Wochenende zum Werdshaussinga nach Silberstein ein – und zahlreiche Besucher folgten der Einladung. In gemütlicher

Atmosphäre entwickelte sich ein stimmungsvoller Abend voller Musik, Humor und gemeinschaftlicher Begegnung. Durch das Programm führte Moderator Jörg Schuberth, der

für einen flüssigen Ablauf und beste Unterhaltung sorgte. Musikalisch wurde der Abend von Marcel und Jörg Schuberth gestaltet, die mit ihren Akkordeons den klassischen Klang

eines fränkischen Wirtshaussingens aufleben ließen. Für zusätzliche Vielfalt sorgte Charles Deckelmann, der mit Gitarre und unterhaltsamen Mundartgeschichten das Publi-

kum immer wieder zum Schmunzeln brachte. Im abwechslungsreichen Programm bot sich den Besucherinnen und Besuchern zudem die Gelegenheit, die Kandidatinnen und Kandidaten sowie Tim Ströhlein und Alexander Mosena näher kennenzulernen. Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt: Der TSV Dürrenwaid übernahm die Bewirtschaftung und versorgte die Gäste mit einer Auswahl an herzhaften Speisen und erfrischenden Getränken.

Das Werdshaussinga erwies sich als gelungene Mischung aus Tradition, Musik, Information und geselligem Zusammensein – ein Abend, der im Gedächtnis bleibt.



Gemeinde Berg  
Kirchplatz 2, 95180 Berg  
Telefon 09293/943-0  
Telefax 09293/943-22  
E-Mail: [gemeinde@berg-ofr.de](mailto:gemeinde@berg-ofr.de)  
Internet: [www.berg-ofr.de](http://www.berg-ofr.de)  
Facebook: <https://www.facebook.com/gemeinde.berg>  
Instagram: [https://www.instagram.com/gemeinde\\_berg\\_oberfranken/](https://www.instagram.com/gemeinde_berg_oberfranken/)

**Konten der Gemeindekasse**  
VR-Bank Fichtelgebirge-Frankenwald eG  
IBAN DE02 7816 0069 0001 0113 08  
BIC GENODEF1MAK  
Sparkasse Hochfranken  
IBAN: DE34 7805 0000 0380 0043 66  
BIC: BYLADEM1HOF

**Konten des Kommunalunternehmens**  
VR-Bank Fichtelgebirge-Frankenwald eG  
IBAN DE70 7816 0069 0000 1893 67  
BIC GENOF1MAK  
Sparkasse Hochfranken  
IBAN: DE08 7805 0000 0220 6681 72  
BIC: BYLADEM1HOF

**Parteiverkehr**  
Montag 08.00-12.30 Uhr  
Dienstag 08.00-12.30 Uhr  
Mittwoch Geschlossen  
Donnerstag 08.00-12.30 Uhr und 13.30-17.30 Uhr  
Freitag 08.00-12.30 Uhr

**Unsere amtlichen Bekanntmachungen finden Sie im Internet unter [www.berg-ofr.de](http://www.berg-ofr.de)**

**Bürgerverkehr ausschließlich nach Terminvereinbarung!**

Für Standesamtsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Standesamt Naila Tel.Nr. 09282/6850.

### Gemeinde Berg veranstaltet Fassaden- und Blumenschmuck-Wettbewerb

Es ist für die ganze Gemeinde Berg ein Gewinn, wenn private Hauseigentümer ihre Fassaden sanieren und damit zu ansehnlichen Ortsbildern beitragen. Deshalb möchten wir diese privaten Investitionen und Bemühungen auch weiterhin auszeichnen und damit wertschätzen und loben wieder einen Fassaden- und Blumenschmuckwettbewerb aus. Teilnehmen können alle Hauseigentümer, die die Fassade ihres Hauses renoviert und saniert haben. Die Bewerbung kann formlos mit Bildern bei der Gemeinde Berg eingereicht werden. Auf der Internetseite der Gemeinde Berg steht außerdem ein Formblatt zur Verfügung, das gerne für die Bewerbung genutzt werden kann.

Wer besonders schönen Blumenschmuck an den Fenstern oder im Vorgarten hat und damit zu bunten und blühenden Ortsteilen beiträgt, kann Bilder davon ebenfalls gerne bei der Gemeinde Berg einreichen. Die Teilnahme an den Wettbewerben ist formlos möglich unter [gemeinde@berg-ofr.de](mailto:gemeinde@berg-ofr.de). Fragen beantwortet die Hauptverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten unter 09293 943-0. Der Einsendeschluss für den Fassaden- und Blumenschmuckwettbewerb ist der 30. September 2026.



Die Gewinner des letzten Fassadenwettbewerbs war die Familie Lenk aus dem Ortsteil Bruck.

### Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis **Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
01	Rathaus, Kirchplatz 2, 95180 Berg  Wahlbüro im Erdgeschoss	<b>Während der allgemeinen Dienststunden:</b> <b>Montag bis Mittwoch</b> 07.30 - 12.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr <b>Donnerstag</b> 07.30 - 12.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr <b>Freitag</b> 07.00 - 12.30 Uhr <b>Montag, 22.12.2025:</b> 07.30 - 12.30 und 13.00 - 16.00 Uhr <b>Dienstag, 23.12.2025:</b> 07.30 - 12.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr <b>Montag, 29.12.2025:</b> 07.30 - 12.30 und 13.00 - 16.00 Uhr <b>Dienstag, 30.12.2025:</b> 07.30 - 12.30 und 13.00 - 16.00 Uhr <b>Zusätzlich am</b> <b>Donnerstag, 15. Januar 2026</b> von 17.30 - 20.00 Uhr <b>Samstag, 17. Januar 2026</b> von 09.00 - 12.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde Berg eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben.
5. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
6. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

09.12.2025  
Gemeinde Berg

Rubner  
Erste Bürgermeisterin



## Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters in der Gemeinde Berg, Landkreis Hof am Sonntag, 8. März 2026

### 1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 08. März 2026 findet die Wahl von **14 Gemeinderatsmitgliedern, sowie der oder des berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters** statt.

### 2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch **spätestens am Donnerstag, den 8. Januar 2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18.00 Uhr** dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im **Rathaus, Kirchplatz 2, 95180 Berg, Bürgerbüro**, übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- 3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
  - a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
  - b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.
- 3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
  - a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
  - b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt

### 4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
  - a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
  - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
  - c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

### 5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

- 5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag
  - a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
  - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
  - c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

### 6. Aufstellungsversammlung

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.
- Diese Aufstellungsversammlung ist
  - a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
  - b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
  - c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.
- Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.
- Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.
- Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:  
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
  - 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
  - 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

### 7. Niederschrift über die Versammlung

- Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- a) Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
  - b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
  - c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
  - d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
  - e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
  - f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
  - g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
  - h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

### 8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens **14 sich bewerbende Personen** enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.



Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als beauftragte Person, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

- 8.6 Angegeben werden können
- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
  - b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags. Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

### 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von **zehn Wahlberechtigten** unterschrieben sein, die am **Montag, 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines

Wahlvorschlags ist **unzulässig**. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

### 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von **neuen Wahlvorschlagsträgern** müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens **50 Wahlberechtigten** durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführt sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen oder Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

### 11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 08. Januar 2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

### Hinweise zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen anlässlich der Kommunalwahl am 08.03.2026

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Bekanntmachungen im Zuge der am 08. März 2026 stattfindenden Kommunalwahlen durch öffentlichen Anschlag im Amtskasten der Gemeinde Berg am Torbogen des Rathauses veröffentlicht werden, damit die wahlrechtlichen Termine und Fristen eingehalten werden können.

Ergänzend werden die Bekanntmachungen auf der Homepage der Gemeinde Berg unter [www.berg-ofr.de](http://www.berg-ofr.de) abrufbar sein und im Amtsblatt „WIR im Frankenwald“ veröffentlicht.

### Die Gemeinde Berg gratuliert zum Geburtstag

Frau Veronika Hoffmann (Untertiefengrün)  
zum 70.Geburtstag am 15.12.2025

Frau Brigitte Krischker (Berg)  
zum 75.Geburtstag am 18.12.2025



LEADER-Investitionen: Erfolgreiche Projekte verdeutlichen regionale Wirkung

## Mehrzweckgebäude Berg: Signal für nachhaltiges Bauen

Der Landkreis Hof hat im Rahmen der jüngsten Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) eine positive Bilanz der laufenden LEADER-Förderperiode gezogen. Mehrere abgeschlossene Projekte aus den Jahren 2024 und 2025 zeigen, wie nachhaltig LEADER-Investitionen die Region stärken – sozial, touristisch und wirtschaftlich. Besonders sichtbar ist der Erfolg am pädagogischen Bewegungspark am Kornberg, der im Juli 2025 eröffnet wurde. „Die Anlage wird von Jung und Alt hervorragend angenommen und trägt spürbar zur Attraktivitätssteigerung des gesamten Umfelds bei. Auch das Kornberghaus profitiert mit spürbar steigenden Besucherzahlen“, so Michael Stein LAG-Manager des Landkreises Hof. Insgesamt wurden für das LEADER-Projekt „Pädagogischer Bewegungspark“ 101.237,91 Euro Fördermittel erfolgreich abgerechnet. Einen großen pädagogischen Beitrag leistet das Klimabilddungsprojekt „KlimaMacher 2.0 – Klimaneutral durch regional“: In fünf oberfränkischen Regionen wurden bis Anfang 2025 insgesamt 266 Schulklassen und 5.392 Schülerinnen und Schüler erreicht. Ab Dezember 2025 führt die Energievision Frankenwald die Projektarbeit fort – diesmal unter dem Titel „Leben



Landrat Dr. Oliver Bär (rechts) und die Berger Bürgermeisterin Patricia Rubner (Mitte) gemeinsam mit den LAG-Vorstandsmitgliedern bei der Besichtigung des sanierten Mehrzweckgebäudes der Gemeinde Berg.

mit dem Klimawandel“ und mit dem Schwerpunkt „Klimaanpassung“. Die Kooperation läuft bis Ende 2028 weiter. Ein weiteres Beispiel für die regionale Wertschöpfung sind die im Mai 2024 eröffneten 17 Wohnmobilstellplätze in Helmbrechts-Wüstenselbitz. Bis September 2025 wurden 1.180 Übernachtungen registriert. Bei statistischen Ausgaben von 45,20 Euro pro Reisendem und Tag ergeben sich seit Eröffnung über 100.000 Euro zusätzlicher regionaler Umsatz. Das Projekt erhielt 156.800 Euro LEADER-Förderung.

### Aktuelle Förderperiode

In der aktuellen Förderphase

2023–2027 stehen der LAG-Landkreis Hof noch 781.620 Euro zur Verfügung – rund 42,8 % des Gesamtbudgets. Landrat Dr. Oliver Bär ermutigte daher, die verfügbaren Mittel jetzt aktiv zu nutzen:

„Wir wissen nicht, welches Budget die EU, der Bund und der Freistaat Bayern ab 2028 bereitstellen werden. Deshalb sollten Kommunen, Vereine und Projektträger nicht zögern und jetzt Förderanträge stellen.“

### Mehrzweckgebäude Berg als positives Beispiel

Im Mittelpunkt der Versammlung stand das nun vollständig sanierte Mehrzweckgebäude der Gemeinde Berg, das auf breite

Begeisterung stößt. Neue Technik, optimierte Akustik und Barrierefreiheit prägen das modernisierte Gebäude. Viele der vorhandenen Materialien wurden weiter genutzt – ein klares Signal für nachhaltiges Bauen. Die Arbeiten wurden insbesondere von regionalen Firmen ausgeführt.

Trotz der gestiegenen Baupreise konnte die Maßnahme pünktlich und innerhalb des Budgets von 300.000 Euro realisiert werden. Bürgermeisterin Patricia Rubner berichtete von einer hohen Auslastung: Das Gebäude wird bereits intensiv von Vereinen, Gruppen und für öffentliche Veranstaltungen genutzt – kostenlos für die örtlichen

Gruppierungen.

Landrat Dr. Bär hob hervor: „Das Mehrzweckgebäude zeigt vorbildlich, wie LEADER-Mittel sinnvoll eingesetzt werden können: effizient, bürgernah und langfristig wirksam.“

### Rekord für Energievision Frankenwald

Insgesamt laufen derzeit zehn LEADER-Projekte im Landkreis Hof. Besonders bemerkenswert ist das Projekt: „Keinen lässt das Klima kalt – Leben mit dem Klimawandel“, das die Energievision Frankenwald ab Dezember 2025 umsetzt. Der Verein ist inzwischen Rekordantragsteller im LEADER-Programm:

Zwischen 2010 und 2028 erhält er mit nun sieben Zuwendungsbescheiden rund 1,6 Millionen Euro Fördermittel.

Dieses Beispiel zeigt: Mehrfachanträge sind möglich – und erfolgreich, wenn die Qualität stimmt.

### Ausblick

Der Landkreis Hof blickt optimistisch, aber wachsam auf die kommenden Jahre. Angesichts der offenen Mittel und der unklaren Perspektive nach 2028 ruft die LAG Projektträger dazu auf, zeitnah neue Vorhaben einzureichen.

Für Fragen rund um LEADER-Fördermöglichkeiten steht die LAG-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

## Veranstaltungen in Berg

12.12.	19.00 Uhr	JBW Berger Winkel.	Nominierungsversammlung zur Kommunalwahl	Gasthaus Gebhardt Schnarchenreuth
13.12.	18.00 Uhr	FC Saaletal Berg e.V.	Weihnachtsfeier	Tiefengrün
14.12.	14.00 - 19.00 Uhr	Gewerbeverein im Berger	WinkelBerger Winkel Weihnacht	Feuerwehrhalle und Mehrzweckgebäude Berg
14.12.	17.00 Uhr	Kirchengemeinde Berg	Adventskonzert	St. -Jakobus-Kirche Berg
16.12.	09.00 Uhr	CSU Seniorenuunion Berger Winkel	Frühstücksbuffet	Martinsberg H1 Naila
16.12.	17.00 Uhr	Handarbeitsgruppe	Advents-Weihnachtsfeier	DGH Bug
16.12.	17.30 -19.00 Uhr	Volleyballgruppe	Volleyball	Turnhalle Berg
20.12.	15.00 Uhr	Turnverein Berg	Kinderkino – Elise und das vergessene Weihnachtsfest	Mehrzweckgebäude Berg
20.12.	ab 18 Uhr	SV Berg	Weihnachtsfeier	Mehrzweckgebäude Berg
20.12.	19.30 Uhr	Soldatenkameradschaft Bruck/Bug	Weihnachtsfeier	“Beim Werner“ in Bruck
21.12.	17.00 Uhr	FFW Gottsmannsgrün	Dorfweihnacht	Dorfplatz am Feuerwehrhaus
23.12.	17.30 -19.00 Uhr	Volleyballgruppe	Volleyball	Turnhalle Berg
30.12.	17.30 -19.00 Uhr	Volleyballgruppe	Volleyball	Turnhalle Berg



Adventszauber in der „Alda Schnaad“

## Heimelige Stimmung lockt viele Besucher

Advent in der „Alda Schnaad“ in Eisenbühl – und viele kamen. Klein und groß erlebten zwei Stunden „á weng Zeit zum Genießen“ - wirklich richtige Deko. Alles zum Kaufen, hergestellt von den Fränkischen Werkstätten, aber auch von Vereinsmitgliedern. Leckerer Apfelpunsch mit oder ohne Schuss, Glühwein, Tee und „bunte“ Teller mit Stollen, Lebkuchen und Plätzchen. Einfach niederlassen

Der Christbaum strahlte mit Sternen geschmückt, auf den Tischen Adventsgestecke mit flackernden Kerzen und allerlei Deko. Alles zum Kaufen, hergestellt von den Fränkischen Werkstätten, aber auch von Vereinsmitgliedern. Leckerer Apfelpunsch mit oder ohne Schuss, Glühwein, Tee und „bunte“ Teller mit Stollen, Lebkuchen und Plätzchen. Einfach niederlassen im schummrigen Kerzenlicht. Der alte Leimofen bollerte und strahlte wohlige Wärme aus. Die Atmosphäre heimelig – stade Zeit ganz ohne Hektik. Danièle Müller las Geschichten vor, vom Heimatdichter Otto Knopf „Dezember auf dem Dorf“ und aus dem zweiten Band „Neue Geschichten von Heinzi – den Schneidmühlenkobold“. „In jeder Geschichte steckt ein

Ruhepause in der hektischen Vorweihnachtszeit.

**Info:** Der zweite Band „Neue Geschichten von Heinzi“ kann gleich dem ersten Band für 4,50 Euro beim Verein „Alda Schnaad“ erworben werden. Autorin Danièle Müller, Illustrationen Aaron Müller und eine gelesene Texte (zum Anhören über QR-Code im Buch) von Magdalena und Danielle Müller.

### SV Berg – Tischtennis



**Freitag, 12.12.**

20.15 Uhr: Bezirksklasse C Herren:  
SV Berg V – ASGV Döhlau II

**Samstag, 13.12.**

16.00 Uhr: Bezirksliga Herren:  
SV Berg – TUS Töpen  
17.00 Uhr: Bezirksklasse C Herren:  
TUS Töpen IV – SV Berg IV

Am Samstag, den 20.12.  
findet ab 18.30 Uhr  
die Weihnachtsfeier  
im Mehrzweckgebäude statt.



Stefanie Rott haucht altem Feuerwehrhaus neues Leben ein

## Geschenkideen und Deko



### FC Saaletal Berg

#### Einladung zur Weihnachtsfeier

Am Samstag den 13.12.2025, ab 19:00 Uhr findet die traditionelle Weihnachtsfeier im FC Sportheim in Tiefengrün statt. Auch dieses Jahr werden Essen und Getränke wieder gesponsert. An einem unterhaltsamen und abwechslungsreichen Abend wollen alle gemeinsam das Jahr 2025 gemütlich ausklingen lassen. Die Vorsitzende des FC Saaletal Berg freut sich auf viele Mitglieder, Freunde und Gäste mit ihren Familien.

Stefanie Rott hat im Berger Ortsteil Bug dem alten Feuerwehrhaus neues Leben eingebracht. Nach umfangreicher Renovierung eröffnete sie ihren Pop-Up-Store mit vielen tollen Geschenkideen, liebevoller Deko wie auch Präsenten als kleines oder großes Mitbringsel. „Seit Oktober 2023 habe ich ein Kleingewerbe angemeldet und ebenso lange eine passende Räumlichkeit für Präsentation und Verkauf gesucht, um mehr Kundschaft akquirieren zu können“, erzählt Stefanie Rott, deren Fokus auf Basteln mit Raysin liegt, jetzt in der Adventszeit natürlich auf Advents- und Weihnachtsdekoration.

„Ich arbeite auch mit Beton, um Deko fürs Freie herzustellen“, erklärt Rott, die auch individuelle Karten als Einladungen oder für Glückwünsche erstellt. „Stanzen, malen, gestalten steht bei den Karten im Fokus und dies ganz nach Kundenwunsch.“ In den Räumen bietet auch Hannes Drechsel aus seiner



Stefanie Rott (links) mit Bürgermeisterin Patricia Rubner in ihrem kleinen neuen Reich.

kleinen Manufaktur Drechselarbeiten zum Verkauf an. Liebvolle ist alles eingerichtet, Ohrensessel und Sofa stehen gleich neben dem urigen Bücherschrank. „Hier soll noch vielfältiges Lesefutter rein, dass dann getauscht werden kann“, erklärt Stefanie Rott und meint schmunzelnd, dass bis her nur Krimis drinstehen. „Es dürfen gerne Kinderbücher, Romane und Sachbücher dazu kommen.“ Stefanie Rott wird immer mittwochs von 16 bis 18 Uhr und samstags von 9 bis 13 Uhr ihren kleinen Pop Up-Store öffnen. Bürgermeisterin Patricia Rubner gratuliert zur Neueroeffnung und ist begeistert, zum einen darüber, was Stefanie Rott und ihre Helfer aus dem Leerstand gemacht haben und auch vom vielfältigen Angebot. „Ein echter Gewinn für die Gemeinde.“

### Kinderkino „Elise und das vergessene Weihnachtsfest“ am 20. Dezember



Die Sportjugend im Turnverein Berg lädt herzlich ein zum Kinderkino mit dem 67-minütigen Spielfilm „Elise und das vergessene Weihnachtsfest“. Der Filmtipp der FBW-Jugend Filmjury wird am **Samstag, 20. Dezember um 15 Uhr** im Mehrzweckgebäude Berg, Schlegelweg 3, gezeigt und wird für Kinder ab sechs Jahren empfohlen (FSK 0). Die Sportjugend freut sich wie immer auf viele Kinderkino-Besucher!

### Dorfweihnacht Gottsmannsgrün:

Die Feuerwehr lädt ganz herzlich ein zur Dorfweihnacht am Dorfplatz vorm Feuerwehrhaus am **21.12.2025** ab 17 Uhr. Es gibt Bratwürste, Steak & Pommes sowie für alle Süßen Crêpes & Waffeln und Stockbrot für die Kids.



## Nikolaustag in der evangelisch-lutherischen Jakobuskita Berg



Am Freitag, 05.12.2025 besuchte der Bischof Nikolaus die Kinder der Berger JakobusKita. In allen Gruppen wurde er mit Liedern, Gedichten begrüßt, sogar die Krippenkinder trauten sich etwas vorzusingen. Jedes Kind bekam vom Nikolaus einen gut gefüllten selbst gebastelten Nikolausstiefel.



## BVMW ehrt Claudia Neupert als erfolgreiche Handwerkerin

Der Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) Award 2025 Oberfranken nominierte Innungsmitglied Claudia Neupert von „Hair & Beauty-lounge“ in der Kategorie „Unternehmerin des Jahres“. Die Unternehmerin aus Berg war von insgesamt 60 Bewerberinnen ausgewählt worden und stand neben der Gewinnerin aus Kulmbach auf dem Podest.

Mit der Auszeichnung des BVMW Unternehmerinnen Awards Oberfranken soll das Unternehmerinnenbild in der Öffentlichkeit positiv beeinflusst werden. Gleichzeitig soll die öffentliche Anerkennung beispielgebender Persönlichkeiten aus dem Mittelstand zur Gründung einer eigenen Selbstständigkeit und zur Übernahme von mittelständischen Unternehmen Mut machen. Claudia Neupert steht für Leidenschaft, Qualität und echtes Unternehmerinnen-Herz im Friseurhandwerk. Die Friseurmeisterin, verheiratet und Mutter zweier Kinder, zeigt Handwerk ist vielfältig – und Frauen gehören selbstverständlich dazu. Im Handwerk hat jede und jeder die gleichen Chancen. Frauen wie



Fortschritt an. Die Jury bestand aus erfahrenen Unternehmern und Vertretern der Wirtschaft, sowie Netzwerkern aus ganz Oberfranken. Der Preis ist in drei Kategorien vergeben worden: Unternehmerin des Jahres, Startup-Unternehmerin und Herzenspreis – Die Frau im Unternehmen. Claudia Neupert punktete als fleißige Handwerkerin. „Ich bin Friseurmeisterin als Leidenschaft“, lacht die 41-Jährige, die Weiterbildung fürs Team und sich selbst in den Fokus stellt. „Das Friseurhandwerk zu präsentieren, liegt mir am Herzen, denn den negativen Touch gibt es in meinen Augen gar nicht.“ Bürgermeisterin Patricia Rubner unterstreicht, dass man im Salon „Hair- & Beauty-lounge“ kein Wehklagen oder Gejammer höre. „Hier wird das

Friseurhandwerk gelebt und hochgehalten.“ Claudia Neupert erzählt, dass man als Friseurin sehe, was mit der eigenen Hände Arbeit geschaffen werde. „Das ist erfüllend und das Lob der Kunden obenauf wertschätzend.“ Claudia Neupert kommt ins Schwärmen und lacht „Ich liebe meinen Beruf einfach und auch junge Menschen zu fördern, denn ohne Nachwuchs würde es nicht gehen. Dabei muss bereit sein vom Nachwuchs zu lernen, Ideen anzunehmen, um dauerhaft bestehen zu können.“ Claudia Neupert nennt als gelebte Werte für sich und ihr Team: innovativ, herzlich, transparent und ehrliche Beratung nett formuliert. Aktuell hat Claudia Neupert zwei Azubis. „Wir sind in einem Flow, jedes Jahr mindestens einen Azubi“, unterstreicht die Unternehmerin des Jahres, die sich auch sozial engagiert, ob für den Caritas-Verband oder die Bahnhofsmission wie auch dem Lionsclub oder den Classic-Verein der Gemeinde Berg. „Herzlichen Glückwunsch zu dieser verdienten Nominierung“, so Bürgermeisterin Patricia Rubner.

„Claudia Neupert ist eine Handwerkerin aus Leidenschaft. Mit ihrem Salon in der Ortsmitte ist Claudia Neupert ein echtes Ausitägeschild für die Gemeinde Berg und eine Unternehmerin im wahrsten Sinne des Wortes.“



**Schreinerei  
PUCHTA**

Schlossgasse 1 . 95180 Berg-Rudolphstein . Tel. 09293 / 933705  
Mobil 0170 / 9659691 . [www.schreinerei-puchta.de](http://www.schreinerei-puchta.de)  
[puchta.de@gmail.com](mailto:puchta.de@gmail.com)

*Allen Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir  
eine schöne Advents- und Weihnachtszeit  
sowie ein gesundes und gesegnetes neues Jahr 2026.*



### Geschäftszeiten Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg

#### Geschäftsstelle: Rathaus Lichtenberg

Marktplatz 16, 95192 Lichtenberg, Telefon: 09288/9737-0 / Fax: 09288/9737-37

E-Mail: info@vg-lichtenberg.de

Internet - VGem: www.vg-lichtenberg.de

Internet - Stadt: www.stadt-lichtenberg.de

Montag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

#### Nebenstelle: Rathaus Issigau

Dorfplatz 2, 95188 Issigau, Telefon: 09293/301 / Fax: 09293/7459

E-Mail: issigau@vg-lichtenberg.de

Internet - VGem: www.vg-lichtenberg.de

Internet - Gemeinde: www.issigau.de

Montag: 08.15 Uhr bis 12.00 Uhr, 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Dienstag: 08.15 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch: 08.15 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.15 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag: 08.15 Uhr bis 12.00 Uhr

**Gerne sind wir auch ohne Terminvereinbarung während der allgemeinen Öffnungszeiten, ggf. mit kurzer Wartezeit, für Sie da.**

Online erreichen Sie uns unter [www.vg-lichtenberg.de](http://www.vg-lichtenberg.de) oder über nachfolgende QR-Codes:

Bürgerserviceportal



Homepage



### Notfallrufnummern der Wasserversorgungen:

Stadt Lichtenberg: 09261/507200 (FWO)

Gemeinde Issigau: 09283/8612243 (Südwasser)

### Müllabfuhrtermine

#### Leerungen in Lichtenberg

Dienstag, 16.12.2025 Leerung der Restmüll- & Gelben Tonne

**Montag, 22.12.2025** Leerung der Biotonne

#### Leerungen in Issigau

**Freitag, 12.12.2025** Leerung der Bio- & Papiertonne

**Freitag, 19.12.2025** Leerung der Restmüll- & Gelben Tonne

### Termine Wertstoffmobil

Standort Lichtenberg: Poststraße – hinter der ehemaligen Dreschhalle

Nächster Termin: **Mittwoch, 14.01.2026,**  
10:00 – 18:00 Uhr

Standort Issigau: am Festplatz

Nächster Termin: **Dienstag, 13.01.2026,**  
14:00 Uhr – 18:00 Uhr

#### Wertstoffmobil Lichtenberg entfällt wegen Heiligabend

Der turnusgemäße Termin für das Wertstoffmobil in Lichtenberg an Heiligabend, **24.12.2025** muss ersatzlos entfallen.

### Personenstandsangelegenheiten:

Standesamt Naila, Marktplatz 12, 95119 Naila

Telefon: 09282/68-47, Fax: 09282/68-48

### Wertstoffinseln des AZV

Standorte Lichtenberg: Ferienpark, Poststraße, Erlenweg

Standorte Issigau: Festplatz / Schulstraße, Eichensteiner Straße,  
Friedhofsweg, Lindenstraße, Kemlas – Bushaltestelle  
Reitzenstein – Behelfsheim

Kostenlose Hotline für Leerung: 0800 / 263 463 2.

### Veröffentlichung von Geburtstagen und Ehejubiläen

Sollte der Wunsch bestehen, dass wir Ihr Jubiläum mit Name, Anschrift und Jubiläumsdatum im WIR im Frankenwald veröffentlichen, benötigen wir Ihre schriftliche Zustimmung bis spätestens 2 Wochen vor dem Ereignis. Bei Ehejubiläen muss die Zustimmung beider Ehegatten vorliegen.

### Ärztliche Versorgung – Fachärzte für Allgemeinmedizin – Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Franziska Häußinger

Dipl. med. Evgenij Gebert

Bad Stebener Straße 2 (EG), 95192 Lichtenberg Tel. 09288 / 63 33

Internet: [www.lichtenbergdoc.de](http://www.lichtenbergdoc.de)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Integr. Leitstelle Hochfranken: Tel. 0 92 81 / 73 95-100

Krankentransport: Tel. 0 92 81 / 19 22 2

Rettungsdienst und Feuerwehr: Tel. 112

### Pilotprojekt Hochwasserfrüherkennung - Issigau und Bruck

Die Daten der Sensorik, wie etwa aktuelle Wasserstände sind erreichbar unter [www.hoferland.digital/pilot-hochwasser](http://www.hoferland.digital/pilot-hochwasser) bzw. dem nachfolgenden QR-Code:





# Öffnungszeiten - Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg während des Jahreswechsels 2025 / 2026

		Geschäftsstelle - Rathaus Lichtenberg Telefon: 09288 9737 0	
Montag	22.12.2025	07:30 bis 12:30 Uhr	13:00 bis 18:30 Uhr
Dienstag	23.12.2025	07:30 bis 12:30 Uhr	geschlossen
Mittwoch „Heilig Abend“	24.12.2025	geschlossen	
Donnerstag „1. Weihnachtsfeiertag“	25.12.2025	geschlossen	
Freitag „2. Weihnachtsfeiertag“	26.12.2025	geschlossen	
Montag	29.12.2025	07:30 bis 12:30 Uhr	13:00 bis 18:30 Uhr
Dienstag	30.12.2025	07:30 bis 12:30 Uhr	geschlossen
Mittwoch „Silvester“	31.01.2026	geschlossen	
Donnerstag „Neujahr“	01.01.2026	geschlossen	
Freitag	02.01.2026	07:30 bis 12:30 Uhr	geschlossen
Montag	05.01.2026	07:30 bis 12:30 Uhr	13:00 bis 18:30 Uhr
Dienstag „Heilige drei Könige“	06.01.2026	geschlossen	
Mittwoch	07.01.2026	07:30 bis 12:30 Uhr	13:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08.01.2026	07:30 bis 12:30 Uhr	13:00 bis 16:30 Uhr
Freitag	09.01.2026	07:30 bis 12:30 Uhr	geschlossen

Außenstelle - Rathaus Issigau  
Telefon: 09293 301

Das Rathaus Issigau bleibt vom 22.12.2025 bis 06.01.2026 geschlossen,  
ab 07.01.2026 sind wir wieder für Sie da.

Zu den roten Terminen ist nur ein eingeschränkter Parteiverkehr für die Kommunalwahl 2026 möglich!

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2026!

## Veranstaltungen in Lichtenberg

12.12.	13.30 Uhr	Bürgeraktion Lichtenberg	Verkauf von Zudelsocken	Poststraße 11
12.12.	18.00 Uhr	Haus Marteau, Lichtenberg	Abschlusskonzert Meisterkurs Klavier (Prof. Ingo Dannhorn)	Eintrittskarten: <a href="https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/abschlusskonzerte">https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/abschlusskonzerte</a> ; Restkarten am Konzerttag ab 17 Uhr (09288 6495), freie Platzwahl
13.12.	09.30 Uhr	Bürgeraktion Lichtenberg	Verkauf von Zudelsocken	Poststraße 11
13.12.	19.00 Uhr	TSV Lichtenberg	Weihnachtsfeier	Turnhalle des TSV Lichtenberg
14.12.	16.00 Uhr	Gesangverein Lichtenberg	Advents Konzert	
14.12.	18.00 Uhr	Gesangverein Lichtenberg	Weihnachtsfeier	Harmonie
19.12.	13.30 Uhr	Bürgeraktion Lichtenberg	Verkauf von Zudelsocken	Poststraße 11
19.12.	19.00 Uhr	Burgfreunde Lichtenberg	Jahresabschlussfeier	Scheune im Rubgartenweg
20.12.	09.30 Uhr	Bürgeraktion Lichtenberg	Verkauf von Zudelsocken	Poststraße 11
24.12.	15.30 Uhr	Ev. Kirchengemeinde Lichtenberg	Familiengottesdienst mit Krippenspiel	Johanneskirche Lichtenberg
09.01.	13.30 Uhr	Bürgeraktion Lichtenberg	Verkauf von Zudelsocken	Poststraße 11
09.01.	18.00 Uhr	Haus Marteau, Lichtenberg	Abschlusskonzert Meisterkurs Violine (Prof. Philip Draganov)	Eintrittskarten: <a href="https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/abschlusskonzerte">https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/abschlusskonzerte</a> ; Restkarten am Konzerttag ab 17 Uhr (09288 6495), freie Platzwahl
Jeden Mi.	19 – 20.30 Uhr		Yoga mit Sylvia – Info: Tel. 0160-5789899	Gemeindehaus Lichtenberg



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Lichtenberg

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/der Marktgemeinde Stadt  
Stadt Lichtenberg  
Marktplatz 16  
95192 Lichtenberg

Nach Anlage 10 GLKrWG

Nach Anlage 10 GLKrWG  
am 08. März 2026

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

## Bekanntmachung

### über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

- des Gemeinderats       der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters  
 des Stadtrats       der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

in der Gemeinde/im Markt/ in der Stadt

Name der Gemeinde/ des Marktes/ der Stadt

Stadt Lichtenberg

Name des Landkreises

Hof

am Sonntag, 08. März 2026

#### 1. Durchzuführende Wahl

Wahltag

Am Sonntag, dem 08.03.2026 findet die Wahl

Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern      Anzahl von 12 Stadtratsmitgliedern

der oder des  ehrenamtlichen  berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters  
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters statt.

#### 2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

#### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

58. Tag vor dem Wahltag

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 08. Januar 2026, 18 Uhr, der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude: Zimmer-Nr.

im VGem Lichtenberg, Rathaus Lichtenberg, Marktplatz 16, 95192 Lichtenberg, Zimmer 7 übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,  
b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,  
b) der ersten Bürgermeisterin/oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

#### 4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag  
a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;  
b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;  
c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des GLKrWG nicht wählbar ist.

#### 5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister, zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister

5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;  
b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;  
c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

#### 6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist:

a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,  
b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder  
c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wählberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wählberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzzeute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzutun.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

#### 7. Niederschrift über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
- d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wählberechtigt waren,
- e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzzeute aufgestellt hat,

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede Wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

#### 8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 12 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingetragene Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert bewertet werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wählberechtigt sein müssen. Führt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/-r, die/der zweite als ihre/-seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familiennamen, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf und Stand an Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können:  
a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,  
b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzetteln aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirksstagspräsidentin, stellvertretender Bezirksstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Die aufzuführenden sich bewerbenden Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widerspricht sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzzeute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt aufzuwählen will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzzeute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge  
Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026 wählberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzzeute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familiennamen, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wählberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

#### 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 40 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufgelegt, unterstützt werden. Neuer Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweistimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen ebenfalls dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweistimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzzeute,
- b) Wahlberechtigte, die sich in einer anderen Unterstützungsliste eingetragen haben,
- c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit Behinderung werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

#### 11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum: 09. Dezember 2025

Fischer (Wahlleiterin)

Unterschrift

Angeschlagen am: 09. Dezember 2025

Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 12. Dezember 2025

im/in der Amtsblatt "Wir im Frankenwald"-Ausgabe 50/2025

(Amtsblatt, Zeitung)



Gemeinde/Municipalität Stadt Lichtenberg Marktplatz 16 95192 Lichtenberg	Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLK/Bek) Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg Marktplatz 16 95192 Lichtenberg		
<b>Bekanntmachung</b> über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten			
für die Wahl			
<input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats/Stadtrats <input checked="" type="checkbox"/> der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ <input checked="" type="checkbox"/> der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters			
<input checked="" type="checkbox"/> des Kreistags <input checked="" type="checkbox"/> der Landrätin oder des Landrats			
am 08. März 2026			
1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem <input type="checkbox"/> Tag der Einreichung <input checked="" type="checkbox"/> Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den <b>19. Januar 2026</b> , 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.			
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:			
Nr. des Eintragungs- raums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus Lichtenberg Marktplatz 16 95192 Lichtenberg  Erdgeschoss Zimmer 1	Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr  Montag 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr  Dienstag bis Donnerstag 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr  Montag, den 12.01.2026 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr  Samstag, den 17.01.2026 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr	ja
3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen. 4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einer Eintragungsscheine. Auf dem Eintragungsschein ist ein Eidestatt zu versichern, dass diese Voraussetzung für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstellung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden. 5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürginnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.			
Datum	09. Dezember 2025	von Waldenfels (Erster Bürgermeister)	Unterschrift
Angeschlagen am:	09. Dezember 2025	Abgenommen am:	
Veröffentlicht am:	12. Dezember 2026	(Amtsblatt, Zeitung)	
im/in der Amtsblatt "Wir im Frankenwald"-Ausgabe 50/2025			

Fachverlag Altinger | Druck-Nr. 419-024-9081-414 | 2610  
 Jürgen F. Altinger  
 WL-0-042 KW (BY) | Seite 1

Hallo und Grüß Gott,

am vergangenen Montag war Stadtratssitzung. Hier die wichtigsten Punkte:



- Allgemeine Kommunalwahlen am 08. März 2026:
  - einstimmige Abberufung des stellv. Gemeindewahlleiters: Uwe Jäger
  - einstimmige Neuberufung des stellv. Gemeindewahlleiters: Torsten Gotsch
- Bauleitplanung der Stadt Lichtenberg – Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Baumhaushotel Lichtenberg“ und Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
  - Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange einstimmig beschlossen
  - Einstimmiger Abwägungsbeschluss über die zurückliegende erneute Auslegung
- Volkshochschularbeit in der Stadt Lichtenberg: Beitritt der VHS Hofer Land e.V. aufgrund der Auflösung der VHS Naila e.V. Einstimmiger Beschluss.
- Wegfall der Nichtöffentlichkeit von Beschlüssen des 06.10.25:
  - Einstimmiger Verkauf des städtischen Unimog U300 inkl Streuer
  - Einstimmige Ersatzbeschaffung eines kommunalen Gemeindetraktors der Fa. New Holland
- Gemeindlicher Brandschutz - Freiwillige Feuerwehr Lichtenberg
  - Planmässige Beschaffungen für 2026: einstimmig beschlossen.
- Erste-Hilfe-Ausrüstung der Stadt Lichtenberg
  - Einstimmige Beschaffung von Defibrillatoren
- Erfolgte Oberflächensanierung in der Ulmenstraße

Kurz vor Weihnachten melde ich mich hier nochmal bei Ihnen. Ich wünsche uns allen weiterhin eine gute Adventszeit. Ihr und euer Bürgermeister,

Kristan v. Waldenfels  
09288-973720, 0178-4431461  
buergermeister-lichtenberg@vg-lichtenberg.de

## Dreikönigssingen 2026

Die Sternsinger bringen wieder den Segen Gottes ab den 2. Januar bis 6. Januar 2026 in die Häuser von Lichtenberg . Leider können nicht alle Häuser besucht werden. Daher melden Sie sich für einen Sternsingerbesuch bitte an bei Christine Seelbinder 09288-55322. Bitte mit Angabe der Rückrufnummer, Name und Adresse. Die 68. Sternsingeraktion 2026 lautet unter dem Leitwort „Sternsingen gegen Kinderarbeit-Schule statt Fabrik“. Die Sternsinger sammeln für arme Kinder für Bangladesch und weltweit. Getragen wird die Aktion Dreikönigssingen vom Kindermissonswerk und dem Bund der Deutschen katholischen Jugend (BDJK) . Das Sternsingen in Deutschland ist die weltweit größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder. Die Sternsinger bringen jährlich den Segen Gottes in die Häuser. Ihr Kreidezeichen „C+M+B“ bedeutet „Christus mansio-nem benedicat- Christus segne dieses Haus“. Dekan Seliger von der katholischen Kirche Bad Steben ist dankbar, wenn Sie den Sternsingern freundlich die Türen öffnen.





# Amtliche Mitteilungen der Gemeinde Issigau

Die Wahlleiter/Der Wahlleiter der Gemeinde des Marktes der Stadt:  
Gemeinde Issigau  
Dorfplatz 2  
95188 Issigau

Nach Anlage 10 GLKrW

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

**Bekanntmachung**  
über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

des Gemeinderats     der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters  
  
 des Stadtrats     der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

Name des Gemeindes Marktes/der Stadt  
Gemeinde Issigau

Name des Landkreises  
Hof

am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl  
Wahltag  
Am Sonntag, dem 08.03.2026, findet die Wahl
- Anzahl  
 von 12 Gemeinderatsmitgliedern     von Stadtratsmitgliedern
- der oder des  ehrenamtlichen  berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters  
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters statt.
2. Wahlvorschlagsträger  
Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verbreitet sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.
3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen  
3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab 58. Tag vor dem Wahltag  
Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 08. Januar 2026, 18 Uhr,  
der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden  
übergeben werden.  
Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- 3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl  
a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,  
b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen statt.
- 3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl  
a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,  
b) der ersten Bürgermeisterin/oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.
4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied  
4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag  
a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;  
b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;  
c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zugzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des GLKrWG nicht wählbar ist.
5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister, zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister  
5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:  
a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;  
b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;  
c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zugzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.
6. Aufstellungsversammlungen  
6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.  
Diese Aufstellungsversammlung ist:  
a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,  
b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden  
c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.  
Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wählberechtigt waren.  
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wählberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.  
Sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnehmehberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.
- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:  
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:  
6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.  
6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

## 7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:  
a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,  
b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,  
c) die Zahl der teilnehmenden Personen,  
d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wählberechtigt waren,  
e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,  
f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,  
g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,  
h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

- 7.2 Die Niederschrift ist von der Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wählberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

## 8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 12 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingetragene Wahlvorschläge für Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wählberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

- 8.6 Angegeben werden können:

- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,  
b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landratin, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzutun, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnstättengemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge  
Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026 wählberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wählberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

## 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 40 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufgelegt, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren, sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens eine der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:  
a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,  
b) Wahlberechtigte, die sich in einer anderen Unterstützungsliste eingetragen haben,  
c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungsvoll.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit Behinderung werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

## 11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

55. Tag vor dem Wahltag  
Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum	09. Dezember 2025	Unterschrift	Jäger (Wahlleiter)
Angeschlagen am:	09. Dezember 2025	Abgenommen am:	
Veröffentlicht am:	12. Dezember 2025	im/in der Amtsblatt "Wir im Frankenwald"-Ausgabe 50/2025 (Amtsblatt, Zeitung)	



Gemeinde/Markt/Stadt Gemeinde Issigau Dorfplatz 2 95188 Issigau	Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLKrBek)		
Vereinigungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg Marktplatz 16 95192 Lichtenberg			
<b>Bekanntmachung</b> über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten			
für die Wahl			
<input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats/Stadtrats	<input checked="" type="checkbox"/> der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters		
<input checked="" type="checkbox"/> des Kreistags	<input checked="" type="checkbox"/> der Landrätin oder des Landrats		
am 08. März 2026			
1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem <input type="checkbox"/> Tag der Einreichung <input checked="" type="checkbox"/> Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens			
bis Montag, den 19. Januar 2026, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.			
48. Tag vor dem Wahltag			
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:			
Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus Lichtenberg Marktplatz 16 95192 Lichtenberg  Erdgeschoss Zimmer 1	Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr  Montag 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr  Dienstag bis Donnerstag 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr  Montag, den 12.01.2026 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr  Samstag, den 17.01.2026 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr	ja
3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/ im Markt/ in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.			
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/ beim Markt/ bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.			
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.			
Datum 09. Dezember 2025	Gemeinhardt (Erster Bürgermeister) <input type="checkbox"/> Unterschrift		
Angeschlagen am: 09. Dezember 2025	Abgenommen am:  (Ankündigt, Zeitung) im/in der Amtsblatt "Wir im Frankenwald"-Ausgabe 50/2025		
Veröffentlicht am: 12. Dezember 2026			
Technik: Jungfrau   Bearbeit. Nr.: 409 034 0001 41X   Seite 1 WL-C-042 KW [BY]   Seite 1			

## Sitzung des Gemeinderates Issigau

Am Montag, den 15. Dezember 2025 findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Issigau eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Sitzungsteil:

##### TOP 1 Bauanträge, Bauvoranfragen

- a) Errichtung eines Wintergartens, Fl.Nr. 144/1, Gemarkung Reitzenstein
- b) Errichtung eines Unterstandes für zwei Shetlandponys, Fl.Nr. 163, Gem. Eichenstein
- c) Erweiterung eines Wohnhauses um eine überdachte Terrasse und Wintergarten, Fl.Nr. 705/3 Gemarkung Issigau
- d) vorsorglich

##### TOP 2 Bauleitplanung benachbarter Kommunen – Gemeinde Berg

- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB -
- Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Lerchenbühl II“ mit 1. Änderung des Bebauungsplanes „Lerchenbühl“ der Gemeinde Berg

##### TOP 3 Haushaltsführung der Gemeinde Issigau 2025, 2. Beschlussfassung

- Haushaltssatzung 2025
- Finanzplanung 2024 bis 2028

##### TOP 4 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 gem. Art. 103 Abs. 1 bis 4 der Gemeindeordnung

- a) Bericht der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden für die Jahresrechnung 2024
- b) Feststellung der Jahresrechnung 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung
- c) Entlastung der Jahresrechnung 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung

##### TOP 5 Allgemeine Kommunalwahlen am 08. März 2026

- a) Abberufung des stellv. Gemeindewahlleiters
- b) Neuberufung des stellv. Gemeindewahlleiters

##### TOP 6 Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ – Mehrzweckhalle

- Antragstellung beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

##### TOP 7 Volkshochschularbeit in der Gemeinde Issigau

- Beitritt der VHS Hofer Land e.V. aufgrund der Auflösung der VHS Naila e.V.

##### TOP 8 Müllentsorgung der Gemeinde Issigau

- Entsorgung von Hundekotbeutel in den gemeindlichen Müllheimern

##### TOP 9 Informationen des Ersten Bürgermeisters

##### TOP 10 Anfragen des Gemeinderates

Gemeinde Issigau, 05.12.2025

Dieter Gemeinhardt  
Erster Bürgermeister

KiTa-Kinder der KiTa „Christophorus“ bringen Adventsstimmung in die Kirche

## Ein Gottesdienst voller Herz



Zum Familiengottesdienst hatte kamen. Die Simon-Judas-Kirche die Issigauer KiTa „Christophorus“ eingeladen und viele schiff wie auch auf den beiden

Emporen verfolgten Eltern, Großeltern, Paten die Aufführungen im Altarraum. „Wir zün-

den die 1. Kerze an“, erklang von Schultz vorlas. Eine Weihnachtsgeschichte über Selbstzweifel und Ich-Findung und eine, die Kindern Gott näherbringt. Pfarrer Kornelius Holmer betonte im Anschluss, dass man gar nicht schön verziert sein muss, um etwas Besonderes zu sein. „Es kommt darauf an, was man im Herzen hat.“

### KiTa im BR

Die Sterne der Christophorus-Kita für die Sternstunden-Aktion wurden in der Sendung „Wir in Bayern“ vorgestellt. Link zur Mediathek: <https://share.google/rvyndaewq4HS7eLG>

# Gottesdienste und Bibelkreise

## Bad Steben

### Evangelische Kirchengemeinde Bad Steben

Sa., 13.12., 10.30 Uhr: Probe und Einteilung für Quempas Martin Luther Haus  
So., 14.12., 10 Uhr: Familiengottesdienst, Lutherkirche  
Mo., 15.12., 19.30 Uhr: Vorbesprechung der Jubelkonfirmationen aller drei Gemeinden, Martin Luther Haus  
Di., 16.12., 14 Uhr: Frauenkreis, Hotel Promenade  
Do., 18.12., 19.30 Uhr: Frauentreffpunkt „Dankstelle“ Martin Luther Haus  
Fr., 19.12., 18 Uhr: Ankerzeit – Bibelkreis für Teenager ab 13 Martin Luther Haus

### Katholische Pfarrei „Maria, Königin des Friedens“

Fr., 12.12., 16.15 Uhr: Andacht Orgelräume  
So., 14.12., 16 Uhr: Heilige Messe  
Do., 18.12., 17 Uhr: Rosenkranz  
Fr., 19.12., 16.15 Uhr: Andacht Orgelräume

### Evangelische Kirchengemeinde Bobengrün

So., 14.12.14.30 Uhr: Gottesdienst mit Kirchencafé, Pauluskirche, Lutherkirche  
Mo., 15.12., 19.30Vorbesprechung der Jubelkonfirmationen aller drei Gemeinden, Martin Luther Haus Bad Steben

## Berg

### Evang.-luth. Kirchengemeinde Berg

So., 14.12., 8.30 Uhr Predigtgottesdienst Untertiefengrün  
09.30 Uhr Hauptgottesdienst, 17 Uhr Adventskonzert  
Mo., 15.12., 14 Uhr: Bibelkreis Gemeindehaus / Luthersaal  
Mi., 17.12., 16.30 Uhr Präparandenunterricht  
17.30 Uhr Konfirmandenunterricht, 19.30 Uhr Andacht  
19.30 Uhr: Blaues Kreuz Ortsgr. Berg Gemeindehaus / Luthersaal  
Do., 18.12., 17 Uhr: Adventsgottesdienst Kindergarten  
Fr., 19.12., 16 Uhr Kindertreff Gemeindehaus / Luthersaal

## Geroldsgrün

### Evang.-luth. Kirchengemeinde Geroldsgrün

Mi., 17.12.19.30 Uhr: Gemeindegebet im oberen Gemeindesaal

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Dürrenwaid

So., 14.12.10 Uhr: Gottesdienst in der Christuskirche

### Evang.-luth. Kirchengemeinde Steinbach

So., 14.12. 8.45 Uhr: Gottesdienst in der Johanneskirche  
18 Uhr: Posaunenblasen bei Punsch und Plätzchen am Feuerwehrhaus Steinbach

**Öffnungszeiten des Pfarramtsbüros (Tel. 09288/91018) im Kirchweg 2 in Geroldsgrün:**  
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 9 – 12 Uhr  
Freitag von 15 – 17 Uhr – Montag geschlossen!

### Evang.-luth. Kirchengemeinde Langenbach

So., 14.12., 17 Uhr: Familiengottesdienst  
St. Lukaskirche  
Mo., 15.12.19.30 Uhr: Vorbesprechung der Jubelkonfirmationen 2026 für alle drei Gemeinden, Martin Luther Haus Bad Steben

### Adventgemeinde Langenbach

Samstag, 13.12.  
09.30 Uhr: Bibelgespräch  
10.30 Uhr: Predigt: Florian Köhler

## Lichtenberg

### Evang.-luth. Kirchengemeinde Lichtenberg

Sa., 13.12. 18 – 20 Uhr Teeniekreis von 10 – 13 Jahren, ab 20 Uhr Teeniekreis ab Konfialer im Gemeindehaus Lichtenberg mit Snacks, singen, reden, chillen.  
So., 14.12 10 Uhr Gemeindegebet im Gemeindehaus  
10.30 Uhr Gottesdienst mit Dekan Maar, 16 Uhr Adventskonzert des Gesangvereins in der Johanneskirche  
Mo., 15.12 15.30 Uhr JUKU, basteln für Kinder im Gemeindehaus  
Di., 16.12 19.30 Uhr Hauskreis bei Familie Mauer  
Do., 18.12 19.30 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus  
Fr., 19.12 15 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindehaus Weihnachtsfeier mit Pfarrer Kornelius Holmer

## Issigau

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Issigau

So., 14.12. 3. Advent, 9 Uhr : Hauptgottesdienst mit anschl. Kirchenkaffee : mit dem Posaunenchor Issigau/Marxgrün mit Ehrungen von Bläserinnen und Bläsern, Simon-Judas-Kirche Issigau mit: Dekan Andreas Maar

## Naila

### Evang.-luth. Kirchengemeinde Naila

Sa., 13.12., 16 Uhr : Gottesdienst im Seniorenstift Martinsberg  
17 Uhr : Adventskonzert mit dem Vokalensemble „Voxis“ und Sophia Lederer an der Orgel, Stadtkirche Naila  
So., 14.12. 3. Advent, 10 Uhr : Gottesdienst, Stadtkirche Naila  
10 Uhr : Kindergottesdienst, Kirchencafé  
Mo., 15.12., 14 Uhr : Seniorengymnastik, Bonhoefferhaus  
Di., 16.12., 14 Uhr : Gemeindebücherei  
19.00 Uhr: Kantorei, Bonhoefferhaus  
Mi., 17.12., 9.30 Uhr: Frühstückskreis, Bonhoefferhaus  
Do., 18.12., 15 Uhr : Gemeindebücherei,  
19.30 Uhr: Posaunenchor, Bonhoefferhaus

### Evang.-luth. Kirchengemeinde Marxgrün

Fr., 12.12., 18 Uhr : Zeit für Gebet, Gemeindehaus  
Sa., 13.12., 18 Uhr : LI-SSI-MAX : Der neue Teenekreis ist da!  
Für Teens von 10-13 Jahren, Gemeindehaus Lichtenberg mit: Marga Seidel  
19.30 Uhr: LI-SSI-MAX : Bock auf Laden 2.0? ab Konfialer Gemeindehaus Lichtenberg mit: Marga Seidel  
So., 14.12. 3. Advent, 10.15 Uhr : Gottesdienst : Gottesdienst mit musikalischer Ausgestaltung durch den Singkreis und im Anschluss Kirchencafe bei Stollen, Lebkuchen und Plätzchen Ausgestaltung durch den Singkreis, Christuskirche

### Evang.-luth. Kirchengemeinde Culmitz

So., 14.12. 3. Advent, 9 Uhr : Gottesdienst in Culmitz mit dem Gospelchor, Kirche in Culmitz

### Evang.-luth. Kirchengemeinde Marlesreuth

Fr., 12.12.19 Uhr Jugendkreis  
So., 14.12. 3. Advent 10.15 Uhr: Advents-Singgottesdienst in der Simon und Judas Kirche  
Mi., 17.12., 9.30 Uhr: Krabbelgruppe im Gemeindehaus  
Fr., 19.12.19 Uhr: Jugendkreis

Das Pfarramtsbüro (Tel. 09282/1250) im Gemeindehaus Marlesreuth, Kirchweg 2, ist immer mittwochs von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr besetzt!

### Evang.-luth. Kirchengemeinde Lippertsgrün

Sa., 13.12., 16 Uhr: Konzert „Fränkischer Advent“ in der Kirche mit volkstümlicher Advents- und Weihnachtsmusik.  
So., 14.12., 10.15 Uhr: Gottesdienst zum 3. Advent in der Kirche, 10 Uhr: Kindergottesdienst in den Gemeinderäumen.  
Di., 16.12., 19 Uhr: Gebet für die Gemeinde bei Familie Friedrich.  
Mi., 17.12., 19.30 Uhr: Bibelgesprächskreis im Emmauszimmer mit Geschichten zu Advent und Weihnachten.

### Kath. Pfarrgemeinde „Verklärung Christi“

Fr., 12.12., 6 Uhr: Rorateamt  
14.30 Uhr: Krippenspielprobe in der Kirche  
Sa., 13.12., 17 Uhr: Weihnachtskonzert des Chores Enchenreuth

### Landeskirchliche Gemeinschaft Naila

Fr., 12.12., 18 Uhr: Teenekreis, 20 Uhr: Jugendkreis  
Sa., 13.12., 9 Uhr: EntdeckerKids  
So., 14.12., 18 Uhr: Gottesdienst  
Mo., 15.12., 9.30 Uhr: Krabbelgruppe, 19 Uhr: Jugendbibelkreis, 20 Uhr: Frauenmissionsgebetsstunde  
Di., 16.12., 8.30 Uhr: Gebetskreis  
Do., 18.12., 14 Uhr: Begegnungskafé  
Fr., 19.12., 18 Uhr: Teenekreis, 20 Uhr: Jugendkreis  
So., 21.12., 18 Uhr: Gottesdienst  
Mo., 22.12., 9.30 Uhr: Krabbelgruppe mit Brunch, 19 Uhr: Jugendbibelkreis

### Evang.-meth. Kirchengemeinde Naila

So., 14.12., 10 Uhr Gottesdienst und Taufe von David Stainless in Selbitz, Feldstraße 2

### Zeugen Jehovas Naila, Am Hammerberg 11

Am Sonntag, den 14.12. treffen sich alle um 10.00 Uhr im Königreichssaal. Dort hören wir den Vortrag: „Für Gott und nicht für sich selbst leben“

Wer nicht in den Königreichssaal kommen kann, kann die Gedanken auch am Telefon oder per Videokonferenz verfolgen. Wenden Sie sich bitte an einen Zeugen Jehovas oder an W. Haubner Tel. 09282/7294

## Missionswerk Benjamin e.V.

Online Gottesdienst jeden Sonntagvormittag  
Facebook: Missionswerk Benjamin e.V.  
YouTube: Benjamin e.V.  
Instagram: Missionswerk Benjamin,  
Internet: benjamin-ev.eu

## Schwarzenbach a.Wald

### Evang.-luth. Kirchengemeinde Bernstein a.Wald

Fr., 12.12., 19.30 Uhr: Posaunenchor  
So., 14.12., 9 Uhr: Gottesdienst zum 3. Advent  
Mo., 15.12., 17.30 Uhr: Jungschar, 18.30 Uhr: Friedensgebet  
Do., 18.12., 18.30 Uhr: Jugendgruppe in Schwarzenbach, 18.12., 19 Uhr: Kirchenchor

### Evang.-luth. Kirchengemeinde Döbra

So., 14.12., 9 Uhr: Gottesdienst zum 3. Advent in der Bartholomäuskirche, 10 Uhr: Kindergottesdienst im Gemeindehaus, 17.00 Uhr: Konzert „Diebrischer Advent“ in der Bartholomäuskirche mit verschiedenen Interpreten volkstümlicher Advents- und Weihnachtsmusik, ab 16.30 Uhr Vorprogramm mit dem Posaunenchor Döbra, anschließend Bewirtung im Gemeindehaus.  
Mo., 15.12., 19 Uhr: Probe des Posaunenchors im Ehem. Schulhaus in Haidengrün.  
Mi., 17.12., 15.30 Uhr: Männertreff im Gemeindehaus, Infos über das Pfarramt (Tel. 09289/244).

### Evang.-luth. Kirchengemeinde Schwarzenbach a.Wald

So., 14.12., 10 Uhr: Gottesdienst zum 3. Advent  
Mo., 15.12., 19.30 Uhr: Gospelchor im Gemeindehaus  
Di., 16.12., 19 Uhr: Posaunenchor im Gemeindehaus  
Do., 18.12., 18.30 Uhr: Jugendgruppe in Schwarzenbach, 19.30 Uhr: Kantorei im Gemeindehaus

### Katholische Pfarrei „St. Josef“ Schwarzenstein

So., 14.12., 9 Uhr: Heilige Messe

### Filialkirche „St. Marien“, Schwarzenbach

CVJM Schwarzenbach a.Wald & Jesus Gemeinde Frankenwald  
Fr. 12.12., 17 Uhr Jungschar für Jungs: Hirschfangen, 18.30 Uhr Teeniekreis  
So. 14.12., 10 Uhr Adventsgottesdienst mit Kindergottesdienst, anschließend Bring-and-Share Bufett  
Mo. 15.12., 17 Uhr Kinderstunde  
Fr. 19.12., 17 Uhr Jungschar für Jungs: Nachtwanderung mit Special, 18.30 Uhr Teeniekreis  
  
Go Church, Revex Zentrum, Nordstraße 10  
Samstag, den 13.12. um 18 Uhr.  
Gottesdienst: „Whynacht“ mit dem Thema: Why- hope.  
Anschließend: After Church Party Herzliche Einladung!

### Freie Christengemeinde Sängerwald

So 14.12., 9.30 Uhr Advents-Gottesdienst

### Evang.-meth. Kirchengemeinde Schwarzenbach a.Wald

So., 14.12., 10 Uhr Gottesdienst und Taufe von David Stainless in Selbitz, Feldstraße 2

## CVJM Naila

Sonntag, 17.30 Uhr: Jungen von 12 bis 16 Jahren  
Montag, 18.30 Uhr u. 20.00 Uhr: Indiaca-Training in der Sporthalle am Schulzentrum  
Dienstag, 18.00 Uhr: Tischtennis-Training 1./2. u. Herren-Mannschaft im CVJM-Haus  
Mittwoch, 17.00 Uhr: Jungen und Mädchen von 8 bis 12 Jahren, 19.45 Uhr: Bibelstunde für Alle  
Donnerstag, 19.00 Uhr: „Bible Talk“ Hauskreis für junge Erwachsene im CVJM-Haus  
Freitag, 16.00 Uhr: Kinderstunde bis 8 Jahre  
17.00 Uhr: Tischtennis-Training für Anfänger im CVJM-Haus  
18.30 Uhr: Tischtennis-Training 3. Mannschaft CVJM-Haus  
Auf der Webseite www.cvjm-naila.de gibt es eine Terminübersicht sowie die Kontaktdata der Mitarbeiter. Die gelgenden Hygiene- und Verhaltensregeln für Jugendangebote, für Angebote für Erwachsene sowie für die Sportarbeit sind auf der Webseite www.cvjm-naila.de veröffentlicht.



# Vortrag Textilgeschichte mit Dr. Adrian Roßner

**Schwarzenbach a.Wald** – Bei der VHS-Veranstaltung im Philipp-Wolfrum-Haus begrüßte Bürgermeister Reiner Feulner vor vielen Gästen den Referenten zu einem interessanten Thema und das Publikum verbrachte einen kurzweiligen Abend.

Die Textilindustrie in Oberfranken kann auf eine lange Geschichte zurückblicken: Angefangen von der Handweberei ab dem 15. Jahrhundert bis zu den mechanischen Großbetrieben. Das hat die wirtschaftliche Entwicklung geprägt. Die Entwicklung der arbeitsteiligen Wirtschaft über Bauer, Handwerker, Weber, Verleger und Fabrikarbeiter erklärte der Referent sehr anschaulich, verbunden mit launigen geschichtlichem Hintergrundwissen.

Flachsanbau, Buntweberei, Garne färben oder der Dampfmaschinenproduzent Rockschuh aus Marktredwitz – Roßner erzählte den Werdegang der Webereien und Spinnereien sehr bildlich. Auch zur Sprache kamen die Absatzmärkte, die Konkurrenz in Sachsen und der dazugehörige Bau der Eisenbahnen. Bei der Volkshochschule in Schwarzenbach a.Wald werden neben Vorträgen (Geschichte, Reisen oder Prävention) auch Gesundheits-, Entspannungs- oder Kreativkurse angeboten. Als Außenstellenleiterin ist Christine Rittweg für die Organisation zuständig und freut sich, wenn sie den ein oder anderen Kursleiter aktivieren kann. Das große Angebot ist vielseitig und wird sehr gut angenommen.



## Verein Friedrich-Wilhelm-Stollen Lichtenberg feiert Mettenschicht

### Musik, Dank und Ehrungen

**Lichtenberg** – Der Verein Friedrich-Wilhelm-Stollen Lichtenberg hatte zur Mettenschicht – früher traditionell die letzte Arbeitsschicht der Bergleute vor Weihnachten – in den Konzertsaal des Haus Marteau eingeladen. „Eine gigantisch-geile Idee von Helmut Welte“, freute sich Vorsitzende Florian Wachter und dankte für das Ermöglichen der Stadt Lichtenberg, dem Bezirk Oberfranken und den Gastgebern des Haus Marteau Sabine und Andreas Förster. Die musikalische Umrahmung mit teilweise sogar vierhändigem Klavierspiel oblag Vater und Sohn, Wolfram und Andreas Förster. Heidi Schaller trug „Eine Kerze erzählt“ vor, eine lehrreiche Erzählung von der Bedeutung von Licht und Wärme in der Welt. Vorsitzender Wachter merkte an, dass die Grubenlampen entscheidend für die Sicherheit unter Tage waren. „Das abstrahlende Licht hat nicht nur den Weg ausgeleuchtet, sondern eine sich verändernde Flamme zeigte auch die Konzentration des Grubengases an.“ Licht ist für den Bergmann ein unverzichtbares Gut – „Ein Bergmann ohne Licht ist ein warmer Wicht“, lautet ein deutsches Sprichwort. Es erklang das



gemeinsam gesungene Lied „Glück auf, Glück auf, der Steiger kommt“ dem sich Dankesworte rund um die Unterstützung und die Ausgestaltung der Mettenschicht vom Vorsitzenden Florian Schaller anschlossen. Emotional die „Staffelübergabe“ vom 85-jährigen Wolfram Förster an Sohn Andreas. Er überreichte die Steigerjacke, T-Shirt, Sweatshirt und Weste mit der Bitte dies in Würde zu tragen. Geburtstagspräsente wurden überreicht an Michael Petzold, Ingram Butter und Wolfram Förster. Letztgenannter erhielt zudem die Ehrung für 10 Jahre Mitgliedschaft. Dem besinnlichen Teil im Konzertsaal schloss sich der



**Schwarzenbach am REWE:**  
Samstag, 13.12. und 24.01.  
**Geroldsgrün gegenüber Faber Castell:**  
Dienstag, 16.12. und 27.01.  
**Helmbrechts:** jeden Donnerstag

**Wir wünschen eine gesegnete Weihnachtszeit  
und einen guten Start ins neue Jahr!**  
**Betriebsurlaub: 20.12.2025 – 11.01.2026**



# Veranstaltungen in der Region

12.12.	18.00 Uhr	Haus Marteau, Lichtenberg	Abschlusskonzert Meisterkurs Klavier (Prof. Ingo Dannhorn)	Eintrittskarten: <a href="https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/abschlusskonzerte">https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/abschlusskonzerte</a> ; Restkarten am Konzerttag ab 17 Uhr (09288 6495), freie Platzwahl
14.12.	14.00 Uhr	Modelleisenbahncub Marxgrün	Ausstellung	Altes Feuerwehr Gerätehaus
14.12.	15.00 Uhr	Friedrich-Wilhelm-Stollen	Sonderführung	Buchung: <a href="http://friedrich-wilhelm-stollen.de">friedrich-wilhelm-stollen.de</a>
14.12.	14.00-19.00 Uhr	Gewerbeverein Berger Winkel	Berger Winkel Weihnacht	Feuerwehrhalle und Mehrzweckgebäude Berg
18.12.	19.00 Uhr	Bayerisches Staatsbad Bad Steben	Heinz Erhardt-Abend: Lesung mit Michael Asad	Vortragssaal im Kurhaus Bad Steben
21.12.	14.00 Uhr	Modelleisenbahncub Marxgrün	Ausstellung	Altes Feuerwehr Gerätehaus
21.12.	13.00 Uhr	Friedrich-Wilhelm-Stollen	Sonderführung	Buchung: <a href="http://friedrich-wilhelm-stollen.de">friedrich-wilhelm-stollen.de</a>
25.12.	15.00 Uhr	Friedrich-Wilhelm-Stollen	Sonderführung	Buchung: <a href="http://friedrich-wilhelm-stollen.de">friedrich-wilhelm-stollen.de</a>
26.12.	11.00 Uhr	Friedrich-Wilhelm-Stollen	Sonderführung	Buchung: <a href="http://friedrich-wilhelm-stollen.de">friedrich-wilhelm-stollen.de</a>
27.12.	19.00 Uhr	Bayerisches Staatsbad Bad Steben	Politisches Kabarett „Harakiri to go“ mit der Leipziger Pfeffermühle	Großer Kurhaussaal Bad Steben
29.12.	11.00 Uhr	Friedrich-Wilhelm-Stollen	Sonderführung	Buchung: <a href="http://friedrich-wilhelm-stollen.de">friedrich-wilhelm-stollen.de</a>
30.12.	13.00 Uhr	Friedrich-Wilhelm-Stollen	Sonderführung	Buchung: <a href="http://friedrich-wilhelm-stollen.de">friedrich-wilhelm-stollen.de</a>
30.12.	14.30 Uhr	PröD Naila	Zwischenlichten	Gaststätte Froschgrün
31.12.	11.00 Uhr	Friedrich-Wilhelm-Stollen	Sonderführung	Buchung: <a href="http://friedrich-wilhelm-stollen.de">friedrich-wilhelm-stollen.de</a>
01.01.	19.00 Uhr	Bayerisches Staatsbad Bad Steben	Europäisch unterwegs: Neujahrskonzert 2026 mit der Erzgebirgischen Philharmonie Aue	Großer Kurhaussaal Bad Steben
02.01.	11.00 Uhr	Friedrich-Wilhelm-Stollen	Sonderführung	Buchung: <a href="http://friedrich-wilhelm-stollen.de">friedrich-wilhelm-stollen.de</a>
06.01.	11.00 Uhr	Friedrich-Wilhelm-Stollen	Sonderführung	Buchung: <a href="http://friedrich-wilhelm-stollen.de">friedrich-wilhelm-stollen.de</a>
09.01.	18.00 Uhr	Verein für Aquarien-, Terrarien- und volkstümliche Naturkunde Naila e. V.	Monatsabend mit Stammtisch Fauna und Flora	Gaststätte Froschgrün
09.01.	18.00 Uhr	Haus Marteau, Lichtenberg	Abschlusskonzert Meisterkurs Violine (Prof. Philip Draganov)	Eintrittskarten: <a href="https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/abschlusskonzerte">https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/abschlusskonzerte</a> ; Restkarten am Konzerttag ab 17 Uhr (09288 6495), freie Platzwahl
13.01.	14.30 Uhr	Siedlervereinigung Froschgrün	Treffen der Frauengruppe	Siedlerheim Froschgrün
15.01.	18.00 Uhr	Haus Marteau, Lichtenberg	Abschlusskonzert Meisterkurs Oboe (Prof. Clara Dent-Bogányi)	Eintrittskarten: <a href="https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/abschlusskonzerte">https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/abschlusskonzerte</a> ; Restkarten am Konzerttag ab 17 Uhr (09288 6495), freie Platzwahl
18.01.	18.00 Uhr	Haus Marteau, Lichtenberg	Abschlusskonzert Meisterkurs Klavier (Prof. Gilead Mishory)	Eintrittskarten: <a href="https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/abschlusskonzerte">https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/abschlusskonzerte</a> ; Restkarten am Konzerttag ab 17 Uhr (09288 6495), freie Platzwahl
21.01	18.00 Uhr	Modellbauverein Naila – Parkeisenbahn Froschgrün	Modellbauer-Monatsabend. – Alle Freunde des Modellbaus sind herzlich willkommen	Gaststätte Froschgrün
25.01.	15.00 Uhr	Friedrich-Wilhelm-Stollen	Sonderführung	Buchung: <a href="http://friedrich-wilhelm-stollen.de">friedrich-wilhelm-stollen.de</a>
Mo.	18.00 Uhr	TSV Carlsgrün	Nordic Walking; Dauer ca. 1 - 1,5 h. Neueinsteiger und Kurgäste willkommen	Infos: 09288/8298; Treffpunkt im Kurpark Bad Steben hinter Wandelhalle
Mo.	19.00 Uhr	IfL Frankenwald	Nightrun (mit Stirnlampen)	Naila, Bahnhof (GleisEins)
Mi.	18.00 Uhr	IfL Frankenwald	Lauftreff (mit Stirnlampen)	Easy-Imbiss Marxgrün
Mi.+Fr.	18.00 Uhr	VfR Steinbach	Nordic-Walking-Lauftreff für alle Interessierten	Treffpunkt: Sportplatz Steinbach, Infos: 0171/2227832
Do.	14.00 Uhr	Frauen-Gymnastikgruppe Kraus	Gymnastik	Katholischer Pfarrsaal Naila
Do.	18.00 Uhr	TSV Carlsgrün	Nordic Walking-Lauftreff	Teilnahme kostenlos, Stockverleih: Tourist-Information zu den Öffnungszeiten
Do.	18.45 Uhr	IfL Frankenwald	Laufgymnastik (auch für Nichtmitglieder)	Turnhalle Schule Martinsberg Naila
Fr.	15.30 Uhr	IfL Frankenwald	Lauftreff	Selbitz (Parkplatz am Anger)



**LOSGELOST VON ALLEM. EINGEBETTET IM SANFTEN GRÜN.**

**NICHTS LENKT AB, NICHTS STÖRT, NICHTS LÄSST EINE SO SINNLOS  
HEKTISCHE WELT IN DIESE HERRLICHEN VIER WÄNDE HINEIN.  
EINFACH IM NICHTS VERSTECKEN. WIE SCHÖN WIRD DAS SEIN.**



Im Sommer 2026 werden wir unsere TREE TIMES LODGE als die Highsiedelei im Frankenwald eröffnen. Mit acht ungewöhnlichen, fast freischwebenden Häusern. In denen es an nichts fehlt. Oben, auf dem Kirchberg über Helmbrechts.

Nun suchen wir die/den Hotelfachfrau/mann als

**DEINE  
ZUKUNFT**

## **GASTGEBER/IN**

mit Kopf und Herz für die Leitung unseres an Einsiedeleien erinnernden kleinen Refugiums. Begeisterung, Freude, Sorgfalt und liebevolle Zuwendung sollten unsere Gäste ebenso spüren wie unser Team.

Was uns sonst noch wichtig ist und wie wir uns eine Beteiligung am Erfolg vorstellen können, lässt sich unter dem Stichwort „Deine Zukunft“ mit dem QR Code oder auf unserer Website unkompliziert erfahren.

Wir freuen uns auch auf Initiativbewerbungen für weitere Positionen in den Bereichen Housekeeping, Verwaltung, Haustechnik und Service.

Wir sind gespannt und freuen uns auf euch.



**TreeTimes<sup>®</sup>**  
**L O D G E**

[info@treetimeslodge.de](mailto:info@treetimeslodge.de)

[www.treetimeslodge.de](http://www.treetimeslodge.de)

Echt  
lösungsorientiert.



AZUBIS,  
STUDENTEN  
und KOLLEGEN  
gesucht (m/w/d)

## Wir suchen Sie als Verstärkung für unser Team an unserem Standort in Helmbrechts als

- Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Kundendiensttechniker Sanitär / Heizung für den Privatkundenbereich
- Schweißaufsicht / Schweißfachmann
- Finanzbuchhalter
- Leitender Monteur Fertigung (Anlagenmechaniker IHK)

[www.sell.gmbh/karriere](http://www.sell.gmbh/karriere)    

## Wir suchen zum Ausbildungsstart 2026 an unserem Standort in Helmbrechts:

- Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik\*
- Technischer Zeichner / Technischer Systemplaner  
für Versorgungs- und Ausrüstungstechnik\*
- Anlagenmechaniker IHK\*



\*auch als duales Studium

**Was wir Ihnen bieten**

- 30 Tage Urlaub
- Betriebliche Altersvorsorge
- Firmeneigenes Aus- und Weiterbildungszentrum (Campus)
- Gruppenunfallversicherung
- Vermögenswirksame Leistungen
- Attraktives Gesundheitsmanagement
- Dienstrad-Leasing
- Budget für persönliche Arbeitskleidung im gewerblichen Bereich

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte senden Sie diese an:

**Sell GmbH | Frau Anja Kolenda-Heim**  
Schulstr. 21 | 95233 Helmbrechts | T 09252 960-120 | karriere@sell.gmbh



• • • • Wir wünschen Ihnen besinnliche Festtage. • • •